GS
7046

Oesterreich

im Jahre 1843.

Zweite Auflage.

F. J.

Hamburg.
Bei Hoffmann und Campe.
1843.

STADTBIBLIOTHEK AUGSBURG

Der deutschen Volksstämme hat sich jetzt ein schönes, ehrenwerthes Streben bemächtigt: sie ringen nach kräftiger Nationaleinheit, in deren Entwickelung die Kraft und Macht eines Volkes, wie sein Ansehen und politisches Gewicht gegründet sind.

Nationaleinheit heißt das schöne Losungswort, das in Deutschlands Gauen widerhallt, und mit mächtiger Gewalt auf die Gemüther wirkt. Die deutschen Stämme haben eingesehen, daß Kraft und Macht eines Volkes, sein Ansehn, sein politisches Gewicht, seine Hoffnungen, seine Gegenwart und Zukunft in der Entwickelung der Nationaleinheit liegen; sie haben eingesehen, daß nur sie Bündnisse zu stiften vermag, die länger dauern als heilige Allianzen, die keine Gewaltmaßregeln, die keine Anmaßungen ausländischer Despoten zu sprengen vermögen — Bündnisse, die im Frieden durch Ausrottung von Vorurtheilen, Belebung der brüderlichen Liebe und Stärkung der Gesinnung mächtiger als alle andern Humanitätsanstalten wirken; für den Krieg aber, wenn

er uns bedrohen sollte, die ganze Nation zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit begeistert fänden.

Zahlreiche Armeen, die man auch im tiefen Frieden unter den Fahnen erhält, verursachen große Ausgaben, die, der Industrie entzogen, schwer auf dem Lande lasten, und doch geben diese Armeen, die stets, Gewehr im Arm, in Reih' und Glied stehen, wenn Nationaleinheit mangelt, wie das Beispiel des letzten Krieges leider nur zu klar bewies, keine sichere Bürgschaft weder für die Unabhängigkeit von fremden Gewalthabern, noch für die so wichtige Entwickelung der Freiheit im Innern. National-Einigkeit und Einheit sind dagegen große anregende und hochwichtige Güter, die nichts erfordern, als den festen Willen, ein einiges Volk zu sein; die nichts kosten, als das unausgesetzte Streben, die Bande immer enger zu schlingen, welche die einzelnen deutschen Stämme auf eine unzerreißbare Weise verbinden sollen.

Dieses Streben trug schon segensvolle Früchte. Es belebte und belebt noch immer mehr das politische Bewußtsein der Nation, das, lange genug in unthätige Apathie versunken, keine lebenskräftige Regung zeigte; es macht aufmerksam, daß das Heil eines Stammes von dem Heile des andern mehr oder weniger abhänge, es spornt an, auf der Bahn des Fortschrittes rastlos vorzudringen, es baut endlich Brücken und Stege über die tiefen Klüfte, die sonst

unnatürlich genug die deutschen Volksstämme geschieden und getrennt hatten. Sachsen, Preußen, Hessen, Bayern, die hart geprüften und so ehrenwerthen Hannoveraner, die Schwaben, die Bewohner der freien Städte Deutschlands betrachten ihre wechselseitigen Zustände, die sonst nur höchstens frivole Neugier der Beachtung würdig schätzte, mit warmer brüderlicher Theilnahme.

Nur ein Land — eine Perle in dem länderreichen Deutschland — nur ein Land wird von der Theilnahme an diesen frohen Regungen ausgeschlossen, und doch wohnen deutsche Brüder dort, voll Biedersinn und Kraft!

Hat dieses Land etwa die Waffen von sich geworfen, als es die Behauptung deutscher Unabhängigkeit galt? Hat es mit den Feinden der Deutschen gemeinsame Sache gemacht? Hat es keinen Sinn für Deutschlands Bestrebungen, kein Gefühl für seine heiligsten Interessen? keinen Geschmack an Wissenschaft und Kunst, und an den herrlichen Genüssen, die beide bieten?

Nein, dieses Land ist muthig und hochherzig gesinnt, wie das übrige deutsche Land, ja an dem Muthe seiner Bewohner brach sich die Wuth der Türken, scheiterten ihre auf ganz Deutschland abzielenden Unterjochungspläne. Das Volk dieses Landes stritt mit seinen deutschen Brüdern heldenmüthig

gegen die Uebermacht des korsischen Giganten, sein Blut düngt die merkwürdigsten und ausgedehntesten Schlachtfelder, selbst der Feind pries seine kriegerische Haltung und seinen Heldenmuth. Dies Volk hat für Deutschlands Unabhängigkeit Alles eingesetzt — Leben und Vermögen. Es verlor Tausende und Tausende seiner Kinder, es verlor auch seine Habe, und gewann zur Belohnung der gebrachten Opfer kein neues Recht, keine Befreiung von drückenden Lasten, keine freie Bewegung auf dem freien Felde der Wissenschaft und Kunst, keine frohe Aussicht in die Zukunft. Es war also unglücklicher, als die meisten andern Stämme Deutschlands, und wenn es, ohne einen Preis für die gebrachten Opfer zu verlangen, oder nur vorauszusetzen, muthig in den Kampf für deutsche Unabhängigkeit eilte, so ist es desto höher zu achten, oder sollte doch wenigstens nicht unverdiente Kränkungen dulden. Dies Land ist es aber, auf das Deutschland so oft mit auffallender Ironie herabblickt; dies ist das Land, das man in dem Bunde nicht beachtet, den die deutschen Stämme geschlossen, obgleich es von einem Volke bewohnt wird, ohne dessen Mitwirkung Deutschland nie vollkommen, weder gegen Westen noch gegen Osten gerüstet erschiene; einem Volke, nach dessen Anschluß es sich sehnsüchtig umsehen müßte, wenn Frankreich wieder Miene machen sollte, zum Krieg gerüstet über den Rhein zu schreiten; wenn der nordische

Koloß, statt ewig nach Deutschland mit sehnsüchtigen Blicken zu schielen, endlich mit den unabsehbaren Schwärmen seiner barbarischen Horden in das deutsche Kanaan fiele. Auf dieses Land, das Deutschland so vornehm behandelt, obgleich es großentheils Fleisch von seinem Fleisch und Bein von seinem Bein ist, auf dieses Land, dessen deutsche Bewohner in deutschen Gebietstheilen man nicht zu Deutschland zählen will, müßte im Kriege mit Frankreich und Rußland ganz Deutschland ebenso zählen, als es einst der Fall war, da die Mongolen in unabsehbaren Schwärmen heranwogten, und ganz Deutschland mit Knechtschaft, Schmach und Jammer bedrohten. Auch damals war das jetzt scheel angesehene Land die Vormauer und der Schild Deutschlands; die Wuth der Barbaren fand in der Tapferkeit seiner Söhne einen unüberschreitbaren Damm. Auf seinen Fluren ward das Geschick Deutschlands entschieden, ward die Gefahr vernichtet, die der Freiheit und dem Glauben Deutschlands gedroht hatte.

Wer hatte diese glorreichen Thaten vollendet? die Regierung oder das Volk Oesterreichs? denn von diesem Lande ist ja — wie der Leser bereits errathen hat — hier einzig und allein die Rede. Das Volk war es, das Volk, ohne dessen Mitwirkung es keine Regierung, keinen Thron, keine Diplomatie, kein Heer, keine glänzende Thaten giebt. Das einfache,

schlichte, biedere Volk Oesterreichs war es, das seine Thaten unverwüstlich in die Blätter der Geschichte schrieb — es war dasselbe Volk, das kein deutscher Volksstamm an Tapferkeit übertraf, das sich nie scheu zurückzog, wenn es Deutschlands Freiheit galt. Und doch spricht man in Deutschland sehr geringschätzig von diesem edlen Volke. Man nennt es ungebildet, ja sogar, sagen wir es offen, dumm; beschuldigt es des Knechtsinnes, der Mattheit u. s. w. Jene, die so sprechen, wissen nicht was sie reden, ihre Unbesonnenheit ist eben so groß, als die Schwäche ihres Gedächtnisses.

Man macht dem österreichischen Volke gemeinhin den Vorwurf: 1) daß es in der allgemeinen Bewegung, die sich der Geister bemächtigt, unbeweglich stille stehe, 2) daß sein Sinn nicht trachte, das goldene Gut freier Institutionen, und mit demselben einen Spielraum zu gewinnen, der Männern geziemt; 3) daß es blind in den Tag hinein lebe; besonders aber in der Hauptstadt des Reichs das Leben der Phäaken führe, auf daß der Bratspieß sich rastlos am Feuer drehe, ein Fest dem andern folge, und die ernste, mahnende Sorge sein leichtgesinntes Herz nicht im Freudenrausche störe.

Diese Vorwürfe beruhen auf den Schilderungen charakterloser Scribenten, die alljährlich von den Freuden, über die sie klagen, unwiderstehlich angelockt,

fröhlicher Hoffnung in das verschriene Land ziehen, dort gastlich aufgenommen werden, freudige Tage verleben und von dem Tische, an dem sie freundlich bewirthet wurden, zu dem Schreibepulte eilen, um über ihren Wirth und seine Landsleute, auf deren Wohl sie eben einige Gläser Champagner und Tokayer geleert, auf eine echt unverschämte und characterlose Art zu Felde zu ziehen. Leider liest man in Deutschland solche Berichte nur allzu bereitwillig; man kauft sie mit schwerem Gelde, um nur, ohne die erzählten Thatsachen näher zu prüfen, über die Oesterreicher recht von Herzen lachen zu können. Ob dies christlich ist, wollen wir in dem Augenblicke, in welchem man außer Oesterreich so viele Angriffe auf das Christenthum macht, nicht entscheiden, obgleich sich die Deutschen mit ihrer Gutmüthigkeit so brüsten, daß man glauben sollte, die Gutmüthigkeit sei nirgend anders zu Hause, als eben in Deutschland, die übrigen civilisirten Staaten aber, z. B. England und Frankreich, seien mit dieser Tugend gänzlich unbekannt. Man würde sehr irren, wenn man an den Stillstand der Geister in Oesterreich wirklich glaubte. Jeder Unbefangene, der nur einige Zeit in Oesterreich verweilt, kann sich überzeugen, daß die Nation jetzt auf ganz andern Wegen ist, als dies vor zehn Jahren der Fall war. Man huldigt den Prinzipien des Fortschrittes, man glaubt nicht an das, was von oben

herab als Glaubensregel aufgestellt wird, man vertraut auf sich selbst, weil man die Ueberzeugung gewonnen, daß bessere Einsichten, Bildung und Fortschritt sich im Volke und durch das Volk entwickeln müssen, und so haben wir denn die auffallende Thatsache, daß ein Volk, dem man die Quellen der Erkenntniß sorgfältig verschließt, dem die Gedanken zugewogen werden, die es hegen soll, das mit seinen ausgezeichneten Talenten in keinen Wechselverkehr steht, weil zwischen Schriftsteller und Leser die Polizei wacht, das vom Auslande hermetisch durch Grenzwachen und Zöllner abgesperrt ist — daß dieses Volk doch muthig auf der Bahn der Civilisation fortschreitet, alle Hindernisse beseitigend, die ihm in den Weg gelegt werden.

Wahrlich, für Oesterreichs Völker wohnen die Musen auf einem steilen Berge, ja, wenn sie ihn emporklimmen, begegnen sie auf jedem Schritt einem Polizeioffizianten, der die zum Lichte Vordringenden ins schwarze Buch schreibt, oder einem Censor, der ihnen mit triumphirender Miene die Bücher aufzählt, denen er bereits das damnatur ertheilt, oder einem Jesuiten, der zur Auslöschung jeden Lichtstrahls wieder in das Land berufen wurde, oder einem unverfänglichen Bekannten, der ihnen weinend abräth, zum hohen Gipfel hinanzukeuchen, indem oben an der Seite jeder Muse zwei Censoren sitzen, der ganze

Tempel der Göttinnen aber von einer Abtheilung Polizeisoldaten hermetisch verschlossen sei. Demnach sparen die guten Oesterreicher weder Zeit, Geld noch Mühe, um aus dem Auslande freisinnige Bücher zu beziehen; ja Oesterreich bietet, wie die deutschen Buchhändler bezeugen können, für diesen Artikel den besten Markt. Zeugt das von geringem Bildungstrieb?

Dennoch sieht man in Oesterreich die verbotensten Werke, gerade weil sie verboten sind. Auch die Zunge läßt man sich im Munde nicht fesseln, und da wo man keine Polizeioffizianten zu fürchten hat, redet man gar freisinnig, und läßt es an Pfeilen gegen veraltete Institutionen und zweiwidrige Maßregeln nicht fehlen.

Das Volk in Oesterreich ist ernst geworden, der Glaube an die Unfehlbarkeit der höheren Mächte hat aufgehört, es denkt, zählt, vergleicht.

Das Volk ist es also nicht, das den Fortschritt verwirft; was das Volk weiß, das verdankt es sich selbst. Es hat sich seine Bildung — und diese ist in den Mittelklassen und höheren Ständen nicht gering — selbst erworben, es ist Autodidact im vollsten Sinne des Wortes.

Jene Scribenten und ihre gedankenlosen Nachbeter begehen aber auch einen andern groben Fehler. Sie preisen nämlich ewig die Weisheit der Regierung,

nennen ihr System des Stillstandes Consequenz des conservativen Prinzips, und schlagen mit ihren Knütteln nur auf das Volk, das die Schädlichkeit des Stillstandes wohl begreift, und trotz aller Hindernisse auf der Bahn der Civilisation fortschreitet.

Worin zeigt sich aber die erwähnte Weisheit der Regierung, die über ein sogenanntes dummes Volk herrscht, und daher vollkommenen Spielraum hat, nach eigner Ansicht und mit freien Händen zu walten, zu fördern und eine großartige Schöpfung der andern anzureihen? Für die geistige Bildung des Volkes wird nicht gesorgt, dies haben wir bereits bemerkt, dies wird jeder vernünftige Leser wissen, der sich um die Geschichte seiner Zeit, um Fortschritte und Civilisation etwas kümmert.

Entfaltet sich die Wirkung dieser Weisheit etwa in Bezug auf das materielle Wohlsein der Nation?

Der Nothschrei, der eben jetzt aus dem böhmischen Erzgebirge erschallt, möge diese Frage beantworten. Und doch ist es gerade dieses Volk, dieses dumm gescholtene Volk, dessen Anstrengungen und Erwerbszweige die ungeheuren Summen aufbringen, die zur Erhaltung der Staatsmaschine und zur Bezahlung der Zinsen der enormen Staatsschuld erforderlich sind.

Jene aber, die das Volk herabsetzen, weil

es nicht nach Freiheit und einem constitutionellen Leben strebt, begehen eine große Inkonsequenz, wenn sie die Weisheit der Regierungsprincipien loben; denn eine Regierung, die der Dummheit eines naturkräftigen Volkes nicht mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln steuert, indem sie an die geistige Nacht, die dasselbe umgiebt, nicht rasch und unverzüglich die hellen Luftstrahlen des Lichtes, für das es empfänglich ist, brechen läßt, verdient doch wahrlich keineswegs das Lob der Weisheit, das ihr in so reichlichem Maße, freilich von verdächtigen Quellen her, gespendet wird. Diese feilen Lobredner der physischen Macht bieten ferner der Regierung die Hand, um das Volk in den Banden willenloser Sclaverei zu lassen, denn ein dummes Volk, sagen oder denken Viele, muß eben so als moralische, wie der einzelne blödsichtige Mensch als physische Person am fremden Gängelbande rastlos geleitet werden.

Doch diese Herren sind bekannt genug. Ihnen ist es nicht um die hohe heilige Wahrheit zu thun, deren Verletzung schon dem einzelnen Individuum gegenüber eine Charakterlosigkeit ist, sie wollen nur, des Honorars wegen, eine Brochüre schreiben, oder in eben dieser löblichen Absicht die Spalten eines Journals füllen, oder sie streben noch höher, indem sie ein fettes Aemtchen, oder die Conzession zur Herausgabe eines Journals in Oesterreich hoffen. Sie

sprechen daher in gelesenen und ungelesenen Blättern von dem besonnenen Fortschritt der Regierung, und entblöden sich nicht, ihre obligaten Weihrauchswolken selbst in jenen Perioden qualmen zu lassen, wo die Mängel der Verwaltung, wo die Fäulniß, welche das Räderwerk der Staatsmaschine ergriffen, offen an's Tageslicht bricht. Jetzt eben haben wir ein trauriges Beispiel dieses besonnenen Fortschrittes. Im böhmischen Erzgebirge raffte der qualvolle Hungertod viele arme Bewohner langsam hinweg, die durch einige Vorsorge vor diesem schrecklichen Loose bewahrt werden konnten, während ganze Dörfer, deren Gemeinden man zur gehörigen Zeit zu unterstützen vergaß, epidemische, durch schlechteste Nahrungsmittel hervorgerufene Krankheiten verheeren. Auch in den übrigen Theilen Böhmens herrscht bedeutende Noth. Die Industrie, der große Märkte in Folge des herrschenden Zollsystems entzogen sind, stockt, und hemmt auch die Betriebsamkeit des Handels und aller Gewerbe. Oesterreich besoldet an 40,000 Menschen, welche sein Zollsystem vertheidigen sollen. An Grenz-, Gefällen- und anderen Wachen ist kein Mangel, dennoch nimmt der Schleichhandel immer mehr überhand, und schneidet der ohnehin so sehr bedrohten Industrie noch die wenigen Absatzwege ab, die ihr der mächtige Zollverein übrig ließ. Der Patriotismus, dieser feste Nothanker in den Tagen der Gefahr, nimmt auf diese

Art bei dem gesunden Sinne des Volkes immer mehr ab, oder hat sich vielmehr bereits in dumpfe Gleichgültigkeit aufgelöst, die Büreaukratie hat den höchsten Grad der Ausbildung erreicht, und streckt ihre Polypenarme überall hin. — Sind diese Zustände, die wir im Verfolge dieser Schrift näher beleuchten werden, Zeichen eines besonnenen Fortschrittes, den man so oft und so wohlgefällig in die Welt hineinposaunt? Kein Land in Europa ist vielleicht so wohl und trefflich bebaut, als Böhmen, das einem schönen, unermeßlichen Garten gleicht, in dem jedes Fleckchen mit emsigem Fleiße bebaut ist, und dennoch kommt jetzt der höchst beklagenswerthe Fall vor, daß viele seiner Bewohner vom Hunger, den sie nicht befriedigen konnten, hinweggerafft wurden. Es war kein totales Mißjahr vorangegangen, denn die Getraidepreise sinken, und sie verhungerten doch! Kein Krieg verheerte die schönen Fluren, keine gefährliche Krankheit wüthete im Volke, es konnte seine Felder bestellen, es hat sie im Schweiße seines Angesichtes bestellt, und doch raſ't der gräuliche Hungertod in seinen Reihen.

Bereits vor einem halben Jahre hatte man theils von einer Hungersnoth, die für den nahenden Winter bevorstehe, theils von großer Theuerung gesprochen, auf die man sich gefaßt machen müßte; die Ernteberichte des Landes lauteten ungünstig, der Landmann

gerieth bereits im verflossenen Sommer in große Verlegenheit. Aus Mangel an Futterkräutern mußte er seine Kühe, die ihm doch einen Theil seiner Nahrung und seines Verdienstes liefern, um ein Zehntheil des Werthes verschleudern, und überhaupt seinen Viehstand vermindern. Zugleich stiegen die Preise der unentbehrlichsten Lebensmittel auf eine erschreckende Weise. Dennoch hatte man nicht die mindesten Vorkehrungen gegen die drohende Noth getroffen, so leicht diese auch waren, da die Ernte in dem benachbarten Schlesien äußerst ergiebig war, dieselben Resultate sich in Galizien ergaben, Oesterreich und Ungarn aber keinen Grund zu klagen hatten. Wie leicht wäre es also gewesen, Getraide-Magazine anzulegen, oder doch die Zufuhr der Lebensmittel zu erleichtern; doch von diesen Maßregeln wurde keine einzige ausgeführt. Wenn die Herren Berichterstatter in auswärtigen Zeitungen diese Vorgänge und ihre Resultate als Wahrzeichen eines besonnenen Fortschrittes erklären, so wollen wir ihre Meinung ferner nicht antasten.

Wenn wir jedoch etwas zu befehlen hätten, so würden wir sie verdammen, in das Erzgebirge zu wandern, und den gepriesenen Fortschritt mit eigenen Augen anzusehen. Zwischen der Gegenwart und der Zeit der Pharaonen liegen Jahrtausende, dennoch hat Pharao dem allgemeinen Mißwachse von sieben mageren Jahren so trefflich zu begegnen gewußt, daß

keiner seiner Unterthanen Hungers zu sterben brauchte. — Wir hatten keinen Mißwachs, wenigstens keinen allgemeinen, und dennoch ereignet sich das Gräßliche. Gott behüte uns vor zwei unfruchtbaren Jahren, oder verwandle uns, bevor sie kommen, alle, oder doch unsre Vorgesetzten, in Aegypter.

Und dieses schreckliche, grauenvolle Loos, vor Hunger zu sterben, trifft nicht etwa einen Theil der Bevölkerung, der sich der Arbeit entschlägt, oder das, was er sich erwirbt, nicht zu Rathe hält, daher sein Loos als bittere, aber nothwendige Folge seiner Verblendung leichtsinnig über sich heraufbeschworen hat, nein, es trifft die fleißigsten und genügsamsten Arbeiterklassen der Monarchie, die sich Tag und Nacht rastlos anstrengen, um ein Stückchen Schwarzbrod und eine Schüssel Kartoffeln zu erringen, in deren Besitze sie sich glücklich fühlen. Dieses Loos trifft Menschen, die von den bunten Vergnügungen nichts wissen, die in anderen Theilen der Welt zum Bedürfnisse geworden sind; es trifft einfache Naturmenschen, welche die Speisekarte großer Städte, wenn sie sie einmal zu Gesicht bekämen, mit unaussprechlichem Staunen betrachten und durchmustern würden, nicht begreifend, daß man zum Leben so viel brauche, da sie es mit so geringen Mitteln fristen, zürnend, daß man auf eine Mahlzeit so viel Zeit verwenden könne, die doch der Arbeit und dem täglichen Brode abgebrochen werden muß.

Es sind einfache, schlichte, unverdorbene Naturmenschen, die noch nicht das Bedürfniß kennen, so schnell als möglich reich zu werden, und daher frei sind von allen den Lastern und Gebrechen, die der Trieb, dieses Bedürfniß zu befriedigen, im Schooße der Gesellschaft erzeugt hat.

Sie haben wohl in ihrem schlichten Sinne gedacht, die Zeit ist zwar schlimm, aber wir werden sie mit Gottes Beistand glücklich überdauern. Wachen sie doch in Wien über uns, wie über alle unsre Brüder in dem großen Oesterreich, und wenn unsre Bissen schmal werden, so reichen die Abfälle ihres Tisches hin, um uns zu sättigen, so werden sie sich einstellen, bevor die Noth uns zu sehr drängt, wie rettende Engel, wie unsrer väterlichen Obrigkeit gebührt.

Wenn es euch trösten kann, ihr Armen, wenn ihr in eurem Jammer noch Kraft habt, an jemand Andern als an euch selbst zu denken, wenn übrigens das Denken im Erzgebirge nicht eben so streng verboten ist, als in den andern Theilen Oesterreichs, so bedenkt, daß die Noth, die euch heimgesucht, auch viele eurer Brüder umklammert, deren Nothschrei nicht zu den Ohren der Welt dringt, deren Jammer man nicht beachtet, theils weil er noch nicht den höchsten Grad erreicht hat, theils weil man sie glücklich und geborgen wähnt.

Doch fasset Muth, ihr Armen, eure Brüder bereiten euch nah und fern jene Hülfe, die in ihren Kräften steht. Ihren guten Willen lähmen keine verwickelten diplomatischen Geschäfte, sie brauchen nicht über die Pazifikation der Türkei, über die Herstellung friedlicher Verhältnisse im Libanon ihre ihnen zur Seite wohnenden Brüder zu vergessen. Sie schreiben nicht erst hundert Protokolle, sie haben nicht erst langwierige Sitzungen, um neue Protokolle zu verfassen, sie sind, so viel ihnen gegönnt ist, schnell mit der That, rasch mit der Hülfe, wie es christliche Pflicht, wie es die allgemeine Menschenliebe verlangt.

Euer Nothschrei hat Viele aus dem tiefen Schlummer erweckt, in dem sie sich lange gewiegt, er hat Viele überzeugt, daß das große Glück, dessen sich die Bewohner Oesterreichs erfreuen sollen, doch nicht so groß ist, um den gräßlichen Hungertod, der nur in öden Wüsteneien herrschen soll, von Fluren zu verbannen, wo Fleiß und Genügsamkeit herrschende Tugenden sind.

Befürchtet auch nicht, daß die Hülfe, die so dringend nothwendig ist, auf Umwegen zu euch gelangen werde. Eure böhmischen Brüder haben größtentheils die Beamten von der Vertheilung derselben ausgeschlossen, und so wird sie viel schneller, als auf der Schneckenpost in eure Hände gelangen, die sich sehnsüchtig nach ihr ausstrecken. Zürnet nicht, daß sie

dennoch erst dann anlangt, als der Hungertod und schmerzliche Krankheiten euch eure theuern Angehörigen hinweggerafft. Ihr grenzt an ein freies Land, wo der Menschenfreund keinen Knebel im Munde führt, wo er noch zur rechten Zeit seine Stimme erheben und seine Mitbürger auffordern kann, ihren Brüdern, bevor sie verschmachten, zu Hülfe zu eilen.

In eurer Einfalt könntet ihr glauben, daß dieselbe Sitte, dieselbe Redefreiheit in Oesterreich herrsche. Doch welch ein Irrthum verblendet euch! Oesterreich ist das Land des Schweigens, hier darf man nicht laut von Gegenständen sprechen, die auf die allgemeine Wohlfahrt Bezug haben. Hier darf man nicht öffentlich warnen, nicht das Uebel andeuten, das hereinzubrechen droht, um sich dagegen zu rüsten, um dadurch seinen verheerenden Wirkungen zuvorzukommen. Wer das thun wollte, würde als ein unruhiger Kopf notirt werden, dessen Stimme bald an den Schranken der Censur, oder in einem abgelegenen Gefängniß verhallen würde. Oesterreich muß glücklich sein. Alle seine Bewohner müssen diesen Glauben theilen, Niemand darf ihnen denselben rauben, Niemand darf das offizielle Glück einen Augenblick unterbrechen. Erst wenn das Uebel hereingebrochen, erlaubt man, natürlich gegen die gehörig eingeholte hohe, höhere und höchste Censurbewilligung, den mitleidigen Seelen, den Nothschrei der Brüder zu verbreiten, ihr Elend in

ruhigem Tone zu schildern, und das öffentliche Mitleid für sie in Anspruch zu nehmen.

Vereine, die rasch sich bilden, die thätigsten ihrer Mitglieder an die Spitze stellen, und so viel Theilnehmer als möglich an sich ziehen, können auch nicht so rasch ins Leben treten, als ihr Bedauerswerthen wohl träumt, denn die Vereine stoßen auf zahllose Hindernisse, ja viele sonst edle Menschen säumen, sich denselben anzuschließen, weil die Polizei dergleichen Verbindungen argwöhnisch betrachtet, und nur zu sehr geneigt ist, sie als geheime Gesellschaften, z. B. eine Freimaurerloge anzusehen, eine Ansicht, die Inquisitionen, Requisitionen, Verhaft, Gefängnißstrafe und ein ganzes Heer Polizeiplagen in ihren Gefolgen hat. Oeffentliche Reden dürfen dort auch nicht gehalten werden, denn man fürchtet das lebendige Wort, und will es höchstens nur auf dem Papiere dulden, wo der allezeit geschäftige Rothstift des Censors bemüht ist, das lebendige Wort zu einem todten zu machen.

Faßt euch daher in Geduld, ihr Unglücklichen, die man für glücklich hielt, ihr Hungerleidenden, die man wohl versorgt glaubte, die Stunde der Prüfung ist wohl mit des Allmächtigen Hülfe bald vorüber. Eure Landsleute haben jetzt alle Schwierigkeiten überwunden, ihre brüderliche Theilnahme wirkt für euch, sie sammeln Geld, Lebensmittel und Kleidungsstücke, auf daß eure herbe Noth ende, auf daß ihr euch

wieder der Hoffnung ergeben und wenigstens von einer glücklichen Zukunft träumen könnt.

Vielleicht werden sich die hohen Lenker unseres Geschickes, gewarnt durch die schrecklichen Folgen der versäumten Vorsicht, in Zukunft bewogen finden, wenn ähnliche Gefahren drohen, zur rechten Zeit wirksame Maßregeln zu ergreifen.

Doch wenden wir uns jetzt von diesem traurigen Bilde menschlischen Jammers hinweg, wir würden sonst die zur Enthüllung der Wahrheit so nothwendige Ruhe und mit ihr die Glaubwürdigkeit bei unsern Lesern einbüßen. Auf die Weisheit des conservativen Prinzips werden wir noch oft genug zurückkommen.

Zweitens wirft man dem österreichischen Volke vor, daß es nicht trachte, das goldene Gut freier Institutionen zu erlangen, da sie doch bereits viele deutsche Staaten errungen haben, da ihnen dieselben doch durch die Bundesakte eben so gut versprochen wurden, als den übrigen deutschen Stämmen, da es doch auf dieselben durch die unzähligen Opfer, die es brachte, einen heiligen unabweisbaren Anspruch hätte. Wir müssen hier jene Bundesstaaten, in welchen dieser Vorwurf sehr beliebt ist, daran erinnern, daß sie trotz ihrer in jeder Rücksicht günstigeren Lage, ungeachtet sie viele Hemmnisse nicht kannten, die in Oesterreich noch nicht aufhörten, ihre schädlichen Einflüsse zu äußern, doch viele Jahre bedurften, bis

sie sich dieses Versprechens bewußt wurden, und die Erfüllung desselben ansprachen. Wir müssen auf andere Theile Deutschlands hinweisen, denen das Paladium der Freiheit noch eben so gut, als Oesterreich mangelt, wir müssen es thun, um jenen unbilligen Richtern, die über Oesterreichs Volk so gern den Stab brechen, billigere Ansichten beizubringen.

Was die Bundesakte und das heilige Versprechen betrifft, das sie enthält, so weiß kaum der hundertste Theil der Nation, daß ein solches Aktenstück besteht, und von dieser verhältnißmäßig kleinen Schaar wissen wieder nur sehr wenige, daß diese Bundesakte auch dem österreichischen Volke, wie ganz Deutschland, eine Constitution verspricht.

Wie ist das möglich! höre ich den Leser erstaunt ausrufen.

Sehr leicht, ja so leicht, daß das Gegentheil unmöglich wäre.

Das conservative Prinzip ist dem Systeme der politischen Bildung nicht hold. Um seine Entwickelung zu vermeiden, ist die Volkserziehung und die Gesammtheit des Unterrichtswesens so eingerichtet, daß die große Mehrheit des Volkes nicht mehr Licht erhalte, als zum physischen Sehen nothwendig ist.

Der Hauptzweck der Volkserziehung zielt dahin, das Volk bigott zu machen. Der große christkatholische Katechismus, den der Jesuite Petrus Canisius auf

Befehl Ferdinand I. im 16ten Jahrhundert verfaßte, ist noch jetzt, und zwar ohne daß man die geringste zeitgemäße Aenderung in demselben vorgenommen hätte, die Grundlage der Volkserziehnng, er wird unabläßig vorgetragen. Wenn ihn die armen Jungen bereits in einer Klasse zu Ende studirt haben, so wird er in der folgenden wieder von neuem angefangen. Der Katechismus bildet den Hauptlehrzweck der Normalschulen, die aus fünf Klassen bestehen, nehmlich aus der Unterabtheilung, wo die Elemente der Religion, des Lesens und Schreibens gelehrt werden, aus der 1sten, 2ten, 3ten und 4ten Klasse, welche letztere in zwei Jahrgänge zerfällt. In den Gymnasialstudien, die auf die Normalschulen folgen und sechs Klassen oder Jahrgänge umfassen, sind zwar andere Religionsbücher eingeführt, aber diese sind weiter nichts als eine Fortsetzung des großen Katechismus, und im Geiste desselben abgefaßt. Wenn auf diese Art die Jugend durch zwölf volle Jahre mit dem Katechismus geplagt wurde, so darf sie die Religion noch nicht vollständig aufgefaßt haben, denn in den philosophischen Studien, die auf die Gymnasialstudien folgen, wird der Faden des religiösen Unterrichts wieder emsig weiter gesponnen und mit einer Methode betrieben, die sonst in keinem Theile der Welt Geltung hat. Nach Absolvirung der phylosophischen Studien, nachdem also die Jugend vierzehn, oder wenn sie die vierte Normalschulklasse nicht

besuchte, zwölf volle Jahre die katholische Religion vielfältig studirt hat, traut man ihr doch noch keine religiöse Bildung zu, indem man bezweifelt, daß sie freiwillig den Gottesdienst besuchen, die Predigt anhören oder vorgeschriebener Maßen zur heiligen Beichte gehen werde.

Denn nun hat zwar der Religionsunterricht in der Schule aufgehört, aber die Studirenden sind bei Strafe der zweiten Sittenklasse verpflichtet, an Sonn- und Feiertagen sich auf der Universität zu versammeln, um den Gottesdienst in der Kirche derselben beizuwohnen, ja, damit man eine wirksame Controlle über den Kirchengang erhalte, müssen die Studirenden der Medizin und der Rechte an Sonn- und Feiertagen sich, zum Beweise, daß sie zum Kirchenbesuche erschienen, in dem zu diesem Zwecke eröffneten Kataloge einschreiben. Aber der ununterbrochene, durch so viele Jahre erhaltene Religionsunterricht hat gerade das Gegentheil dessen gewirkt, was er wirken soll, denn statt die Jugend, soweit sie sich den Studien widmet, fromm und gottesfürchtig zu machen, hat sie der ewige monotone, einseitiggehaltene und gemüthslose Religionsvortrag gleichgültig gegen die äußern Religionsübungen gestimmt, und so geschieht es, daß sie sich dem Besuche der Kirche an Sonn- und Feiertagen, trotz der strengen Strafen, die auf das Meßschwänzen stehe, mit Erfolg zu entziehen weiß.

Man weiß sehr wohl, daß diese Methode, Religion und Moral in die Gemüther zu pflanzen und ächte Frömmigkeit zu verbreiten, nicht den gewünschten Erfolg haben kann, es ist aber nicht so um Verbreitung der Religion als um die Erreichung anderer Zwecke zu thun, die durch eine solche Lehrmethode, eine solche ins Unendliche ausgesponnene Lernpflicht sicher erreicht werden.

Es liegt nämlich dabei die Absicht zum Grunde, daß die Jugend durch das ewige Einprägen und Einprügeln der Religion (das Prügeln ist in den untern Schulen sehr im Gange und wird beim Religionsunterricht besonders kräftig exercirt) zum Theil so beschäftigt, zum Theil geistig so herabgestimmt werde, daß sie weder Zeit noch Lust gewinnen könne, andere gefährliche Studien, wie Philosophie und Geschichte, mit Vorliebe zu betreiben, oder sich gar einfallen zu lassen, die Zeitgeschichte zu studiren und dabei andere Werke zu lesen, als die Censur zu lesen erlaubt. Die Jugend soll vorzugsweise nichts von dem erfahren, was im Auslande vorgeht, was auf Freiheit, Aufklärung, constitutionelles Leben und dergleichen gefährliche Dinge Bezug hat.

Diese Zwecke erreicht man auf dem Lande leider in einem höheren Grade, als dem Menschenfreunde lieb ist. Schulmeister, Pfarrer, Dekan, Bischof und endlich das Kreisamt wachen dort unermüdlich und

pflichtmäßig über den sogenannten religiösen Unterricht, und dieser trägt die erwünschten Früchte in dem Grade, daß der Bauer in Oesterreich auf einer sehr niedern Stufe der Cultur steht, und gedrückt von der Steuerlast, die er dreien Herren: der Regierung, der Herrschaft und der Gemeinde zu entrichten hat, zu Boden gebeugt von dem Frohndienst, zu dem er verurtheilt ist, seines Lebens nie froh wird, und keinen höheren Genuß kennt, als sein freudeloses Dasein im Wein- oder Bierrausche zu vergessen. Man sieht demnach, welche Mittel hier zusammenwirken, um höchst traurige Wirkungen hervorzubringen. Der Sklave, der keine Intelligenz hat, kennt das Bessere, das Höhere und Höchste im Leben nicht, er entgeht daher der Gefahr, Vergleiche anzustellen, die ihn mißmuthig und unzufrieden mit seinem Loose machen, ja ihn verleiten könnten, an seinen Ketten zu rütteln und laut auszurufen: ich bin auch ein Mensch, obwohl ich nur ein Bauer bin, ich habe auch ein Herz, das für bessere Gefühle empfänglich, einen Geist, der des Aufschwungs fähig ist.

Daß auf diese Weise Aberglauben und Intoleranz noch tief im Landvolke nisten, ist leicht zu begreifen, und welcher Menschenfreund, der die Umstände unpartheiisch abwägt, könnte ihm beide zu hoch anrechnen? Waren doch große glückliche Männer, die nicht auf Wunder zu hoffen brauchten, um eine freudige Hoffnung

zu gewinnen, die von Glück, Glanz und Unabhängigkeit umstrahlt waren, hin und wieder zum Aberglauben geneigt. Soll es der Unglückselige nicht sein, der im Joche schmachtet, dessen Leben von seinen ersten Anfängen bis zum letzten Athemzuge aller höheren Freuden baar und ledig ist, der, ehe er an sich denken darf, an seine drei Gebieter denken muß, der, ehe er sein eignes Feld bestellt, das ihn, sein Weib und seine Kinder dürftig ernährt, erst die Felder seiner gestrengen und gnädigen Herrschaft im Schweiße seines Angesichts bestellen muß, und von der übrigen Welt, wo der Bauernstand ein Ehrenstand ist, durch allerlei Vorkehrungen, Cordone u. s. w. abgeschnitten, zur bessern Einsicht seiner unveräußerlichen Rechte gar nicht gelangen kann?

Wenn er aus seinem Dorfe hinauskommt, so ist es, um entweder in tagelanger Entfernung die pflichtschuldigen Schloß-, Jagd-, Pflug- oder Spinnraboth zu verrichten, oder um eine Wahlfahrt zu der braunen oder schwarzen Mutter Gottes nach Brünn, oder zu der Mutter Gottes nach Maria-Taferl oder Maria-Zell u. s. w. anzustellen. Diese Wallfahrten äußern den ungünstigsten Einfluß auf das physische und moralische Wohl des Landmannes. Wir müssen daher hier, wo es gilt, die Ursachen trauriger Culturzustände klar zu erfassen, um über die Erfolge des

konservativen Prinzips zu urtheilen, längere Zeit bei denselben verweilen.

Joseph II., der für die Aufklärung auf so unermüdete Art sorgte, ein Kaiser, der nicht unter dem Schilde des Aberglaubens herrschen wollte, der seine Unterthanen aus voller Brust liebte, und ihr wahres Wohl zu befördern strebte. — Joseph hatte die Wallfahrten als überflüssige Uebungen einer mißverstandenen Frömmigkeit, als schädliche Auswüchse des öffentlichen Lebens gesetzlich verboten. Er wollte dem Aberglaubeu, den sie nähren und befördern, kräftig entgegentreten, er sagte dem Volke, Gott sei allgegenwärtig, und da die Heiligen immer in Gottes Nähe sind, so müßten auch sie allgegenwärtig sein, das Volk hätte daher nicht nöthig, seine Lenden zu gürten und der Heimath auf lange Zeit Lebewohl zu sagen, um in fernen Ländern, oder doch weit genug von seiner Heimath, seinen Gott aufzusuchen, oder vor seinem Schutzpatron die Knie zu beugen.

So vernünftig diese Ansicht auch war, so trat man ihr doch nach seinem Tode schroff entgegen. Wie man überhaupt die weisen Anordnungen des größten Menschenfreundes, der je eine Krone trug, nicht mit einer konservativen Politik achtete, sondern auf eine recht destructive Weise bekämpfte, so hob man auch Joseph's weise Wallfahrtsverbote unbedenklich wieder auf.

Der Bauer hat also das Recht, zurückgewonnene Wallfahrten anzustellen, und diese Concession wird leider nur allzusehr benutzt. Im heißen Sonnenbrande des Sommers, wie im feuchten Herbste, ja selbst im Winter wandern Tausende, die zu Hause kaum Brod genug haben, nach Steiermark, Mähren, Oesterreich, oder wo sich sonst ein berühmtes Heiligenbild befindet, von dem man sich eine Unzahl Wunder erzählt.

Knaben, Jünglinge, Männer und Greise, Jungfrauen, junge und alte Frauen, bilden die lange Reihe der Wallfahrer. Auch Blinde, Lahme und mit allerlei andern Gebrechen Behaftete schließen sich ihnen in der Hoffnung, durch die Gnade der Mutter Gottes wieder gesund und stark zu werden, gläubig an. Auf ihrem Zuge werden sie bei jeder Pfarre mit Glockengeläute empfangen, die Geistlichkeit zieht den frommen Pilgern entgegen, die Kirchenfahnen wehen lustig im Winde, man senkt sie einander zum Kusse zu, die Frommen werden gepriesen und gesegnet, man hört mit offenem Munde und in stiller Verzückung die Wunder, welche von den Schutzpatronen der hundert und hundert Kirchen, an welchen die Prozession vorüberwallt, mit beredten Worten erzählt werden, man kniet sich die Knie wund vor ihren Altären, kauft als Talismane und Amulete die Bilder der Heiligen, füllt mit den im Schweiße des Angesichts erworbenen Pfennigen die Klingebeutel der Sakristane und Mini-

stranten, und zieht dann, vom nachhallenden Pauken- und Trompetenschall begleitet, mit leichterer Brust und Tasche des Weges fort, unbekümmert um die Sonne, deren Strahlen heiß auf die entblößten Häupter der Wallfahrer herabstechen, nicht belästigt von den Regen-, Hagel-, Schnee- und Gewitterschauern, die in den Gebirgsgegenden doppelt lästig werden.

Auf dem ganzen langen Wege finden die Wallfahrer keine ordentliche Herberge, keine nur einigermaßen erträgliche Verpflegung. Ihre Kehlen sind von dem Gesange und den lauten Gebeten, die rastlos mit einander abwechseln, oft selbst wenn es hoch bergan geht, nicht unterbrochen werden, gänzlich ausgetrocknet. Aber wenn sie in den Wirthshäusern, wo angehalten wird, einen Trunk Bier verlangen, so müssen sie ihn dreifach bezahlen und finden ihn doch ungenießbar. Eben so ist es mit der Speisekarte beschaffen. Ein Teller Suppe, die so substantiös, wie warmes, gesalzenes Wasser ist, kostet schweres Geld, mit den andern Lebensmitteln hat es das gleiche Bewandniß. — Nirgend kümmert sich die hochlöbliche Obrigkeit, der Frömmigkeit und ihre Beförderung doch gehörig eingeschärft wurde, um die armen Narren, die da von ferne herkommen, um Gott anzubeten und seinen Heiligen einige tausend Kniebeugungen zu machen.

Mit der Nachtherberge sieht es noch schlimmer aus. Wirthshäuser, elende Kneipen, in welchen es

weder genug Zimmer noch Betten zum Empfange des andrängenden Menschenschwalles giebt, nehmen die Wallfahrer auf, die bunt untereinander gedrängt, sich auf das alte Stroh werfen, das man ihnen zum Lager anweist. Auf die Trennung der Geschlechter kann natürlich in solchen Nestern nicht Bedacht genommen werden. Da liegen Männer und Weiber, Jünglinge und Jungfrauen beisammen, und wenn man am Tage nichts andres thun konnte, als singen, beten und den Rosenkranz durch die Finger zu werfen, so findet Jung und Alt hier einen unbeschränkten Spielraum, im Gedanken an die heilige, unbefleckte Jungfrau, auch auf andere Art thätig zu sein.

Mit dem ersten Morgenstrahle, der durch die grauen Wolken bricht, entschwinden die Genüsse der Träumer, deren Geist die heilige Jungfrau, von Engeln getragen und von allen Heiligen begleitet, lächelnd umschwebt hatte, und auch zugleich die Genüsse der Wachenden, welche die Gebote der Liebe auch bei Nacht in Ausübung bringen.

Das Glöcklein des Dorfthürmleins bewegt sich und theilt die Lüfte mit seinen Klängen, der Zug steht wieder singend und betend, in Reih' und Glied, die Vorbeter lassen ihre heiseren Stimmen ertönen und weiter geht der Zug über Berg und Thal.

Im Wallfahrtsorte selbst entfalten sich neue Scenen. Ein neues Leben regt sich, das dem Frommen,

der nur an seine Heilige denkt, ja, über sie sogar Gott vergißt, unendliche Genüsse gewährt, dem aufgeklärten Denker aber, der sie nur, um psychologische Studien zu machen, aufmerksam betrachtet, zur innigsten Wehmuth stimmen muß.

Der Verfasser dieser Zeilen sah einmal, als er Steiermark besuchte, zu Maria-Zell, dem berühmten Wallfahrtsorte der österreichischen Monarchie, zu dem die Böhmen, Oesterreicher, Ungarn und Galizier in langen Zügen jährlich, wie die Türken nach Mekka, pilgern, eine solche Scene mit eigenen Augen an, und fühlte sich auf eine merkwürdige Weise in den Wirbel der Bewegung unwillkührlich hineingezogen.

Als nämlich der Zug die berühmte Wallfahrtskirche erreicht hatte, die Begrüßungen von Seite der Geistlichkeit, der Trompeten und Pauken geendet hatten, stritt die ganze Armee der Wallfahrer, wer zuerst das Heiligthum betreten sollte. Als dieser Streit, bei dem es Fußtritte und Stöße regnete, glücklich geendet war, und das dunkle, keinen freundlichen Eindruck machende Gotteshaus die frommen Pilger aufgenommen hatte, da stürzten sich viele derselben in Wonne aufgelöst vor dem Bilde der heiligen Jungfrau nieder, schlugen ihre Stirn heftig auf den kalten Boden, und versanken in eine stille Verzückung.

Andere, deren Phantasie oder Blut erregbarer sein mochte, warfen sich an der Kirchenpforte auf die

Knie, und rutschten in dieser Stellung mit ausgebreiteten Armen, laut betend und schreiend um die ganze Kirche herum, ein jammervoller Beweis, wie blinde Bigotterie den Menschen, der Gott als seinen Vater ansehen soll, so weit verblendet, daß er es vorzieht, statt sich vor Gott zu erheben, sich vor ihm im Staube zu wälzen.

Ueberhaupt schienen alle diese Wallfahrer der festen Ueberzeugung zu sein, daß die Mutter Gottes an Schwerhörigkeit leide, denn sie begnügten sich nicht, wie einst Hanna, lautlos aber desto inniger zu beten, sondern fast alle schrieen zu der Heiligen empor, daß man kein Wort verstehen konnte und betäubt dastand. Ein Mann, der sehr nett und nach der Mode gekleidet, sich vor den Uebrigen bemerkbar machte, zog bald durch sein Betragen meine ganze Aufmerksamkeit auf sich. Dieser Mann, er mochte ungefähr 50 Jahre zählen, stand bei dem Geistlichen der Kirche, und schien ihm einen Wunsch zu eröffnen, an dessen Erfüllung er, wie es schien, Alles, was in seinen Kräften stand, setzen wollte.

Als ich näher trat und eine Stellung einnahm, in der ich ihn ungestört beobachten konnte, bemerkte ich in seinen Zügen, in der Art, wie er zwar leise, aber doch mit großer Leidenschaftlichkeit sprach, jene charakteristischen Merkmale, welche den religiösen Schwärmer kenntlich machen.

Der Mann verdrehte seine Augen auf eine seltsame Weise, faltete jetzt seine Hände bittend vor dem Geistlichen, drohte, da dieser seinen Antrag ablehnte, mit der erhobenen Hand, bat dann wieder still, aber eindringlich, und brach endlich in die laute Aeußerung aus: Euer Hochwürden müssen mir meine Bitte erfüllen, ich bin zu diesem Zwecke über hundert Meilen hierher gewandert; ich habe ein unverbrüchliches Gelübde gethan, das Heil meiner Seele hängt an der Erfüllung desselben. Sie, als Priester Gottes, als Diener der heiligen Jungfrau, welche die Frommen beschirmt und liebt, müssen mir behülflich sein, mein Gelübde zu erfüllen. Ich bitte Sie also nochmals, mich nicht so unerbittlich zurückzuweisen, denn ich verlasse diese heilige Kirche nicht eher, als bis Sie meinen Wunsch gewähren. Diese, in höchster Aufregung ausgestoßenen Worte störten keinesweges die übrige Versammlung in ihrer Andacht, die eben so schwärmerisch und fanatisch war.

Der Geistliche versuchte noch einige Mal, den stürmischen Bittwerber, der immer unruhiger wurde, auf andere Gedanken zu bringen; da aber dies ganz fruchtlos war, so schien er endlich in sein Begehren zu willigen, denn plötzlich ergriff der unruhige Quäler seine Hand und bedeckte sie mit glühenden Küssen.

Ich verdoppelte nun, neugierig, was da kommen würde und gespannt, welchen Wunsch der Mann

ausgesprochen, meine Aufmerksamkeit. Da ihm der Geistliche endlich auffordend zuwinkte, zog er rasch ein weißes Tuch aus der Tasche, das er jenem überlieferte. Der Geistliche entfernte sich darauf, ich folgte ihm mit den Augen und sah zu meinem nicht geringen Erstaunen, daß er zu dem Bilde der Madonna emporstieg, vor dem er nicht etwa ein Geschenk niederlegte, das der Mann ihm übergeben, um der Heiligen seine besondere Ehrfurcht zu bezeigen, sondern wo seine ganze Beschäftigung darin bestand, den Staub, der das Gesicht der Madonna bedeckte, mit dem weißen Tuche des Bittstellers sorgsam abzuwischen.

Als dies geschehen war, stieg der Geistliche wieder herab, der Mann stürzte ihm mit funkelnden Augen und ausgebreiteten Armen entgegen, nahm ihm das weiße Tuch, indem er niederkniete, ehrfurchtsvoll ab, drückte es mit Inbrunst an sein Herz und ging nun zufrieden und selig, daß er Staub vom Antlitze der Madonna besitze, aus dem Gotteshause.

Ich tröstete mich mit der Ueberzeugung, die ich indessen gewonnen, daß es in Oesterreich unter den gebildeten Ständen sehr wenige gebe, die nach dem Staube von dem Angesichte der Madonna ein Begehren trügen. Ich wünschte nur, daß die andern armen Pilger kein schlimmeres Andenken, als dies Bischen Staub nach Hause trügen. Doch dem ist

nicht so. Viele verfallen in Krankheiten, die ihnen die beschwerliche Wanderung mit allen den Einkehrungen, die sie begleiten, zugezogen, manche erreichen auch die liebe Heimath nicht wieder, ja, haben nicht einmal die Genugthuung, in dem heiligen Orte aus dem Leben zu scheiden, sondern sterben verschmachtend auf dem Rückwege, nicht gepflegt von ihren Kindern, nicht umgeben von ihren Verwandten, die ihnen die Augen liebevoll zudrückten. — Nach neun Monaten erhält manches junge Weib, manches Mädchen, das den Zug mitgemacht, Andenken eigener Art, die Anfangs mit sauern Gesichtern, endlich aber mit Ergebung in den Willen der heiligen Jungfrau, unter deren Schutz man sie erhalten, aufgenommen werden.

Nebst den Wallfahrten hat man auch die Metten oder den Mitternachtsgottesdienst, den Joseph der II. ebenfalls untersagt hatte, wieder eingeführt. Das konservative Prinzip hegte nämlich den Zweifel, ob auch der Tag lang genug zum Beten sei, und da sich fand, daß er im Winter sehr kurz sei, so öffneten sich die Kirchen um Mitternacht, was nicht nur die Frömmigkeit, sondern auch die Liederlichkeit fördert, indem man höchstens eine Viertelstunde in der Kirche bleibt und dann die ganze Nacht hindurch im Bier-, Kaffee- oder Weinhause zubringt.

Um der akademischen Jugend ein beherzigenswerthes Beispiel der Frömmigkeit zu geben, hat man

die Professoren der Universitäten in neuester Zeit verpflichtet, jährlich zu Ostern und zwar in corpore in die Universitätskirche zur Beichte zu gehen. Da die gelehrten Herren dieser Weisung nicht Folge leisteten, erhalten sie jetzt zu Ostern alljährlich gedruckte Erinnerungszettel, welche die Mahnung enthalten, pflichtmäßig und zwar in corpore zur österlichen Beichte zu gehen. Auf nichts wird überhaupt gegenwärtig in Oesterreich mehr hingewirkt, als auf die Erweckung blinder Bigotterie.

Man erkennt und schätzt die Vortheile derselben. Je deutlicher sich nämlich die Richtung der Zeit und der öffentlichen Meinung in Deutschland aussprechen, jemehr das politische Bewußtsein des Volkes erwacht, je lauter sich die Stimmen erheben, welche auf Gewährung versprochener Rechte und auf ein stetes Fortschreiten in allen Zweigen der Verwaltung dringen, desto mehr sucht man in Oesterreich nach einem Schutzmittel gegen das Auftauchen solcher Ideen, desto emsiger ist man leider bemüht, die Religion zum Schilde des Absolutismus zu machen.

Man hat die Geschichte mit vielem Erfolge studirt, man weiß, welche Macht der Kirchenbann einst entfaltete. Leider sind diese Zeiten vorbei, der Wetterstrahl, von St. Petri Stuhl geschleudert, würde nicht mehr zünden, sonst hätte man sich, da man mit Rom im besten Verständnisse ist, schon

längst einige seiner Bannstrahlen ausgebeten. Der Hof geht dem Volke mit dem Beispiele der Frömmigkeit voran. Frömmigkeit ist eine Familientugend des Hauses Habsburg, und zwar mit Recht, denn ihr und der Ehrfurcht vor dem Klerus verdankt das Haus Habsburg seine Macht und sein durch Jahrhunderte blühendes Ansehen. Die Frömmigkeit hob das Haus Habsburg auf den deutschen Thron; denn wenn sein Stammherr nicht einst vom Rosse gestiegen wäre, um es dem Priester, der zu Fuße ging, anzubieten, so hätte weder er noch einer seiner Nachkommen die Marken der Schweiz überschritten und der Wanderer würde an dem verfallenen Habsburg eben so rasch und gedankenlos vorüberschreiten, als an den Ruinen anderer Burgen. So wie dem Grafen Rudolph seine Frömmigkeit bei der Wahl des deutschen Königs goldene Früchte getragen, so half sie ihm auch, wie bekannt, bei der Krönung, wo das Reichsscepter fehlte, das zur Verleihung der Reichslehen nothwendig war. Rudolph gerieth, so unverhofft und seltsam dieser Umstand auch sein mochte, keineswegs in Verlegenheit, seine Frömmigkeit half ihm aus der Noth, und gab ihm Geistesgegenwart, das Kreuz zu ergreifen, und mit diesem Zeichen, „in welchem die ganze Welt erlöst worden," den erstaunten Fürsten die Reichslehen zu ertheilen.

Mit dem Pabste verhielt sich Rudolph aufs

Beste, er bestätigte ihm, ohne den mindesten Widerspruch, alle Länder und Ansprüche desselben, ohne lange zu untersuchen, ob er sich dieselben angemaßt oder ob sie ihm auch von Rechts wegen zukämen, Rudolphs Beispiele ahmten alle seine Nachfolger auf eine mehr oder minder eifrige Weise nach. Sie verhielten sich mit Rom, ihr stetes Streben war, die katholische Kirche zu schützen, die Macht des Klerus zu vergrößern und in demselben einen festen Pfeiler ihrer Macht zu gewinnen.

Nur Joseph II. machte eine Ausnahme. Er wollte den breit getretenen Pfad seiner Ahnen nicht wandeln; er wollte sich eigene Bahnen brechen, die Staatsmaschine in ein ganz neues Geleise leiten und in demselben fortbewegen. Seinem menschenfreundlichen Herzen war der Wunsch fremd, stets nur seine eigene Macht zu befördern. Er bedachte, welche Opfer Oesterreichs Völker seinen Ahnen gebracht, wie ihre Tapferkeit, Hingebung und rastlose Anstrengungen allein ihren Thron gestützt, als man seine Säulen von allen Seiten zu erschüttern suchte. Er wollte sich diesen ehrenwerthen und getreuen Völkern dankbar bezeigen, er wollte seine Anerkennung auf eine großherzige Weise an den Tag legen und so unternahm er es denn, dem Volke, das in tiefer Dunkelheit herumtappte, das schöne heilige Licht der Aufklärung strahlen zu lassen. Er wollte allein regieren,

jede Wohlthat, die er seinem Volke zugedacht, sollte es aus seiner eigenen Hand empfangen und da Männer, welchen man einen großen Einfluß auf die Staatsgeschäfte gestattet, den guten Willen des Fürsten nur zu oft durch sogenannte Besorgnisse für sein Wohl hemmen und lähmen, so mochte er keine Minister.

Leider regierte er eine zu kurze Zeit, ja diese wurde ihm auch noch verbittert, weil das, durch die so sehr bedrohte Geistlichkeit aufgehetzte Volk die Absichten des edlen zu schnell umstaltenden Herrschers nicht erkannte.

Nach seinem Tode kehrte man zu Rudolph von Habsburgs System, das viele seiner Nachfolger weiter ausgebildet hatten, zurück.

Leider vergaß man nur, eins nachzuahmen, was der Glanzpunkt dieses Systemes ist und demselben eben sowohl in der Meinung der Orthodoxen, als in den Augen der Atheisten die höchste Achtung verschafft: ich meine die Gerechtigkeit, welche Rudolph I. auf das Strengste und zwar ohne Unterschied auf Stammbaum und Wappen ausübte, jedem im Volke sein Recht gewährend, weshalb man ihm allgemein das lebendige Gesetz nannte. Rudolph wußte, daß echte Frömmigkeit nur im lebendigen Gefühle für Recht und Wahrheit wurzeln können, indem es eben

das Ziel des Frommen sein muß, Recht zu thun und Niemanden zu scheuen. —

Vor dem Gesetze muß Gleichheit herrschen. Adel, Rang, Reichthum dürfen nicht als Freibriefe benutzt werden, die entweder von der Zurechnung eines Verbrechers ganz befreien, oder doch gewissen Missethätern, die ihre Abzeichen tragen, eine größere Schonung zuwenden, als sich mit dem Wortlaute und Geiste des Gesetzes verträgt.

Das echte conservative Prinzip liegt nur in der Aufrechthaltung des Bestehenden; dieses aber stützt sich auf die im Staate geltenden Gesetze, die seine Grundlage und Bedingung sind. Man muß also diese Gesetze streng beobachten, sonst rüttelt man selbst an den Grundvesten des Bestehenden, sonst untergräbt man, was gewiß nicht conservativ ist, die Achtung vor dem Gesetze und mit dieser auch die Achtung vor jenen, die es handhaben und aufrecht halten sollen.

Ein anderes Beispiel, das Rudolph I. seinen Nachfolgern gab, ein Beispiel, das auf die Handhabung der Gerechtigkeit einen wesentlichen Einfluß ausübte, Partheilichkeit von dem Richterstuhle entfernte und die Ausübung der Justiz zum Besten der Staatsbürger beschleunigte, bestand darin, daß der Kaiser seine Richtersprüche nicht zwischen vier Pfählen, sondern im offenen Lichte der Sonne sprach, wo das

Volk den Beisitzer und Zeugen des Gerichts machte. Rudolph übte die Criminaljustiz öffentlich und mündlich, die Schranken des Gerichtes wurden nicht in der geheimnißvollen Stille eines abgelegenen Gemachs, sie wurden im Angesichte der Welt gezogen, der Richter scheute sich nicht vor dem Lichte; die Ausübung des Gesetzes war kein tief verschleiertes Geheimniß.

Wie sehr Mündlichkeit und Oeffentlichkeit auch in Oesterreich Noth thun, haben einige Vorfälle der jüngsten Zeit den Oesterreichern vollkommen bewiesen. Wir wollen sie anführen, weil Thatsachen am deutlichsten die Zustände eines Landes beleuchten, obgleich uns bei der Erwähnung derselben ein tiefer Ekel ergreift.

Im Dezember vorigen Jahres verbreitete sich in Wien, trotz des Stillschweigens, das die Journale, man weiß nicht weshalb, über Verbrechen, die in und um Wien begangen werden, beobachten müssen, das Gerücht von einer gräßlichen Mordthat.

Im Stadtgraben nämlich hatte man zur Abendzeit einen etwa zehnjährigen, mit Wunden bedeckten Knaben gefunden, der, wie der Augenschein zeigte, zuerst in die Höhle eines scheußlichen Wollüstlings gelockt, dort geschändet und nach vollbrachter Missethat von der Bastei in den Stadtgraben gestürzt wurde.

Dieses Gerücht, das sich leider in allen seinen Theilen bestätigte, machte große Sensation; das Volk, besonders die mittlern und untern Klassen desselben, fluchte dem schändlichen Urheber dieses Verbrechens und erschöpfte sich in tausend Vermuthungen, wer derselbe sei. Bald vernahm man allgemein, daß Unzucht und Mord, die an dem unglücklichen Kinde begangen worden, nicht einen und denselben Urheber hätten, sondern daß der Mörder des unglücklichen Knaben ihn zuerst an einen Dritten verkuppelt, und als der Gemißhandelte Alles zu verrathen drohte, ihn in den sechs bis sieben Klafter tiefen Stadtgraben geworfen habe.

Nun gingen allerlei Gerüchte im Volke umher, man erschöpfte sich in Muthmaßungen und die allgemeine Stimme bezeichnete bald diese bald jene hohe Person als Urheber dieser schmählichen Nothzucht, wobei es weder an giftscharfen Bonmots, noch an andern Seitenbemerkungen fehlte.

Die Polizei entdeckte endlich bald den Mörder.

Es war der Oheim des unglücklichen Schlachtopfers. Er hatte dem armen Knaben, da er aus der Schule ging, aufgelauert, ihn mit allerlei süßen Worten bewogen, ihm zu folgen, und ihn auf diese Weise in die Hände des schändlichen Wollüstlings geliefert. Nun war das Volk auf das Höchste gespannt, den Namen des Letztern zu erfahren; da

aber alle seine Bestrebungen fruchtlos waren, ja, da mit auffallender Geschäftigkeit ausgesprengt wurde, der Mörder wolle den Mann, dem er den Knaben verkuppelt, trotz aller Drohungen nicht näher bezeichnen, so blieb man im Volke der Meinung, daß eine hohe Person hier im Spiele sei, die jetzt, wie gewöhnlich, der Wirksamkeit der Gesetze, hohen Ranges, Familien-Verhältnisse halber u. s. w., entzogen werde. Man war überzeugt, daß der Kuppler den Mann genannt hatte, dem er das unglückliche Schlachtopfer überliefert.

Der Mörder wurde bald darauf aufgeknüpft, in dem gedruckten Actenauszuge, der nach der Hinrichtung wie gewöhnlich verkauft wurde, war nur im Vorbeigehen bemerkt, daß der Verbrecher den Namen seines Mitschuldigen nicht verrathen habe. Die Wahrheit dieser Angabe ward sehr in Zweifel gezogen, da der österreichische Criminalrichter in einer Anzahl von Stockstreichen, über die das Gesetz ihn disponiren läßt, Mittel genug in Händen hat, um einen hartnäckigen Inquisiten zum Geständniß zu bewegen.

Aber in diesem besonderen Falle schien man diese Mittel vergessen zu haben, und so kam es, daß ein schändlicher Missethäter zum Nachtheile der öffentlichen Moralität, die seine Bestrafung verlangte, wie zum Schaden des Gesetzes selbst, das sich ohn-

mächtig bezeigte, gänzlich von der verdienten Strafe verschont blieb.

Da jetzt Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Strafverfahren das allgemeine Interesse so sehr in Anspruch nehmen, so erlauben wir uns die Frage, ob der Verbrecher, wenn der Prozeß über ihn und seine Genossen öffentlich und mündlich verhandelt worden wäre, eben so glücklich der Ahndung des Gesetzes hätte entrinnen können?

Als das erwähnte doppelte Verbrechen die Gemüther noch in lebhafter Aufregung erhielt, erscholl das leider wohlbegründete Gerücht von einem andern Unzuchtsfalle, der dem ersten an Niederträchtigkeit nichts nachgab, ja wegen des Standes, dem der Verbrecher angehörte, noch mehr Aufsehen erregte.

Ein Wiener Bürger hatte nämlich zwei Knaben, die er von einem Geistlichen des Stiftes Schotten, den er früher in seinen Studien unterstützt hatte, erziehen ließ. Dieser Geistliche tradirte zugleich an der Wiener Hochschule die Pädagogik und flößte daher um so mehr Vertrauen ein. Dieser Professor der Pädagogik nun vergaß das Gelübde der Keuschheit so sehr, daß er die beiden, ihm zur Erziehung anvertrauten Knaben zur Befriedigung seiner thierischen Wollust mißbrauchte. Beide Knaben starben bald darauf an den Folgen der erlittenen Mißhandlungen. Der unglückliche Vater begab sich wohl-

bewaffnet in das Kloster, um dem unsaubern Mörder seiner Kinder schneller als die Justiz den verdienten Lohn zu geben. Zum Glücke war er eben nicht zu Hause. Nun stürmte der Rasende zu dem Prälaten des Stiftes und verlangte unter fürchterlichen Drohungen die Auslieferung des Verbrechers.

Dieser wurde nun, um ihn der Privatrache und dem Unwillen des Volkes zu enziehen, das laut gegen ihn tobte, von der Polizei verhaftet und dem Criminalgerichte übergeben.

Die Untersuchung wurde schneller, als gewöhnlich geführt und das Urtheil lautete auf ein Jahr Kerker ersten Grades, ungeachtet das Strafgesetzbuch auf die Verführung, wodurch Jemand eine seiner Erziehung oder Aufsicht anvertraute Person zur Unzucht verleitet, und dies war hier der Fall, eine Strafe von ein bis fünf Jahren schwerer Kerker verhängt. Wie man beim ersten Anblick sieht, war hier das Verbrechen, theils weil es ein doppeltes war und zwei Personen das Leben kostete, mit den höchsten beschwerenden Umständen begleitet und hätte daher die höchste Strafausmessung mit fünf Jahren Kerker verdient, dennoch zog man es vor, die kleinste Strafe von einem Jahre zu verhängen. Doch auch dieses so sonderbare, milde Urtheil war nur ein Gaukelspiel, denn statt die Strafe in dem Provinzialstrafhause, wie das Gesetz verordnet, abzubüßen, wurde der

Verbrecher der Geistlichkeit zurückgegeben, die ihn nach dem schönen und reichen Stifte Reigern schickte, wo er in gemächlicher Ruhe sich viel besser, als im Kerker befindet, der für Laien nicht zu schlecht befunden wird.

Die Bureaukraten sagten zwar, man habe diese Ausnahme von dem Gesetze machen müssen, um dem Volke seine Schadenfreude zu verderben, daß ein Geistlicher in seiner Nähe im Zuchthause sitze, aber wir fragen jeden Unpartheiischen, der das Gesetz und seine unerschütterliche Handhabung liebt, ob dieser Grund zur Bemäntelung eines solchen Verfahrens ausreichen könne.

Unter Joseph II. wäre dieser Geistliche, und wenn ihn der Cardinalshut und noch dazu die Grafenkrone geschmückt hätte, ins Zuchthaus gewandert. Wir fragen nun abermals, ob ein solches Urtheil möglich gewesen wäre, wenn Oeffentlichkeit und Mündlichkeit jede höhere dem Gesetze schädliche Einwirkung hintangehalten hätten, wenn der Schuldige statt innerhalb vier Pfählen im Angesichte des Volkes gerichtet worden wäre?

Die Duellgesetze in Oesterreich sind äußerst streng. Schon die bloße Herausforderung zum Streite mit tödtlichen Waffen begründet das Verbrechen des Zweikampfes. Als sich jedoch ein bekannter Fürst in Wien vor nicht langer Zeit mit einem Spanier

duellirte und das Duell blutige Folgen hatte, zog man den Fürsten keineswegs nach der Vorschrift des Gesetzes vor die Schranken des Criminalgerichts, sondern beugte, um seines Standes willen, abermals das Gesetz und ließ ihn frei ziehen?

Als Freiherr von Geymüller einen betrügerischen Bankerott machte, der nicht weniger als 3,000,000 Gulden C.-M. umfaßte und zu einer gefährlichen Handelskrisis Veranlassung gab, ließ man ihn ruhig abreisen und erließ erst lange Zeit darauf, als er bereits in Nord-Amerika geborgen war, Steckbriefe gegen ihn.

Jedenfalls haben diese Urtheile das Vertrauen des Volkes in die Pflege der Strafverwaltung tief erschüttert; jedenfalls hat ihm die Art und Weise, wie das conservative Prinzip gehandhabt wird, die Ueberzeugung verschafft, daß die Gerechtigkeit, trotz der Binde, die ihr Auge verschleiert, Wappenschild und Krummstab sehr wohl zu erkennen wisse. Der Spruch: fiat justitia, pereat mundus erhält jetzt eine andre Deutung, als der Philologe ihm giebt und wieder eine andere, als die legislatorische Exegetik ihm gewöhnlich ertheilt; jedenfalls ist die Welt so weit vorgeschritten, daß sie nicht wegen einiger Rechtsverordnungen und richterlichen Partheilichkeiten zu Grunde zu gehen braucht!

Dasselbe Vorrecht, wie Adel und Clerus, ge-

nießt auch, obwohl die Gesetze hier noch strenger lauten, der österreichische Beamte. Wenn einer derselben ein Verbrechen begeht, das öffentliches Aergerniß giebt und hochwichtige Rechte seiner Mitbürger verletzt, so wendet man alles Mögliche an, ihn der Ahndung des Gesetzes zu entziehen. Wir wollen hier nur eines einzigen Falles erwähnen.

Einem Polizei-Commissair in Prag war unlängst das Vermögen einer Dame in Verwahrung gegeben. Bald darauf wandelt ihm die Lust an, das anvertraute Gut an sich zu reißen. Zu diesem Zwecke ließ er die Eigenthümerin desselben, die vollkommen gesund war und sich keine andere Sinnlosigkeit zu Schulden kommen ließ, als daß sie diesem Menschen vertraute, für wahnsinnig erklären, worauf sie, trotz ihrer Protestationen, trotz aller Thränen und Bitten, als Irrsinnige behandelt wurde, ja, ihre Ansprüche auf das, dem Schändlichen anvertraute Gut als Ausbrüche und Gaukelbilder des Wahnsinnes erklären hörte. Man kann sich vorstellen, wie der Armen bei einem solchen Verfahren zu Muthe war. Düstere Verzweiflung bemächtigte sich ihrer schwer geprüften Seele, sie sah sich nicht nur ihres bedeutenden Vermögens, sondern auch ihrer Freiheit beraubt und jener energischen und unerträglichen Behandlung ausgesetzt, mit der man die Aeußerungen

des Wahnsinnes, wenn sie keine andre Richtung nehmen, so oft zu behandeln beliebt.

In Oesterreich gilt das Zeugniß eines Beamten, so weit es seine Amtssphäre betrifft, trotz der traurigen Erfahrungen, die man in dieser Hinsicht gemacht, als eine unumstößliche Wahrheit, andrerseits ist die Furcht vor der Polizei, deren Mitglied hier die Hauptrolle spielte, so groß, daß man sich nur selten und sehr leise Bemerkungen gegen ihr Verfahren erlaubt. So kam es, daß die Arme lange in ihrer Haft schmachtete und keine Hoffnung hatte, je aus derselben zu gelangen, da ihr Feind alle gesetzlichen Vorschriften, durch welche dieselben herbeigeführt wurden, theils durch Bestechung, theils durch Ueberredung und die Macht seines Ansehens, als Polizei-Commissair, erfüllt hatte.

Da aber die listigsten Schurken, durch eine wunderbare Fügung der Vorsehung, durch den Erfolg ihrer Ränke mit einer kecken Zuversicht erfüllt und durch sie oder neue Schlechtigkeiten, mit welchen sie schwanger gehen, so verblendet werden, daß sie manchmal auf wichtige Umstände, die ihre Tücke enthüllen könnten, gar kein Gewicht legen, so geschah es auch hier, daß der Verbrecher das corpus delicti, das in Verwahrung genommene und keck verläugnete Gut nämlich, in seiner Wohnung behielt, wahrscheinlich, weil er, die Redlichkeit andrer nach seiner

eigenen Gesinnung beurtheilend, nicht den Muth hatte, es aus dem Hause zu geben. Durch diese, zum Glück für die gekränkte Unschuld unterlaufene Unvorsichtigkeit, löſ'te sich endlich der Knoten, den er auf eine unentwirrbare Weise geschürzt wähnte, man entdeckte das unwiderlegbare Zeugniß des begangenen Verbrechens, die allgemeine Stimme erhob sich mit Entrüstung gegen den Verbrecher und so sah man sich endlich genöthigt, die gesetzliche Untersuchung gegen denselben einzuleiten, in Folge deren das unglückliche Opfer seiner Bosheit endlich erlöst, der Verbrecher aber, der fremdes Gut veruntreut, die persönliche Freiheit einer Staatsbürgerin so sehr mit Füßen getreten hatte, als die heiligen Pflichten seines Amtes, für das dreifache Verbrechen, der Veruntreuung, der öffentlichen Gewaltthätigkeit und des Mißbrauchs der Amtsgewalt, mit einfacher Entsetzung vom Amte, im grellen Widerspruche mit dem Gesetze, bestraft wurde!

Wir fragen nun abermals, ob ein solches Verfahren, eine solche Verletzung der klaren gesetzlichen Vorschriften möglich gewesen wäre, wenn die begangenen Verbrechen nicht in der schauerlichen Stille eines abgeschlossenen Zimmers, sondern vor den Schranken der Oeffentlichkeit untersucht worden wären?

Wir fragen ferner, ob das conservative Prinzip

durch die Schonung pflichtvergessener Beamten, die, statt ihre Mitbürger pflichtmäßig vor Rechtsverletzungen zu schützen, ihre Amtsgewalt zur Verfolgung, Beraubung und Unterdrückung Unschuldiger mißbrauchen, zum Wohle des Staats und im Sinne der Gerechtigkeit wirklich befestigt werden könne?

Gerechtigkeit ist das geringste, obgleich erste Gut, auf das die Unterthanen eines civilisirten Staates Anspruch haben; kein Regierungs-Prinzip, welchen Namen es auch führen mag, kann sie dieses Anspruchs berauben. In den höhern Regionen der Beamtenwelt wird die Nachsicht, welche man gegen die Classe der Staatsbürger hegt und ausübt, manchmal bis zu einer unbegreiflichen Höhe getrieben. So giebt es in Wien einen Hofrath, der trotz der unabweisbarsten Spuren des Wahnsinnes, den sein ganzes Betragen verräth, dennoch im Amte bleibt, indem das ihm untergeordnete Personal die ihm zugetheilten Arbeiten erledigen muß. Freilich aber ist er Hofrath und überdies von Adel. Wenn Beamte, deren Wirkungskreis höchst ausgedehnt ist, deren Verantwortlichkeit daher um so strenger sein sollte, sich Verletzung ihrer Amtspflicht zu Schulden kommen lassen, bei welchen Eigennutz und die Lust, schnell reich zu werden, auf eine grelle Weise hervortreten, so findet abermals eine höchst auffallende Ausnahme von dem Gesetze statt, denn sie werden

nicht, wie man meinen sollte, in die gehörige Untersuchung gezogen, und nach klar bewiesener Schuld nach dem strengsten Wortlaute des Gesetzes bestraft, sondern es findet bei ihnen, um keinen Skandal zu erregen, ein ganz eigenthümliches Verfahren statt.

Man nöthigt sie nämlich, aus Gesundheitsrücksichten um ihre Entlassung anzusuchen und diese wird ihnen endlich mit Beibehaltung ihres ganzen Gehaltes, der als Pension bezogen wird, nicht selten noch mit schmeichelhafter Anerkennung ihrer Wirksamkeit ertheilt. Diese Pension beträgt oft 18 bis 20,000 Gulden C.-M. jährlich und wird Personen ertheilt, die sich während ihrer kurzen Amtswirksamkeit große und ausgedehnte Herrschaften erworben. Allein die Absicht, Skandale zu vermeiden, wird durch ein solches Verfahren keineswegs erreicht, der Skandal bricht nur mit größerer Kraft ans Licht und giebt dem gesunden Sinne des Volkes mancherlei zu denken.

Der Adel, dem doch so viele Vorzüge zu Theil werden, den man als eine feste Säule des Throns betrachtet, klagt über Zurücksetzung und die Unthätigkeit, in der man ihn läßt.

Dabei vergißt er jedoch, daß er nebst andern gesetzlichen und ungesetzlichen Vorrechten, auch das höchst schätzbare Privilegium besitzt, daß die höchsten Stellen im Staate nur dem Wappenschilde und dem

Stammbaume zugänglich sind, und daß es einem Bürgerlichen, sei er auch ein Perikles an Staatsklugheit, ein Sokrates hinsichtlich seines Wissens, ein Cato in Bezug auf strenge Rechtlichkeit, nimmermehr gelingen kann, jene Höhepunkte der Bureaukratie zu gewinnen, auf welcher er seine Kenntnisse zum Besten des Landes und zur wahren Wohlfahrt des Volkes entwickeln könnte. Man hat sich in neuester Zeit vielfach darauf berufen, daß man in dieser Hinsicht von der Bahn des starren conservativen Prinzips abgewichen sei, indem man einen Mann von ursprünglich bürgerlicher Abkunft an die Spitze der Finanzen gestellt habe.

Allein diese Berufung beweist nichts, denn erstens sind alle Adlichen, soweit sie auch ihren Stammbaum zurückzuführen belieben, ursprünglich von bürgerlicher Herkunft, dann aber gehört dieser Mann nicht dem Bürgerstande an, sondern als Freiherr zur Adelsklasse.

Man thut sich daher sehr viel darauf zu Gute, daß man einen jungen Freiherrn, dessen Wappenschild noch nicht trocken ist, zum Hofkammerpräsidenten erwählte, ja man glaubt auch, trotz der glänzenden Beweise seiner Fähigkeit, die er bereits gegeben, daß er zu der erhaltenen Stelle vor Erlangung des Grafentitels nicht vollkommen taugen werde.

In Preußen, das doch auch ein conservativer

Staat ist, hat die Erfahrung gelehrt, daß bürgerliche Minister keine Sehnsucht tragen, die Säulen des konservativen Prinzips zu erschüttern.

Beim Militair genießen die Adlichen ebenfalls Vorzüge, die wenigstens für jüngere Söhne anlockend genug sind, sie auf die Befreiung vom Militairdienste, welche der Adel, sonderbar genug, genießt, verzichten zu lassen. Daß der Adel, dessen schönes Vorrecht es einst war, für das Vaterland die Waffen zu führen, in unsern Zeiten durch ein Privilegium von demselben Vorrechte befreit wurde, zeigt zur Genüge, daß der Militairdienst im Allgemeinen in Oesterreich den Charakter der Ehrenhaftigkeit, der ihm gebührt, der den Waffendienst für das Vaterland, wie eine Glorie begleiten soll, nicht mehr in dem Grade besitzt, als zur Ehre der österreichischen Fahnen, wie zur Hochachtung dieses wichtigen Standes und zur Erweckung des Patriotismus, welcher die wahre und ewige Oriflamme der Nation sein sollte, nothwendig und unerläßlich wäre. Wenn sich der Adel daher seines Privilegiums begiebt und sich freiwillig unter die Fahne stellt, so müssen ihm Vortheile gewährt werden, die ihm für die Verzichtleistung auf sein Privilegium entschädigen.

Die Klagen verdienter Soldaten, die nicht den Zufall der Geburt, wohl aber ihre Verdienste beim Avancement in die Wagschale werfen könnten, werden

immer häufiger, je mehr ihnen, in die Ordnung des vorschriftmäßigen Avancements einbrechend, junge Leute vorgezogen werden, die ihren langjährigen Dienstjahren ein altes Adelsdiplom, ihrer vielfachen Erfahrung oft nur ein unbärtiges Kinn entgegensetzen können.

Besonders tritt diese Bevorzugung bei der Cavallerie ein, deren Offiziere daher größtentheils Adelige sind.

Nur bei der Artillerie, wo der Dienst ein tüchtiges Studium erfordert, wo die bloßen Waffenexercitien nicht genügen, findet der Bürgerliche, der keine Anstrengung scheut, wegen der Wichtigkeit dieser Waffengattung noch Anerkennung und Beförderung, indem die Adelichen hier selten mit den Bürgerlichen in Concurrenz treten.

Wenn man einen Blick in den österreichischen Militairschematismus wirft, so ersieht man sogleich, daß die höchsten Stellen in der Armee ausschließlich vom Adel besetzt sind. Er genießt also im Militairdienste denselben Vorzug, wie bei den Civilämtern.

Indem man den Adel vom Fahnendienst loszählt, und seine Theilnahme an der Vertheidigung des Vaterlandes durch die höchsten Rangstufen in der Armee belohnt, würdigt man den Militairdienst, zu dem mit geringen Ausnahmen die übrigen Volksklassen verpflichtet sind, in den Augen der Staats-

bürger, die da wohl wissen, daß man die Begünstigten nur von lästigen Pflichten loszählt, auf eine empfindliche Weise herab. Wäre die Militairpflicht allgemein, so würde der Gedanke, der Trommel zu folgen, nicht so abschreckend wirken, so wäre der Soldatenstand geachteter als jetzt, und die Rekrutirung würde nicht so viel Sorgen, Jammer und Verzweiflung in den Schooß der Familien werfen, die ihre Söhne von demselben bedroht sehen. Doch es giebt noch tiefere und zahlreichere Gründe dieses wichtigen Uebelstandes.

Schon der Umstand, daß man in Oesterreich, mit Nichtbeachtung der Grundsätze einer gesunden Politik, den Militairdienst oft genug als empfindliche Strafe verhängt, muß nothwendig denselben in den Augen einer ehrgeizigen Jugend bedeutend herabsetzen und ihm wenigstens jenen Nimbus nehmen, der die Gemüther anzieht, erhebt und begeistert.

Im gewaltigen Zorn über ein paar zu laute Worte, die sich junge Leute bei unerheblichen Anläßen erlaubt hatten, wurden diese, wie unter Franz I., gerichtlich eingezogen, im peinlichen Prozeße verhört, und zur Strafe in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger gesteckt!

Wirklich wirkt die Drohung: „Du kommst noch unter den weißen Rock," wie ein panischer Schrecken auf sonst unverbesserliche und hartnäckige Subjecte,

ja ein Amtmann auf dem Lande oder ein anderer hoher Gewaltträger kann sich nicht empfindlicher rächen, als wenn er die Söhne der ihm Verhaßten in die Reihen der Vaterlandsstreiter stellt.

Die ganze Militairverfassung aber, die Mängel, die bei derselben eingerissen sind, tragen das ihrige bei, von diesem Stande zurückzuschrecken. Der römische Fechter hatte ein besseres Loos als der österreichische Soldat, er wurde gut genährt, sein Leben hing vom Volke ab, während die Ehre eines österreichischen Soldaten, der auf sehr schmale Kost gesetzt ist, von seinem Corporal abhängt. Das österreichische Volk ist ein kriegerisches Volk, seine Heersäulen haben das in hundert Schlachten bewiesen, und so verschieden es auch seiner Abstammung nach ist, in Einem ist es eins: in dem feurigen Muthe, der es belebt, in der Tapferkeit, die es beseelt, dem freien Manne gleichgestellt und der Freiheit so würdig macht. Diesen unverwüstlichen Eigenschaften dankt es die Regierung, daß ihre Armeen so viel Ehrfurcht einflößen, und den für den Psychologen, Geschichtschreiber und Menschenfreund so tröstenden Beweis liefern, daß es Völker giebt, deren Charakterstärke selbst ein Jahrhunderte langer Druck, selbst das feinste Raffinement, mit welchem man jeder freieren Regung, die doch am meisten stärkt und erhebt, entgegenwirkt, vergebens zu erschüttern suchten. Die österreichischen Völker

geben den Beweis, daß die Menschheit unendlich vorgeschritten; sie zeigen, daß jenes Beispiel, das uns z. B. die römische Geschichte bietet, nicht mehr möglich ist, indem diese Völker zwar ihre Freiheit und mit ihr ihre großen Bürgerrechte und ihren schönsten Schmuck verloren, aber doch eins sich retteten, was die Nachkommen der welterobernden Römer sich nicht erhalten konnten — die Mannheit der Gesinnung, die Tapferkeit des Herzens.

In dieser Gesinnung liegt ein echt conservatives Prinzip, das Niemand anfechten kann, das sich scharf von jenem veralteten und schädlichen Systeme unterscheidet, das die Nacht dem Tage, die Dummheit der Bildung, den Schlaf dem Erwachen vorzieht. Doch kehren wir zu der Macht der Bajonette zurück, wenden wir uns zu jenen, durch die man sie ausübt, die Licht- oder Schattenseiten des conservativen Prinzips werden von selbst in die Augen springen.

In keinem Zweige der Staatsverwaltung blüht das System der Bestechung üppiger, als bei der österreichischen Rekrutirung, obgleich strenge Gesetze derselben entgegenzuwirken suchen. Das letzte über das Rekrutirungswesen erlassene Gesetz (kundgemacht mit dem Regierungscirkulare vom 29. August 1827), hat die Uebelstände, die bei der Bildung des Heerwesens unterliefen, auszurotten vergessen, und dennoch hatten die österreichischen Heere, die nicht lange

vorher den Thron gerettet, durch ihre Aufopferung wohl verdient, einer Verbesserung ihres Looses würdig gehalten zu werden. Doch die Herren von der Feder vergessen die Herren von dem Schwerte, wenn der Frieden blüht, und die brustbeklemmende Angst überstanden ist. Dieses Gesetz trägt einerseits die Spuren einer tyrannischen Härte, während es andrerseits dem Handel und Gewerbsysteme der Monarchie, somit auch den industriellen Bestrebungen des Volkes, tödtliche Wunden schlägt.

Das österreichische Rekrutirungsgesetz unterwirft nämlich, nachdem die Reserve gänzlich aufgehoben wurde, mit geringen Ausnahmen, die wir später erwähnen werden, die ganze männliche Bevölkerung vom 19ten Lebensjahre bis zum erreichten 29sten dem Fahnendienste.

Von der Militairpflicht sind nur die Adelichen, die katholische und griechische Geistlichkeit, welche bereits die höheren Weihen empfangen, und zwar vom Subdiakonate aufwärts, dann die Novizen der geistlichen Orden; wenn sie wirklich die Profeß ablegen, und von andern Confessionen nur die wirklichen Religionslehrer und Seelsorger, durch das bestehende Gesetz losgezählt. Auch die Staatsbeamten und die Advokaten sind vom Fahnendienst befreit, ebenso die Doctoren der Medizin, nicht aber die Doctoren der Rechte, die noch nicht Advokaten sind, denn diese

letzteren können, trotz der sechszehnjährigen Studien, die sie gemacht, trotz der schweren Mühen, die ihnen überdies die rigorösen Prüfungen verursachten, ungeachtet der bedeutenden Kosten, die ihnen der Doctorhut machte, ohne weiteres unter die Herrschaft des Stockes gestellt werden, um statt den Gesetzen, dem lärmenden Trommelfelle zu folgen.

Aus dieser Bestimmung wird und kann man sehen, mit welcher Weisheit dieses Gesetz abgefaßt wurde; denn es stellt den Tagelöhner, der weder schreiben noch lesen kann, den liederlichen Vagabunden mit dem verdienten und achtungsvollen Gelehrten in eine und dieselbe Categorie. Dagegen sind wieder die bei Staatsbehörden beeideten Praktikanten, welche die juridisch-politischen Studien vollendet haben, ohne nach dem Doctorhut zu trachten, von der Fahnenpflicht befreit. Weder der Besitz eines Gewerbes, Kauf oder Pachtung einer Bauernwirthschaft, noch der Besitz eines mit dem Bürgerrechte verbundenen Bürgerhauses, noch die Ausübung einer Kunst, hätte man es in derselben auch zur vollendetsten Meisterschaft gebracht, befreien von der Militairpflicht. Die Kunstmeister werden hier wieder, auffallend genug, den Zöglingen der Akademie der schönen Künste nachgesetzt, welche eine der ersten Prämien erhalten haben, eben so gehen ihnen jene Kunstschüler vor, welche,

ihre Zahl ist sehr klein, auf Staatskosten im Auslande ihre Ausbildung fortsetzen.

Von den Schullehrern sind wieder nur jene von der Militairpflicht befreit, zu deren Unterhalt die Dotation vollständig ausgemittelt ist, während jene von ihnen, die ohne sichern Gehalt, ohne Aussicht in die Zukunft ihren wichtigen Beruf ausüben, für ihre Aufopferung nicht einmal gleiche Begünstigung genießen.

Eben so genießen die Schulgehülfen, welche durch Dekrete höherer Behörden angestellt sind, die zeitliche Befreiung vom Militairdienste, während jene armen Leute, die der Lehrer selbst zu seinen Gehülfen bestellt, deren Existenz daher sehr precär ist, die ihr Leben in Elend und Sorge dahin schmachten, jeden Augenblick gewärtig sein müssen, aus der Schule in die Reihen der Armee getrieben zu werden.

Aber ist denn das ein so großes Unglück? höre ich hier einen oder den anderen der Leser fragen. Ist es nicht süß, die Waffen für das Vaterland zu tragen?

Nein, in Oesterreich ist es ein Unglück, wenn man Soldat wird. Unter die Uniform schleichen sich ja so leicht schmerzliche Narben, die nicht feindliche, nicht ehrliche Waffen, die der Stock und die Ruthe blutig in den Leib zeichnen.

Ein Stand, dem man, wie oben bemerkt wurde,

nicht selten zur Strafe einverleibt wird, ein Stand, dessen Gesetze wie die drakonischen sind, muß abschrecken, wenn er auch in Rücksicht des Avancements bessere Aussichten böte, als wirklich der Fall ist.

Man ist zu weit vorgeschritten, man besitzt zu viel Ehrgefühl, um nach der Uniform zu streben, in welcher der gemeine Soldat, seine Bildung mag noch so groß und umfassend sein, per „Er“ angesprochen, bei jeder Kleinigkeit roh angefahren, hin und her gerissen und auf mannigfaltige Weise maltraitirt wird. Doch wenn auch die Behandlung gesitteter Menschen würdig wäre, wenn der Soldat vor der Fronte oder in der Caserne mit jener Rücksicht behandelt würde, welche sein Beruf, die allgemeine Gesittung und die Würde des Menschen gebieterisch verlangen — der Militairstand in Oesterreich behielte noch Schattenseiten genug, die das Gewehrtragen unleidlich machen.

Der österreichische Soldat muß in der Regel vierzehn Jahre dienen, und wenn die lange lange Zeit endlich abgelaufen ist, kann er abermals zum Militairdienst angehalten werden, oder wird den Bataillonen der Landwehr eingereiht.

Diese endlose Kapitulation ist es vor allem, die vom Militairdienste abschreckt und den Soldaten unglücklich macht.

Da nämlich die erste Altersklasse der Rekrutirungspflichtigen bereits mit dem neunzehnten Jahre

beginnt, so vollbringt der Soldat seine besten Lebensjahre in einem Stande, der sich nach der oben gegebenen Schilderung als eine große traurige Zwangsanstalt darstellt, in welcher, trotz den Klängen trefflicher Musikbanden, die Freude nicht einkehren will.

Vierzehn Jahre hindurch unter einem rohen Corporal zu stehen, dem sich oft genug noch ein roher Feldwebel nebst einem gemeinen Lieutenant zugesellt, ist kein angenehmes Loos, ist eine Strafe, unter deren Gewalt jede freie Regung erstickt wird.

Und nach vierzehn Jahren wieder eine neue Dienstzeit, wenn's beliebt, damit man nicht mit größerer Anstrengung, als nothwendig, neue Automaten zu schaffen braucht (vergl. h. Patent vom 4. Mai 1802, nach welchem die Ausgedienten, insofern sie zur ex officio Stellung geeignet und diensttauglich sind, vor der jüngsten Altersklasse mit neunzehn Jahren assentirt werden sollen — und Regierungs-Circular vom 29. August 1827).

Wenn der Rekrut ein Handwerk gelernt hat, so hat er Zeit und Muße in Fülle, es beim Wachestehen und Exerciren durch vierzehn Jahre gänzlich zu verlernen. Die lange Ruhe in Friedenszeit, und die Art seines Dienstes, die sich nur mechanisch manifestirt, machen ihn am Ziele seines Dienstes zur schweren Arbeit untüchtig, weshalb er nicht nur dem Gewerbestande, sondern auch der Agricultur verloren geht.

Zurücklegen konnte er in den einmal oder zweimal vierzehn Jahren keinen Heller, denn die Löhnung, die er erhält, beschränkt sich auf fünf bis sechs Kreuzer täglich, und von diesem kleinen Betrage muß er die Menage, die keineswegs bei den geringen Mitteln, mit welchen sie bestritten wird, nahrhaft und sättigend sein kann, so wie alle andern Bedürfnisse, Montur und Waffen ausgenommen, bestreiten.

Daß ihm auf diese Weise sein Budget kein Glas Bier zur Stärkung erlaubt, wird Jedermann einleuchten; dazu kommt noch, daß der Soldat nicht in seiner Heimath dient, wo seine Verwandten und Freunde für die Verbesserung seines Looses wirken könnten. Der österreichische Soldat zieht aus einer Provinz in die andere. Der Deutsche wird nach Ungarn, Galizien oder Italien versandt; der Ungar und Italiener in die deutschen Provinzen verpflanzt. Besonders schlimm ist die Lage des österreichischen Soldaten in den italienischen Provinzen, denn die Lombarden und Venetianer hassen noch immer die fremde Regierung, und da sie in den deutschen, böhmischen, galizischen und ungarischen Soldaten nur die Werkzeuge erblicken, die sie in ihren Banden erhalten sollen, so verhehlen sie ihre feindselige Stimmung gegen dieselben keineswegs. Diese geht so weit, daß der Italiener in der Kneipe sogleich den Tisch ver-

läßt, an den sich ein österreichischer Soldat setzt, und daß er auf jede mögliche Weise seinen Grimm gegen den fremden Krieger auszulassen sucht. Daher wird allen Heerabtheilungen, die nach Italien entsendet werden, vor dem Abmarsche ein Regimentsbefehl verlesen, der dem Soldaten einschärft, nie einzeln und unbewaffnet in Italien die Kaserne zu verlassen.

Aber der Soldat avancirt doch?

Gewiß, aber nur in der Ueberzeugung, daß seine Lage trostlos ist. Das Avancement in der Armee ist, außer bei den adeligen Soldaten, langsamer als der Gang der Schnecke, die doch weiter kommt, während der österreichische Soldat ewig am alten Flecke stehen bleibt.

Demjenigen, der hier bemerkte, dies Gemälde sei zu düster, verweise ich auf die politischen Provinzialzeitungen der österreichischen Monarchie, und bitte ihn, sich die Mühe zu nehmen, die Rekrutirungs-Flüchtlinge zu zählen, die in denselben nach jeder Rekrutirung zur Stellung und Verantwortung ihrer unbefugten Entfernung vorgeladen werden. In allen zusammen wird er wohl leicht über zehntausend zählen, die bei jeder Rekrutirung ihre kleine Habe zusammenraffen, und rasch über die Grenze eilen, aus Furcht vor dem Korporalstocke und einem öden, freudlosen Dasein, ihrem Vaterlande, ihren Freunden und Verwandten auf ewig Lebewohl sagend. Da dies,

wie die Einberufungsedikte bezeugen, meist Handwerksgesellen, Fabrikarbeiter oder Bauerbursche sind, die dem Landmanne den Pflug führen helfen, so wird man die nachtheiligen Folgen, welche dieses System mit sich führt, leicht begreifen.

Wirklich muß man dem Rekrutirungsgesetze einen Theil der Schuld beimessen, daß die, auch von andern Seiten her äußerst gedrückte Industrie sich nicht so entwickelt, noch nicht jenen Aufschwung genommen hat, den der unerschöpfliche Bodenreichthum des Landes, so wie die kräftige und geschickte Bevölkerung mit Recht erwarten ließen. Die öffentlichen auswärtigen Blätter — denn die Oesterreicher erfahren, was ihre heiligsten Interessen berührt, nur durch die Presse des Auslandes — sprechen so eben davon, daß in Oesterreich die Militairdienstzeit auf acht Jahre herabgesetzt werden soll. Wenn diese Maßregel ins Werk gesetzt würde, so würde dadurch der Fahnendienst unendlich gewinnen, er enthielte aber noch, wie wir sogleich zeigen werden, genug Schattenseiten, die selbst dann nicht verschwinden, wenn der Soldat nur Ein Jahr hindurch die Waffen zu tragen verpflichtet würde. Wenn die Zeit des Militairdienstes in der That, statt sich ins Endlose hinauszudehnen, auf ein vernünftiges Maß beschränkt würde, so würde, wie in Preußen, die allgemeine Wehrpflicht keinen Terroismus erwecken, der Staat würde durch diese Maß-

regel gegen Angriffe von außen, die, wie der letzte Krieg leider bewährte, nicht immer bei der gegenwärtigen Militairverfassung nachdrücklich zurückgewiesen werden können — möglichst gekräftigt werden, der ehrenvolle Militairstand aber vieles von dem Schrecklichen verlieren, das gegenwärtig die Jugend aus dem Lande treibt — entfernt von Eltern, Verwandten und Freunden, die mit Thränen dem Scheidenden nachblicken. Doch wenn wir bedenken, daß das Ehrgefühl, das edelste und zarteste Gut des Mannes, die unversiegbare Quelle der Tapferkeit des Soldaten, durch rohe Strafe in sehr kurzer Zeit erstickt werde, so gelangen wir zu der Ueberzeugung, daß die Herabsetzung der Dienstzeit den Fahnendienst nicht anziehend machen kann, so lange unter den flatternden Adlern der Stock geschwungen wird, oder die lange lange Gasse sich öffnet, durch die der Soldat mit nacktem Rücken, unter betäubendem Trommelwirbel, hinwandeln muß, um von dreihundert in Büttel verwandelten Kriegern seinen Leib blutig zeichnen zu lassen.

Würde man den Soldaten auch anständiger behandeln, würde man bei ihm, nach Napoleons Beispiel, stets auf das Ehrgefühl hinwirken, so müßte Oesterreich eine Armee erhalten, die unwiderstehlich wäre. Freilich müßte man aber vor allem andern den armen Soldaten von der Pflicht loszählen, die

Bank, auf der man seinen Leib mißhandeln will, mit eigenen Händen herbeizutragen, und nach ausgestandener Execution den Empfang von fünfzig Stock- oder einigen tausend Ruthenhieben mit Dank und Handkuß zu bestätigen. Diese Danksagung erließen selbst die grausamsten Pflanzer Amerika's ihren hartgezüchtigten Sklaven. Die Wirkungen dieser Behandlung zeigen sich deutlich genug. Der preußische, sächsische, besonders aber der französische Soldat bewegen sich leicht und unbefangen, sie mögen nun ein Kettenglied der Heersäule machen, die fest als ein geschlossenes Ganzes, als ein einziger Körper sich nach dem Kommandoworte bewegt, oder außer den Reihen stehen und wandeln. Der preußische besonders bedarf auch nicht des Trommelschlages, nicht der Intonation der Trompete, um in festem Männerschritte einherzuschreiten, und doch hat er nicht 14 Jahr ununterbrochen das Kriegsspiel geübt, doch hat er nie den Stock über sein Haupt schwingen sehen, nie die Spitzgerte gefühlt, die sausend die Luft theilt, um an seinem Leibe zu zerbrechen.

Der österreichische Soldat dagegen zeigt eine Haltung, die statt frank und unbefangen zu sein, auch in Abwesenheit des Korporals etwas Gezwungenes verräth. Es ist, als ob er immer seinen gestrengen Herrn Korporal, seinen Vorgesetzten, vor sich sähe, wie er eben die Hand ausstreckt, um ihm den Kopf

am Kinne aufzuschlagen, oder ihn hin und her in die normale Haltung zu werfen.

„Das Strafsystem, welches bei der Armee waltet, erhält Zucht und Ordnung in derselben, und befördert dadurch das Ehrgefühl der Soldaten," so hört man viele zur Vertheidigung dieses Systems äußern.

Allein Zucht und Ordnung können, wie bekannt, wie die Erfahrung in andern Ländern Gott sei Dank bestätigt, auch auf andere Weise, die zweckmäßiger, menschlicher und weiser ist, erweckt und erhalten werden, warum also noch drakonische Gesetze im Lichte des 19ten Jahrhunderts?

Das Ehrgefühl kann durch ehrlose Strafen, welche die Ehre rauben, weder erweckt noch befördert werden, ja es wird untergraben, und nicht blos in dem Herzen des Gezüchtigten, sondern auch in dem Gemüthe seiner Kameraden, indem diese, die keine andere, als kriegerische Waffen schwingen sollen, mit Ruthen bewaffnet, auf ihren Bruder und Kampfgenossen, weil er einmal seine Pflicht verletzte, loshauen müssen.

Aber, wendet hier ein äußerst kluger Staatsmann ein, aber die Engländer, das freieste Volk auf Erden, haben dieselbe, ja eine noch ärgere Prügelmethode, denn die neunschwänzige Katze ist noch verderblicher und leibverwüstender als Stock und Ruthe.

Leider haben wir von den Engländern nichts

weiter entlehnt, als das, was ihre Freiheit schändet, ihre magna charta habeas corpus acle und alle ihre Rechte verhöhnt und verspottet. Man könnte von den Engländern andere Institutionen entlehnen, warum gerade jene, die sie mit den Russen auf eine gleiche Stufe setzen?

Bei dieser Gelegenheit wollen wir im Vorbeigehen bemerken, daß auch die Russen von dem starren konservativen Prinzipe ablassen, das, wie das Polareis, starr und unbefruchtend ist. Der Czar hat die Dienstzeit seiner Soldaten auf 10 Jahre herabgesetzt. Er sah ein, daß er durch diese Verkürzung der Kapitulation bessere Dienste und zuverlässigere Krieger erziehe. Er wollte der Desertation, welche die Reihen seiner Heere lichtete, einen moralischen Damm entgegensetzen, und diese Milde wirkt mehr, als einige Millionen Knutenhiebe.

Wenn Rußland erst milder gegen seine Unterthanen wird, sei es auch aus kalter berechnender Politik, wenn es die Fesseln seiner Millionen und aber Millionen Sklaven minder drückend zu machen sucht, dann fehlt ihm — denn Macht, Glanz, eine schlaue Politik, der nichts entgeht, die argusäugig Alles überwacht, sind ohnehin seine starken Waffen — dann fehlt ihm keine Eigenschaft, welche unterdrückte Stammgenossen zu neuen Hoffnungen beleben könnte, dann wird der Panslavismus, der sich ohnehin immer mehr

verstärkt, jene Kraft und moralische Glaubensmacht erringen, die ihn äußerst gefährlich machen kann.

Doch man will leider das Alles nicht einsehen, man verkennt die Wahrzeichen der Zeit. Rußland ist eine konservative Macht, Empfehlung genug, um mit derselben zu sympathisiren, um es ungestört im Trüben fischen zu lassen.

Wir zweifeln nicht, daß Rußland auch österreichische Unterthanen, die sich eines Zollvergehens schuldig gemacht, nach Sibirien verwiesen habe, wir zweifeln nicht daran, denn wir gränzen ja auch an dieses Reich der Civilisation, und einige Oesterreicher werden gewiß auch die Zolllinie umgangen haben, um mit den jenseitigen Brüdern vortheilhaft zu verkehren. Doch solche Uebergriffe werden in Oesterreich nicht laut, denn es gibt kein Blatt, das sie der Oeffentlichkeit überliefern dürfte.

Jedenfalls braucht sich der Czar gegen österreichische Unterthanen nicht nachsichtiger zu beweisen, als gegen die Unterthanen seines Schwagers. Wir wissen nicht, ob unsere Regierung, als jene, das Völkerrecht verletzende Barbarei, die man sich in St. Petersburg gegen Preußens Söhne erlaubte, ans Licht kam — bei dem russischen Kabinete etwa anfragte, ob nicht auch österreichische Unterthanen, die ein halb Loth Tabak geschwärzt, nach den Eissteppen Sibiriens verwiesen wurden. Wir wissen es nicht,

denn wir wissen gar nichts, was in unser Geschick eingreift, wir wissen rücksichtlich der innern und äußeren Staatsverhältnisse nur das, was jener weise Athener zu wissen vorgab, nämlich eben das, daß wir nichts wissen. Wenn wir zuweilen aus einem ausländischen hochverpönten Blatte eine Nachricht erfahren, die uns das Blut ins Angesicht treibt, z. B. daß mehrere unserer Mitbürger von den Türken, die doch auch größtentheils von Oesterreichs Gnade leben, mit einer Tracht Prügel beehrt wurden, oder daß ein Anderer auf eine barbarische Weise auf öffentlicher Straße in der Mitte und vor den Augen der Moslims niedergemetzelt wurde, ohne daß der österreichische Konsul sich des Unglücklichen angenommen, ohne daß er ein Wort für den Armen gesprochen hätte — dann fragen wir, warum wir denn eine Armee erhalten müssen, wenn Rußland unsere Regierung hofmeistern, wenn die Türkei sie ungestraft verhöhnen darf? Wahrlich, die Pforte kann sich Glück wünschen, einen so friedlichen, gefälligen und stillen Nachbar zu haben.

Nicht der Vergessenheit ist es überliefert, welche Leiden der Halbmond einst über Ungarn, Steiermark und Oesterreich gebracht; die blutigen Kriegszüge Solimans, die Brand, Mord, Schändung und Greuel einer entmenschten Soldateska über das Land gewälzt hatten, sind aus der Geschichte entschwunden; man hat das Gedächtniß der türkischen Barbarei ausgetilgt,

man denkt in dem schönen genußreichen Wien nicht daran, daß die Horden der Türken zweimal vor seinen Mauern lagerten und als ihre Pläne mißlangen, Hunderttausende vom flachen Lande, die den Wütherichen nicht entrinnen konnten, in schmähliche Sklavenbande schlugen. Man hat vergessen, daß sie Jungfrauen aus den edelsten Häusern geschändet, Söhne der Vornehmsten entmannt, die Gesandten Oesterreichs beschimpft haben. Man hat ferner vergessen, daß die Pforte Oesterreich Länder entriß, wie Serbien, Bosnien und die Herzogowina, deren Wichtigkeit jetzt auch dem Nichtpolitiker einleuchtet.

Aber während Rußland, das keinen Anspruch auf diese Länder hat, rastlos in denselben an Macht und Ansehen gewinnt, während es in Serbien, wie in allen der Pforte untergebenen Ländern rastlos Minen anlegt, unermüdlich die Gemüther seiner Bewohner durch seine Agenten in Aufregung erhält, in den Donauländern Fürsten ab- und einsetzen läßt, sieht Oesterreich dieses Treiben ruhig an, und läßt den Koloß ungestört schalten und walten!

Als die Revolution in Serbien ausbrach, sah man, Gewehr im Arm, ruhig zu, wie hart an der Grenze sich die schändlichsten Gräuelthaten entfalteten, wie man auf Menschen, wie auf Thiere Jagden anstellte; man sah das traurige Schauspiel mit diplomatischer Gleichgültigkeit an, keine Marschroute erscholl,

um unsern tapfern Truppen, die sich hinüber sehnten, die Gelegenheit zu geben, Ruhe und Ordnung in dem benachbarten Lande herzustellen, oder dasselbe, das doch einst in den Länderkranz Oesterreichs gehörte, wieder dem Vaterlande zurückzugewinnen.

Man hat einen Krieg vermeiden wollen, wird man hier einwenden, der leicht ein europäischer werden konnte. — Nein, der allgemeine Krieg ist nicht mehr so leicht als ehemals, wo ihn die Fürsten nach Willkür entzünden konnten. Man braucht zum Kriege Geld und dieses ist nirgends im Ueberfluß zu finden. So wie der Gewaltstreich, den Frankreich vor nicht langer Zeit auf Ankona unternahm, den gefürchteten Krieg nicht herbeiführte, so wie damals der Knoten sich friedlich entwirrte, so wie in Jahre 1840 das laute tobende Kriegsgeschrei Frankreichs ohne einen Kanonenschuß verhallte, so wäre es hier um so mehr geschehen, wo es sich nm die Sache der Menschheit, wo es sich um Glaubensbrüder handelte, die grausam verfolgt und niedergemetzelt wurden, wo jeder einsehen mußte, daß keiner Regierung Mord und Anarchie im Nachbarlande gleichgültig für die eigene Wohlfahrt erscheinen können *). Deutschland hätte sich freuen

*) Die beständige Occupation Algiers erregte den Groll des mächtigen Albions, ohne daß es deshalb zum Kriege zwischen Frankreich und England gekommen wäre. Die Besitznahme der Marquesas verletzt die Britten ebenfalls, dennoch wird dem Nachbar nicht der Fehdehandschuh hingeworfen.

müssen, daß die untere Donau, die Rußland bereits beherrscht, von diesen gefährlichen Flußwächtern befreit worden wäre. Doch Oesterreich verhielt sich ruhig, es setzte statt der Schwerter, die Federn in Bewegung, ließ statt Soldaten, Diplomaten ins Feld rücken, und die Früchte dieser Politik reiften schnell. Die Pforte wurde insolent gegen ihren größten Wohlthäter, Rußland sischt lächelnd, daß man es nur mit Gänsekielen angreife, die es besser handhabt, als alle andern Kabinette, weiter fort im Trüben, und Oesterreich zeigt sich der hohen Pforte, die eben seine Unterthanen mißhandelt, so gefällig, daß es den Michaelisten gebietet, sich acht Meilen weit von der türkischen Grenze zurückzuziehen.

Rußlands Uebermacht wird immer größer; die Pforte aber bezahlt Oesterreichs Resignation mit schnöder Münze, wie ihre rohen Gewaltstreiche gegen die österreichische Dampfschifffahrt unter andern genugsam beweisen.

Wenn uns nicht unsere eigene Sicherheit zu einem engerischen Schritte bewegt, wenn nicht die Sorge für die Zukunft der Regierung die Waffen in die Hände drückt, so läge doch schon im Glaubenseifer, der eines der charakteristischen Merkmale unserer Diplomaten bildet, Veranlassung genug, mit größerer Engerie in das von türkischer Frechheit und russischen Ränken bewegte Drama werkthätig einzugreifen.

[illegible]

Was den Glauben anbelangt, so wissen wir wohl, daß die Zeit der Kreuzzüge längst vorüber ist; allein hier handelt es sich ja nicht um bloße Confessionsinteressen, es ist hier von der eigenen Sicherheit, von der Würde der auswärtigen Politik, endlich von Feinden die Rede, welchen gegenüber man nicht die kleinste Anmaßung ruhig hinnehmen sollte, indem sie dadurch nothwendig zu immer größeren Uebergriffen getrieben werden.

Doch auch der Glaubenseifer an und für sich sollte, um konsequent zu handeln, hinreichen, in diesen Wirren kräftig aufzutreten.

Denn während man im Inlande den Akatholiken im Stillen den Krieg erklärt, während der Streit, den die gemischten Ehen erregten, Veranlassung gab, den Akatholiken die Rechte zu entziehen, welche ihnen die bestehenden Gesetze einräumten, während man sich nicht einmal die Mühe nahm, das Toleranzpatent Joseph's II. öffentlich und gesetzmäßig aufzuheben, um seinen Satzungen wenigstens mit einem Anschein von Recht schnurgerade entgegen zu handeln, während man die gerechten Klagen der Akatholiken ohne Bescheid verhallen ließ und durch dieses Verhalten seinen Glaubenseifer auf eine mehr als thätige Weise an den Tag legte, wagt man zu Gunsten katholischer Mitbrüder, die einst unsere Unterthanen waren, kein kräftiges Wort, keine entscheidende That und ihr

Nothschrei verhallt eben so gut, als der Hülferuf der österreichischen Akatholiken.

Zeigt sich in diesem Verfahren der Glaubenseifer auf eine großartige, eines mächtigen katholischen Reiches würdige Weise?

Durch ein solches Betragen fördert man Rußlands Pläne auf eine höchst bedenkliche Weise; denn es kann sowohl die in Oesterreich ansäßigen nicht unirten Griechen, seine Confessionsverwandten, arglistig aufmerksam machen, wessen sie sich rücksichtlich ihres höchsten Gutes, der Glaubensfreiheit nämlich, in Oesterreich noch versehen können, so wie es auf der andern Seite die katholischen, orthodoxen Slaven, die ohnehin durch Abstammung und Sprache ihm nur zu nahe geführt sind, mit einer arglistigen Hinweisung auf Serbien bedeuten kann, daß ihre Religion nach Außen nicht so kräftig und ritterlich verfochten werde, als es die Wahrung der Nationalwürde erheischte. Rußland kann dagegen — um seine Macht und Ansehen im strahlendsten Lichte zu zeigen — darauf hinweisen, daß die Pforte gegen russische Unterthanen nie Schritte wage, die sie sich gegen österreichische Staatsbürger erlaubt, und daß es, wenn einmal das große projectirte Slavenreich zu Stande käme, den Glauben seiner neuen Unterthanen auf das Kräftigste schützen werde.

Das Alles kann Rußland thun, ja wir zweifeln

gar nicht, daß es diese Einflüsterungen bereits ergehen ließ, und durch seine zahlreichen Agenten rastlos ausstreuen läßt, denn das russische Kabinet ist fein und gewandt und braucht seine Politik, da der Czar weltliches und geistliches Oberhaupt zugleich ist, nicht von dem heiligen Stuhle zuerst sanktioniren zu lassen. Seine Gewaltschritte gegen die unirten Griechen wird es schon zu bemänteln wissen, denn seine Agenten sind beredt, und wo ihre glatten Worte kraftlos verhallen, da öffnen sich ihre Hände, die stets wohlgefüllt sind. Rußland ist konservativ. Innerhalb der Grenzen seines ungeheuren Reiches bewährt es dieses System durch Begünstigung von Knutenfabriken, durch blühende Kolonien in Sibirien, deren Bevölkerung von Tag zu Tag höher anschwillt; aber dem Auslande gegenüber läßt es von dem strengen konservativen Prinzipe nach.

Dort rüttelt es zwar ungesehen, aber doch bemerkbar, rastlos an den Pfeilern, welche das verwandte Prinzip aufgeführt hat, dort haftet seine Auge sehnsüchtig an blühenden Ländern, die der lebensstarre Winter nicht so hartnäckig liebt, als seine Erblande, dort wirft es mit Erfolg seine unsichtbaren Schlingen aus, um sein fast fabelhaft großes Ländergebiet noch mehr auszudehnen.

Der Czar ist überdrüssig, geborene Sklaven zu beherrschen, die, unter der Zuchtruthe aufgewachsen, vom Höhern keine Ahnung haben, er will auch freie

Männer, welche die Civilisation lieben, seinem Scepter unterwerfen, um das Vergnügen zu genießen, sie dann seinen gebornen Unterthanen gleich zu machen.

Zu diesem Zwecke handelt Rußland nicht nur in Asien — wo es seine materiellen Interessen befördern, ausgedehnte Märkte für seine winzige Industrie gewinnen, und großen Absatz für seine Urproductionen erlangen will — sondern es ist auch in Europa überaus thätig, wie Jedermann weiß, wo es ihm mehr um Menschen, Rekruten für seine Heere und Concentrirung seiner Macht zu thun ist.

Wie gut seine Pläne in Asien angelegt sind, und wie trefflich sie sich entfalten, haben selbst die weltklugen, auf ihren Vortheil sonst so sehr bedachten Britten bei den Vorgängen in Afghanistan erfahren.

Daß der Koloß aber auch in Europa reussirt, beweisen die Vorgänge in Polen, das Benehmen gegen die uniirte griechische Kirche, die Vorfälle in Serbien, der Wallachei, die Fortschritte des Panslavismus u. s w.

Wenn die österreichische Regierung diese Beispiele, wo es die Rechtsfrage nicht verletzt, nachahmen, wenn es mit dem Rußlands Politik bezeichnenden Nachdrucke auftreten wollte, wahrlich der Handel der Monarchie würde blühen, die Industrie sich kräftig entfalten, sein Ansehen den auswärtigen Kabineten gegenüber unerschütterlich sein, und ein halber Leichnam, das

türkische Reich wird ja als solcher bezeichnet, dürfte nicht mehr Lebenskraft, nicht mehr Thätigkeit zeigen, als das große mächtige Oesterreich, dem es kühn entgegen zu treten wagt.

Die österreichische Regierung hat dem konservativen Prinzipe bereits unendlich viele Opfer gebracht. Man hätte es zum Ruhme des Landes, zur Stärkung des eigenen Ansehens mehr als einmal in den letztverflossenen Jahren verfechten können.

Dann hätte man Polen heldenmüthig gerettet, hätte Polen, das sein Blut auf und an dem Kahlenberge für Oesterreich vergossen hatte, seine ihm mit Brief und Siegel bewährte Constitution erhalten, dann hätte man dieses edle Volk vor dem Joche gerettet, in das es leider trotz seiner heldenmüthigen Anstrengungen geschmiedet ward. Man that es nicht und verlor eine Vormauer gegen den deutschen Erbfeind, der zum Danke nun sorglos gegen uns handeln kann.

Das Volk theilte damals in Oesterreich keinesweges die Sympathieen der Regierung. Es verfolgte die Kämpfe der Polen mit der lebhaftesten Theilnahme, es jauchzte über jeden Sieg, den sie errangen, es wünschte ihnen den glücklichsten Erfolg und ihren Drängern Schmach und Vernichtung.

Bewies es durch diese frei und laut ausgesprochene Gesinnung nicht deutlich genug, daß es trotz des

Damoklesschwertes, das über seinem Haupte hing, trotz der Jahrhunderte langen Unterdrückung, trotz der Schwärme von Naderern, die damals wie noch jetzt seine Schritte begleiteten, Gefühl und Interesse für die Regungen der Freiheit habe?

Als Hannover seiner Verfassung beraubt ward, hätte die österreichische Regierung, die das Präsidium am Bundestage führte, durch eine mißbilligende Aeußerung sich die allgemeine Theilnahme Deutschlands erworben, die ihm so lange bereits entfremdet ist, sie hätte ihre Gerechtigkeit bewähren, ihre Frömmigkeit, die auf Festhaltung zugeschworener Eide dringt, würdig entfalten, sie hätte auf eine ehrenvolle Weise für das konservative Prinzip, das ja durch diesen Gewaltschritt mächtig erschüttert wurde, öffentlich auftreten können.

Allein sie versäumte auch diese günstige Gelegenheit. Man deutet das konservative Prinzip nur auf eine einseitige Weise aus, die keineswegs geeignet ist, Achtung für dasselbe einzuflößen.

Das Volk aber — das im Inlande mit der Regierung nur im Steueramte in Berührung kommt, und in diesem Lokale eben nicht von patriotischen Gesinnungen erfüllt ist, das Volk, das Institutionen vermißt, welche das Wohl des Landes dringend nothwendig macht — das Volk möchte wenigstens das Vaterland dem Auslande gegenüber eine würdige Haltung einnehmen sehen.

Man kennt die edlen Gefühle, die es beseelen, man weiß, daß es, den Bauernstand und die untersten Volksklassen ausgenommen, selbstständig denkt, urtheilt und vergleicht; allein man gönnt ihm nicht, seine Gefühle anders als einzeln auszusprechen, und wirkt jeder Manifestation, wenn sie auch ein rührendes Zeugniß der im Volke lebenden Gesinnung wäre, mit der Gewalt, welche die Polizei ausübt, starr entgegen.

Als im Jahre 1840 Frankreich ganz Deutschland mit Krieg bedrohte, war es größtentheils auch auf Oesterreich abgesehen; dennoch durfte das Rheinlied, das in allen Theilen Deutschlands widerhallte, und die patriotische Gesinnung des Volkes entflammte, in Oesterreich nicht gesungen werden. Der Mund des Volkes blieb verschlossen, er öffnete sich nur zu lauten Klagen, als man auf die gewöhnliche Art die Regimenter kompletirte, als man der neuen Lasten gedachte, die der bevorstehende Krieg dem Lande aufbürden würde, indem man im tiefen langen, langen Frieden nicht nur keine Steuern erlassen *), sondern im

*) Die Kopfsteuer, die früher mit 30 kr. von jedem Unterthanen, die Armen ausgenommen, entrichtet wurde, so wie die aufgehobene Erbsteuer verdienen gar nicht erwähnt zu werden, da man an ihre Stelle Steuern forderte, die zehn-, ja vierzigfach mehr tragen als die aufgehobenen. Die Accise,

Gegentheile neue aufgebürdet hatte. Es ist traurig, wenn man einem Volke, statt es in einer gefahrdrohenden Periode — ganz Deutschland kam durch das französische Kriegsgeschrei im Jahre 1840 in Alarm — zu patriotischen Gefühlen zu begeistern, jeden öffentlichen Ausdruck seines Gefühles mit systematischer Konsequenz verbietet. Die Wirkung eines solchen Systemes ist noch trauriger. Der Mensch muß, um seinen Geist zu erheben, um ihm von Zeit zu Zeit etwas Schwung zu verleihen, der alle seine Kräfte verdoppelt, und seine Ansichten und Bestrebungen läutert, der Mensch muß, um nicht in Erschlaffung zu versinken, wenigstens von Zeit zu Zeit von einer höheren Idee ergriffen und beherrscht werden.

Die Idee aber, für das Vaterland Alles, Leben und Vermögen freudig einzusetzen, seine Ehre zu der seinigen zu machen, erzeugt den schönen wunderkräftigen Patriotismus, der in den ältesten, wie in den neuesten Zeiten so viele glänzende Thaten hervorrief.

Diesem Patriotismus mußte nothwendig, außer den bereits angegebenen Mißgriffen, das stete Streben, die öffentliche Meinung nicht zu Worte kommen zu

---

die im Jahre 1836 erlassene Zoll- und Staats-Monopols-Ordnung, das neue Stempel- und Taxgesetz, endlich das neue Postporto-Regulativ bringen reichlichen Ersatz für die Summen, welche jene beiden Steuern einbrachten.

lassen, äußerst gefährlich werden. Man begnügt sich damit, das Volk als eine Maschine zu betrachten, die man nach Belieben in den gewünschten Gang bringen könne. Man hat darauf verzichtet, seiner freien Regung die Entwickelung patriotischer Gefühle zu überlassen, aber man hat ihm, wenn es die materiellen und geistigen Zustände der andern deutschen Staaten betrachtet, zu viel Veranlassung gegeben, über gewisse auffallende Umstände in der Staats-Verwaltung ernste Betrachtungen anzustellen, als daß der Patriotismus, der bereits 1840 in eine tiefe Lethargie versunken war, sich auf den Schall eines Machtwortes plötzlich und wie mit einem Zauberschlage erwecken ließe.

Napoleon, der die Franzosen fürchtete, wenn er geschlagen worden war, Napoleon, der Oesterreich so viele Wunden geschlagen, Napoleon, der stolze Sieger, beneidete doch den besiegten österreichischen Kaiser um sein edles, treues, in seiner Liebe, wie es schien, unerschöpfliches Volk.

Als aber Kaiser Franz im tiefen Frieden, der ihn wieder reich und mächtig gemacht hatte, der Opfer vergaß, die das Volk ihm gebracht, als er statt die nach dem Kriegesfuß bemessenen Steuern zu vermindern, diese erhöhte, erlosch allmählig der Enthusiasmus für ihn.

Das Testament Franz I. gab vielen Stoff zu

scharfen Bemerkungen. Man erinnerte sich bei dieser Gelegenheit an Joseph II., der nach dem Tode seines Vaters die vielen Millionen österreichischer Staatspapiere, die auf seinen Erbtheil fielen, den Flammen opferte, und dadurch seinem Lande ein höchst beträchtliches Geschenk machte. Man erinnerte sich, daß dieser Vorkämpfer für Licht und Wahrheit bei dieser Gelegenheit auch jene Staatsdomainen dem Staate mit seltener Großmuth zurückgab, die sein Vater mit barem Gelde aus seinem Privatschatze erkauft hatte!

Auf dem Lande hätte das Testament des hochseligen Kaisers beinahe viel Unheil angerichtet, wenigstens war man nahe daran, statt der vermachten Liebe, Merkmale des entgegengesetzten Gefühls auszutheilen.

Als dort nämlich öffentlicher Ausruf und obrigkeitliche Verordnungen das Volk in Kenntniß setzten, daß der hochselige Kaiser seiner im Testamente gedacht habe, daß es daher am bestimmten Tage in der Amtskanzlei erscheinen solle, um der Vorlesung seines letzten Willens, so weit er das Volk betreffe, beizuwohnen, strömte Jung und Alt von den freudigsten Hoffnungen beseelt in die Amtskanzlei, wo es sonst manche herbe Scene erlebt hatte.

Da der Amtmann, nachdem Ruhe, Aufmerksamkeit und Ehrfurcht für die letzten Worte des dahin-

geschiedenen Herrschers geboten worden, die betreffenden Stellen des Testamentes zu lesen begann, fuhren die Hände der Landleute mechanisch in die Taschen, in welchen sie schon Schätze fühlten. Als sie aber das Vermächtniß vernahmen, starrten sie einander mit offenem Munde trübselig an, ja wagten sogar endlich, in ihren Hoffnungen getäuscht, einige respectwidrige Bemerkungen, die ihnen sofort schwere Verweise und die Androhung von Stockstreichen zu Wege brachten.

Seit dieser Zeit sank der Patriotismus, der noch hier und da in schwachen Funken glimmte, immer mehr und mehr.

Man hätte ihn von neuem anfachen und beleben können; allein die Einrichtungen, die man traf, die gar zu deutlich hervorbrechende Absicht, das Volk nicht zur Aufklärung reifen zu lassen, die geringe Theilnahme, die man für Verbesserung der Volksbildung zeigte, die Partheilichkeit in Ausübung der Justiz, die ungehemmten Uebergriffe der Bureaukratie und noch andere Umstände, die wir später berühren werden oder bereits oben erwähnten, haben den Grad des Patriotismus in Oesterreich auf Null reduzirt.

Ueber Kleinigkeiten, die man mit zwanzig Worten erledigen könnte, werden dreißig Bogen geschrieben, eine Manipulation, die wenigstens den Papiermüller nicht zu Grunde gehen läßt. Geschäfte, die leicht

und schnell abgefertigt werden könnten, werden ins Endlose hinausgeschoben. Dabei giebt es eine solche Masse von Gesetzen, besonders in rein politischen Angelegenheiten, daß man noch nicht daran dachte, letztere gehörig zu sammeln, und in einen politischen Koder zu vereinen, weshalb viele derselben selbst den Beamten gänzlich unbekannt sind, oder bald nach der Kundmachung vergessen werden.

Wenn man auf den österreichischen Staatsschematismus einen Blick wirft, so erstaunt man über die Dicke desselben und die Unzahl von Beamten, deren Namen und Aemter in demselben aufgezeichnet sind. Und doch enthält er weder die Beamten der Güter, die den Mitgliedern der kaiserlichen Familie gehören, noch die Gewalthaber der herrschaftlichen Patrimonialgerichte, noch das Heer der Praktikanten, Wirthschaftsbeamten ꝛc.

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, daß alle Räthe einer Stelle in allen Geschäften, welche in den Wirkungskreis der Stelle gehören, geübt werden sollen.

Doch dieses Gesetz wird nicht befolgt. Bei allen Tribunalen der Monarchie hat sich der schädliche Mißbrauch eingeschlichen, daß einzelne Abtheilungen der Geschäfte einzelnen Räthen zugewiesen werden. Durch diese Praxis entstehen viele und namhafte Nachtheile.

Erstens: wird jedes einzelne Mitglied des Collegiums nicht mit allen dieser Stelle zugewiesenen Geschäften, sondern nur mit einzelnen derselben bekannt, die ihm ausschließend zugetheilt werden. So hat, um nur ein Beispiel anzuführen, ein Rath der Regierung die Rekurse über die schweren Polizeiübertretungen, ein anderer ausschließend das Referat der Steuersachen, und so sind alle einzelne Geschäftszweige an einzelne Bureaux verwiesen.

Zweitens: wird durch diese Manipulation die kollegialische Berathung und Beschlußnahme ganz überflüssig, denn da die Herren Räthe nicht in allen Fächern ihres Wirkungskreises geübt sind, so können sie dieselben auch nicht gehörig würdigen, weshalb des Referenten Meinung gewöhnlich ohne lange Debatten angenommen wird. Dadurch erhalten

Drittens: die einzelnen Räthe eine viel zu große Macht, und da der Einzelne leicht irren kann, so werden auch die Interessen des Volkes dabei gefährdet.

Derselbe Mißbrauch herrscht auch bei den Justizstellen. Wenn die Untersuchung von Mordthaten gewissen Räthen zugewiesen wird, so haben wir dagegen nicht viel einzuwenden, denn sie erheischt eben so viel Vorsicht und Takt, als Scharfblick, Menschenkenntniß und Charakterstärke, die nur selten in einem Individuum vereinigt sind. Wenn aber einem Rathe ausschließlich die Untersuchung über Unzuchtsfälle,

einem andern über Verfälschung von Urkunden, einem dritten vorzugsweise betrügerische Fallissemente u. s. w. zugetheilt wird, so finden wir ein solches Verfahren keineswegs billig und weise, indem sowohl die juridische Bildung der einzelnen Räthe dadurch beschränkt, als auch die gesetzmäßige Beschlußnahme nicht gehörig begründet werden kann.

Auf dem flachen Lande haben die Herrschaftsbeamten eine noch größere und gefährlichere Macht, als die Landesfürstlichen in den Städten. Wenn man sich gegen die Uebergriffe der Beamten beschwert, so hat man die Sache nur noch schlimmer gemacht, denn im Untersuchungswege, wenn ja derselbe eingeschlagen wird, besteht die Praxis, daß man die Klage dem Beklagten mittheilt, und seine Aeußerung binnen einer bestimmten Frist fordert.

Dieser Aeußerung, in der man natürlich alle Schuld abwälzt, wird, ohne daß sie dem Kläger mitgetheilt würde, vollen unbedingten Glauben beigemessen, der Kläger daher schroff abgewiesen, zur Ruhe ermahnt, und wenn er seine Klage erneuert, als unruhiger Kopf oder gar als Verläumder behandelt! Der Nachtheil dieses Verfahrens lastet auf den Unterbeamten selbst mit drückender Schwere. Er giebt sie nämlich den Launen und Chikanen ihrer Vorgesetzten Preis, die sie geduldig ertragen müssen, wenn sie anders ihre ganze Carriere nicht verderben

wollen. Auf dem Lande aber ist in Oesterreich das wahre Eldorado der Beamten. Wahr ist es, die Regierung hat in den Kreisämtern und Unterthansadvokaten Hochwachten ausgestellt, die darüber wachen sollen, daß der arme Unterthan nicht noch mehr über die Vorschrift des Gesetzes belastet werde; allein die Hochwachten scheinen oft genug zu schlummern, und der Landmann wird so fürchterlich gehetzt, daß er froh ist, wenn er bei dem Gerichte nichts zu thun hat. Wenn man die Verpflichtung, die der Unterthan zu leisten hat, nur oberflächlich betrachtet, so ersieht man, daß sein Zustand von der Leibeigenschaft nicht verschieden ist. Vermöge seiner persönlichen Verpflichtungen muß nämlich der Unterthan der Grundherrschaft:

1) Gehorsam leisten, der in der That ein duldender ist;

2) hat er ihr Raboth zu leisten, die so drückend ist, daß er im Schweiße seines Angesichtes kaum das trockene Brod erschwingt;

3) muß er Natural- und

4) Geldprästationen leisten.

Vermöge der dinglichen Verpflichtungen des Unterthans gegen die Herrschaft hat derselbe wieder:

1) Gehorsam zu leisten. Diese Pflicht wird ihm, wie man sieht, persönlich und sächlich eingeschärft.

2) Hat er alle auf seiner Realität, die in

Böhmen Mähren und Galizien meist in einer elenden Hütte besteht, haftenden Lasten zu tragen, die nicht gering sind.

3) Endlich hat er die Wirthschaft ordentlich zu pflegen und im aufrechten Stande zu erhalten.

Daß ihm die Wahrung seines eigenen Vortheils als Pflicht gesetzlich eingeschärft werden muß, bezeugt, wie wenig Früchte er von seinem Fleiße, wie wenig Genuß er von seinen Bestrebungen erwartet.

Seine Pflichten gegen die Grundherrschaft bilden natürlich die Rechte derselben gegen ihn. Doch diese sind damit noch keinesweges erschöpft. Die Grundherrschaft fordert noch von den Unterthanen den Erbzins (Grunddienst); bei Besitzveränderungen, durch Kauf, Tausch, Schenkung u. dgl. das Locudemium; bei Besitzveränderungen, die durch Todesfälle herbeigeführt werden, das Mortuar; den sogenannten verzückten Dienst, der theils in Geld, theils in Naturalien und zwar auf die Minute abgeführt werden muß; das Abfahrtsgeld, wenn er nach Ungarn oder dem Auslande übersiedeln will ꝛc.

Die Herrschaft hat auch das Recht, von ihren Unterthanskindern, die beide Aeltern verloren haben, sogenannte Hof- oder Waisendienste zu verlangen, und hat dagegen die Verpflichtung, den Waisen Kleidung und Kost zu geben, die freilich sehr schmal ist, aber doch verabreicht werden muß, nicht weil die

Kinder sonst verhungern würden, sondern weil sie im Gegentheil die Waisendienste nicht leisten könnten. Doch wir sind noch nicht zu Ende. Die Grundherrschaft hat auch das Recht, einen unruhigen Grundholden, d. h. jenen, der sich krümmt, wenn er getreten wird, abzustiften. Die Abstiftung aber besteht darin, daß seine Besitzung im Wege öffentlicher Versteigerung veräußert wird. Sie hat auch noch andere wichtige Strafrechte, sie kann ihn nämlich in Arrest schicken, worunter aber eigentlich ein Kerker zu verstehen ist, da sie ihn hier, wie sich das Gesetz ausdrückt, allenfalls nur Wasser und Brod zu verabreichen braucht. Sie ist berechtigt, diesen sogenannten Arrest oder Hungerthurm noch mittelst Anlegung von Fußeisen zu verschärfen. Man sieht, daß es der arme Landmann in einem solchen Arreste eben so gut hat, als ob er auf dem Spielberg säße. Ketten um den Leib, Wasser und Brod zur Kost, ein feuchtes, dunkles, ungesundes Nest zum Aufenthalt.

Wenn es dem Leser bei dieser Aufzählung von Rechten, die den österreichischen Unterthan zum rechtslosen Slaven herabwürdigen, eiskalt über den Rücken läuft, so können wir ihn versichern, daß uns ebenfalls bei der Skizzirung dieses Bildes eine tiefe Wehmuth ergreift.

Die ganze Controlle über das Strafverfahren der Obrigkeit bildet das Strafprotokoll, das sie

selber aufnimmt, wobei sie sich natürlich, wie bei dem geheimen Verfahren Brauch und Sitte, sehr wohl in Acht nimmt, dasjenige aufzunehmen, was ihre Gerechtigkeit und Unpartheilichkeit verdächtigen könnte.

Die Abweichungen vom Gesetze werden nur mündlich verhandelt, und kommen nicht in das Protokoll. Wenn dasselbe also auch dem Kreisamte vorgelegt wird, so sieht man darin nichts, was die Herrschaft compromittiren, aber auch nichts, was den Angeschuldigten entschuldigen könnte.

Die Beisitzer des Gerichts, welche die Richtigkeit der Protokolle bestätigen sollen, unterschreiben jedes Protokoll, das man ihnen vorlegt, wenn sie auch gar nicht bei der Aufnahme desselben zugegen gewesen sind. Sie beherrscht dieselbe Furcht vor der Obrigkeit, welche alle Unterthanen erfüllt. Ihr Mund ist daher stets geschlossen, und wenn auch die größten Unrichtigkeiten vorfielen.

Wir haben dieses alles aufgeführt, um den Beweis zu liefern, welche Gewalt der Beamte auf dem Lande über den armen Unterthan hat. Wahrlich, es ist fast ein Glück für ihn, daß man für seine geistige Bildung so wenig Sorge trägt; es ist ein Glück für ihn, daß man ihm keine bessere Erziehung giebt, denn würde er geistig emancipirt, so müßte er verzweifeln über die lastenden Ketten, in die er geschmiedet ist.

Man nehme den preußischen, den sächsischen, den

würtembergischen oder badischen Bauer, stelle ihn neben den böhmischen, galizischen, und der Vergleich wird so grelle Kontraste zeigen, daß man Thränen vergießen möchte. Der galizische Bauer lebt in einer Hütte, der eine Gebirgshöhle den Rang abläuft. Vieh und Menschen wohnen beisammen in einer und derselben Stube, oder vielmehr in einem und demselben, durch keinen Sonnenstrahl erhellten Raume. Rauchsäulen, die zu der Oeffnung im Dache, Schornstein genannt, nicht hinaus können, wirbeln und qualmen um die Bewohner. Noch ärger ist es in Ungarn bei den Wallachen.

Da der Landmann also äußerst gedrückt ist, da seine materielle Lage so ekel- und jammervoll ist, so kann sich der Beamte Alles gegen ihn erlauben, was ihm beliebt. Jeder Amtsschreiber ist auf dem Lande ein König, der sich in kurzer Zeit ein Vermögen zusammenrafft, und der Amtmann ist vollends eine herrschende Person, die sich alles erlauben darf, weil er ja im schlimmsten Falle, d. h. wenn es zu einer Untersuchung käme, die Protokolle zu Grunde legt, die er selbst aufnahm, oder unter seinen Auspizien aufnehmen ließe.

In den Städten, wo der Bürger gebildet ist, wo er mehr Selbstgefühl hat, besitzt der Beamte nicht jene tyrannische Macht, die ihm auf dem Lande zu Gebote steht. Doch zeichnet ihn im Allgemeinen eine

gewisse Grobheit aus, die sich bei den Mauth- und Postbeamten nicht selten zur Unverschämtheit steigert. So ein Beamter, sei er auch auf der unendlichen Leiter der Bureaukratie der letzte, weigert sich, einem Bürger, der jährlich Tausende an Steuern bezahlt, einen Sitz anzubieten, wenn er genöthigt ist, mit ihm im Bureau stundenlang zu verkehren; ja wenn er einen Bürger vor die Schranken seines Bureau ruft, so geschieht dies in einem Style, den nicht einmal der Herr gegen seinen Knecht gebraucht. Da heißt es nämlich ganz kurz: Der N. N. hat am — vor dem Gericht zu erscheinen! Der Titel Herr wird im schriftlichen und mündlichen Verfahren nur selten gegeben. Der Bürger, der blos Kaufmann, und nicht Banquier ist, der Handwerker, der zwanzig Gesellen ernährt, der ausgediente Soldat, dessen Brust mit Narben bedeckt ist, alle diese haben nach dem Gesetze keinen Anspruch auf eine höfliche Behandlung, denn alle diese sind nicht in dem Regierungsdekrete enthalten, welches die Glücklichen benennt, denen man ihrer Abkunft oder ihres Berufes wegen den Titel Herr oder einen Sitz vor Gericht geben darf. Die Herren Beamten, sowohl jene, welche dieses ehrwürdige Dekret entworfen, als jene, welche es gewissenhaft beobachten, vergessen, daß ihre Besoldungen größtentheils durch die Abgaben jener bestritten werden, denen sie eine höfliche Behandlung, die dem

Gesitteten doch zum Bedürfniß geworden, mit so lächerlichem Stolze verweigern.

Man lacht gewöhnlich über die große Höflichkeit, womit die Osterreicher einander behandeln, man spöttelt über das Wörtchen „von", das jedem Schneider zuerkannt wird. Allein wenn man bedenkt, daß die Oesterreicher sich unter einander für die Unhöflichkeit ihrer Oberen entschädigen müssen, wenn man erwägt, daß der Adel, durch die taxfreie Verleihung desselben von Seite des Volkes, sehr im Preise sinkt, daß endlich die Herren Beamten, und zwar auch jene, die sich durch die größte Grobheit auszeichnen, durch diese in den Wechselverkehr des Lebens eingeführte Superhöflichkeit gezwungen werden, wenigstens außerhalb ihres Bureau's sich der Höflichkeit zu befleißigen, so wird man zugeben, daß diese geschmähte Adelsverleihung eine tiefe Bedeutung, jedenfalls aber wohl zu beachtende Vortheile in sich schließe. Und ist dies nicht ein Zeichen von dem kerngesunden Sinne des Volkes? Unbekümmert um das konservative Prinzip, das auch auf dem Gebiete der Grobheit herrscht, wandelt es seine eigene, selbst erkorene Bahn.

Unter der Regierung Franz I. war das Beamtenunwesen zwar ebenfalls groß, aber man hörte doch manchmal von einem strengen Beispiel, das gegen pflichtvergessene Staatsdiener statuirt wurde, der Beamte stand doch unter dem Gesetze, und der Miß-

brauch der Amtsgewalt bot doch hie und da einen Criminalfall, der der Ahndung des Gesetzes nicht entschlüpfte. Allein nach seinem Tode, wo alle Gewalten über ihren gesetzlichen Wirkungskreis hinausschritten, steht der Beamtenstand, wenigstens der höhere, nicht unter, sondern über dem Gesetze, und die Straflosigkeit, mit welcher er seine Pflichten vernachlässigt, hat durchaus nicht den gewünschten Erfolg, sein Ansehen durch Vermeidung von Skandalen zu festigen, sondern äußert durch die Partheilichkeit, die man zeigt, gerade die entgegengesetzte Wirkung. Man sieht ein, daß hier große Reformen nothwendig sind, theils um das Publikum vor Uebergriffen, die Gesetze vor gefährlicher Verhöhnung zu schützen, theils die Finanzen von der ungeheuern Last zu befreien, die der Beamtenetat denselben aufbürdet. Der Unterbeamte selbst wünscht vor den Bedrückungen seiner Vorgesetzten gesichert zu sein, da diese das Bureau nicht mehr als eine bloße Arbeitsstube, sondern als einen Hof betrachten, an welchem man sich huldigen läßt, alles, was die Amtspflicht erfordert, als Gnade ausspendet, und wie weiland Cromwell, nur natürlich etwas plumper, den Protektor spielt.

Das Besoldungssystem der österreichischen Beamten leidet ebenfalls, und zwar in Rücksicht auf die Finanzen sowohl, als auch auf die Forderungen der Gerechtigkeit, an schweren und augenfälligen Gebrechen. In den untern Regionen der Beamtenwelt sind die Be-

soldungen nämlich viel zu klein, ja oft gar nicht aus-gemessen, in den höhern Klassen derselben zu hoch-gestellt; in den höchsten aber stehen die Bezüge in keinem Verhältnisse zu den Emolumenten, welche die Beamten gleichen Ranges in andern Staaten genießen. Der österreichische Beamte beginnt seine amtliche Lauf-bahn mit der unentgeldlichen Dienstleistung in irgend einem Zweige der Staatsverwaltung; dadurch ist er, wenn er, was gewöhnlich der Fall, kein Vermögen besitzt, in die unangenehme, peinliche Lage versetzt, sich seinen nothdürftigen Unterhalt durch Unterricht in Privathäusern zu verschaffen, oder denselben da-durch zu gewinnen, daß er sich in eine Copirmaschine verwandelt.

Da er nun im Amte sechs Stunden täglich be-schäftigt ist, hier nicht selten durch die Herren Vor-gesetzten auch mit den Arbeiten, die diese selbst leisten sollen, beehrt wird, so sieht er sich oft genöthigt, noch zu Hause bis tief in die Nacht hinein für das Bureau zu arbeiten, so daß ihn auch bei Nacht die Ruhe flieht, die ihm die rastlose Anstrengung bei Tage so nothwendig gemacht hat.

Man wird leicht einsehen, daß er, um wenig-stens anständig gekleidet zu erscheinen, Schulden con-trahiren muß, und daß ihm nicht immer auf die billigste Weise Credit gewährt wird. Rückt er nun nach Jahren bis zu einem Adjutum, d. h. einem

Bezuge, der jährlich 300 fl. abwirft, vor, so ist seine Lage abermals auf eine Reihe Jahre hinaus fast so schlimm wie früher, da er von diesem Einkommen nicht nur die gemachten Schulden bezahlen, sondern auch leben muß.

Noch schlimmer geht es bei den Jüngern Aeskulaps zu. Da sich einige Aerzte, obgleich sie weder die Stelle eines K. K. Leibarztes, noch den Posten eines Protomedicus, Kreisphysikus u. s. w. bekleiden, einer bedeutenden Praxis im Publikum erfreuen, so fehlt es in Wien nicht an Aergerniß, das im Schooße der medicinischen Fakultät durch einige Mitglieder derselben zum Ausbruch gelangt.

Bekannt ist der Skandal, den Herr Professor Rosas im Sommer des letztverflossenen Jahres durch seinen Aufsatz: „Ueber das Mißbehagen der Aerzte" in der Wiener medizinischen Wochenschrift zu veranlassen beliebte. Alle jene kleinlichen Streitigkeiten, die bei den stürmischen Sitzungen der Fakultät durch einige Mitglieder derselben, zum großen Mißfallen der ganzen edlen Körperschaft, auf eine bedauernswerthe Weise angeregt wurden, und die alle den Erwerb zur Zielscheibe hatten, wurden durch diesen Aufsatz vor das Forum des Publikums gezogen. Das Mißbehagen der Aerzte wegen abnehmender Praxis wurde mit dem angeblichen Verfalle der Medizin, die sich doch, wie auch der Laie weiß, in unsern Tagen

zu einer bisher noch nie erreichten Höhe emporgeschwungen, auf eine eben so einseitige als ekle Art in Verbindung gebracht.

Der Herr Professor vergaß absichtlich, welche Fortschritte die Medizin durch die Auskultation und Perkussion, durch die Entdeckungen der pathologischen Anatomie, die mikoskopischen Untersuchungen, den Magnetismus u. s. w. gemacht hatte. Die Medizin mußte im Verfalle sein, weil er und einige sehr hochgestellte Aeskulapsjünger keine ergiebige Praxis im Publikum fanden. Herr Rosas untersuchte nun die Quellen dieses merkwürdigen Mißbehagens, und fand eine sonderbare Sieben, aus welcher das Uebel, seiner Meinung nach, hergeleitet werden müßte. Wenn die Chirurgen dabei angeklagt wurden, durch ärztliche Kuren, die sie kühn übernähmen, den Wohlstand der Doktoren zu beeinträchtigen, so wurden die Quacksalber, d. h. alle die, welche, wie z. B. Prießnitz, ohne den Doktorhut gewonnen zu haben, frech menschliche Leiden zu lindern suchen, noch ärger mitgenommen; ja Herr Rosas schien in heiliger Glut für das Wohlbehagen seiner Person allen sogenannten Hausmitteln den Krieg zu erklären, und in Folge dessen auf die Todesstrafe für alle jene anzutragen, die eine Tasse Chamillenthee ohne ärztliche Consultation zu sich nehmen würden.

Gegen die Homöopathie zückte Herr Rosas zwar

nicht offen, aber doch bezeichnend genug seine schartigen in Gift getauchten Waffen. Er nannte sie nicht bei ihrem wahren Namen, wahrscheinlich, weil er sie als Herostraten betrachtete, die den allopatischen Tempel des Aeskulap in Brand gesteckt; aber er spielte auf eine sehr feine Weise auf die homöopatischen Aerzte an, die unter der Klasse der ärztlichen Charlatane begriffen waren.

Vollends zornig gebärdete sich der Herr Professor gegen die fremden Aerzte, von welchen alle zehn Jahre einer, wie z. B. Diefenbach, nach Wien kommt, und so vermessen ist, ein paar hundert Schielende, Hinkende, Stammelnde u. s. w. auf eine schnelle, bisher noch nie gekannte Weise zu heilen.

Am ärgsten tobte der Herr Professor gegen die jüdischen Aerzte, deren Zahl, den christlichen Aerzten gegenüber, freilich ungeheuer groß erscheint, da in Wien unter ungefähr 400 Doktoren der Medizin acht jüdische Aerzte gefunden werden.

Die kleine Zahl der jüdischen Aerzte hatte eben für den Herrn Professor sehr viel Anlockendes, denn da derselbe auch ein bedeutendes strategisches Talent besitzt, so entging es ihm keineswegs, daß man einen Gegner, der schwach an Zahl ist, dabei eine sehr schlechte, oder vielmehr gar keine Stellung im Staate habe, mit größerem Erfolge angreifen könne, als eine durch politische Gerechtsame starke Corporation. So

warf sich denn der Vorkämpfer für das Wohlbehagen der Aerzte mit der ganzen Energie seines Geistes auf die kleine isolirte Schaar der jüdischen Aerzte, bezeichnete sie sofort nahezu als Giftmischer, dann wieder als vom Handlesgeiste besessene Feinde der Wissenschaft, und stellte den Antrag, daß man christlichen Kranken schon aus religiösen Rücksichten nur christliche Aerzte gestatten solle.

Von den Angegriffenen hielten es nur die jüdischen Aerzte im Interesse ihrer Ehre für nothwendig, auf die Ausfälle des Herrn Professors zu antworten. Da dieser in dem erwähnten Aufsatze eine kaum glaubliche Ignoranz außerhalb des Gebietes der Medizin entwickelt hatte, so war die Verheidigung, die Worten Thatsachen, hohlen Bemerkungen Beweise des Gegentheils entgegenstellte, den Beleidigten unendlich leicht. Sie hätten auch das Ansehen des Herrn Professors zu seinem großen Mißbehagen gänzlich erschüttert, wenn ihm, der doch auf so unverantwortliche Weise den Handschuh hingeworfen, der auf die ruhige Vertheidigung mit noch größerer Intoleranz geantwortet hatte, nicht plötzlich die hohe Censur zu Hülfe geeilt wäre, und den weiteren Entgegnungen der Angegriffenen das admittitur versagt hätte.

Zu bemerken ist noch, daß die Wochenschrift des Herrn Professors, in der dieser Skandal sich ent-

wickelte, von der Censur befreit war, indem der Herr Professor die Ehre hat, in den Reihen der vier und zwanzig Censoren zu figuriren, welche in Wien den Rothstift zum Besten der Literatur führen. Wir haben diese widerwärtige Heldenthat des Herrn Professors hier bloß aus dem Grunde angeführt, weil sie die Art und Weise, wie die Censur gehandhabt wird, in das gehörige Licht setzt.

Aber, wird man fragen, warum trifft man nicht Vorkehrungen, welche sowohl die Aeltern als auch ihre Söhne auf die Ueberzahl aufmerksam machen, die sich der Medizin und dem Studium der Rechte widmen? Warum gesteht man nicht öffentlich, daß die Bureaux mit Praktikanten überschwemmt, die medizinischen Hörsäle über das Bedürfniß besucht sind? Warum wirkt man bei Aeltern und Vormündern nicht dahin, daß sie ihre Kinder oder Mündel von einer Laufbahn ferne halten, auf der sie, wegen allzugroßer Concurrenz, keine oder so trübselige Aussichten haben?

Wir wissen nicht, weshalb man diese in andern deutschen Staaten üblichen Maßregeln nicht auch in Oesterreich in Anwendung bringt, wir können nur versichern, daß sich die Regierung zu derlei Warnungen und Winken bis jetzt noch nicht herabgelassen hat.

Die große Zahl der Beamten hat natürlich die Folge, daß dieselben nur langsam in höhere Stellen vorrücken. Dieser Uebelstand befördert die Bestech=

lichkeit der Beamten, die besonders auf dem Lande eine außerordentliche Höhe erreicht. Dort ist der Mensch, wie gezeigt wurde, ungebildet und in ewiger Angst vor dem gestrengen Oberamte aufgewachsen, er giebt also gern seinen letzten Gulden her, um mit seinen Obern auf dem Friedensfuß zu bleiben, und nichts zu schaffen zu haben mit dem Kreisamte oder Unterthansadvokaten, in deren Schutz seine Angelegenheit so gut als verloren ist.

Hier wird nun wohl ein superkluger Mann, dessen Feder mit Gold bezahlt ist, die strenge Einwendung machen: Bestechung an sich, oder wenigstens in diesem Umfande, sei in Oesterreich gar nicht möglich, indem die Gesetze sie streng verbieten, und noch strenger bestrafen.

Wahrlich dieser Einwurf, die behauptete Thatsache sei nicht möglich, weil die Gesetze sie verbieten, ist, so oft er auch gemacht worden, immer gleich überraschend, immer gleich naiv, immer gleich menschenfreundlich.

Warum aber habt ihr, fragen wir, als Antwort auf den gemachten Einwurf, so viel Richter, wenn die Gesetze nie oder so selten übertreten werden?

Warum sitzen bei dem Wiener Kriminalgericht allein an dreißig Räthe, welche stets mit Untersuchungen überladen sind und, trotz ihrer dreißig Aktuare, trotz

ihrer Secretäre, Protokollisten, Auskultanten und Praktikanten, so sehr über Geschäftsanhäufungen klagen?

Warum hat auch jene an Strafrichtern ebenfalls so reiche Senats-Abtheilung des löblichen Magistrats, welche die sogenannten schweren Polizeiübertretungen erforscht, untersucht und bestraft, alle Hände voll zu thun?

Warum rührt sich noch nebstbei die Polizeioberdirection mit den vielen Polizeibezirksdirectionen so überemsig, wene die Gesetze hinreichen, Gesetzübertretungen zu verhindern?

Freilich kommt die Bestechung selten an den Tag, denn derjenige, der die Bestechung, um seine Sache zu befördern, anwenden mußte, ist um seiner eigenen Sicherheit willen verpflichtet, für die Unschuld desjenigen, der sich bestechen ließ, zu zeugen; denn würde die Bestechung bewiesen, so verfiele er, als Verführer zum Mißbrauche der Amtsgewalt, ebenfalls der Kriminaljustiz*) und würde eben so bestraft, wie der Beamte, der die Bestechung annahm. Indem also das Gesetz beide auf gleiche Weise behandelt, da es denjenigen, dem die Bestechung ausgepreßt wurde, mit dem Beamten, der die Ausübung seiner Amtspflicht verkauft, auf eine und dieselbe Stufe stellt, wirft es auf das begangene

*) Nach §: 89 des Gesetzbuches über Verbrechen.

Verbrechen selbst einen Schleier, für dessen Undurchdringlichkeit der Unterdrücker eben so wohl als der Unterdrückte sorgen müssen.

Diese Bestechung herrscht, wie gesagt, auf dem Lande ganz unbeschränkt und wird mit einer unerhörten Keckheit getrieben. Auch an andern Erpressungsmitteln, bei welchen schändlicher Betrug im Spiel, fehlt es nicht. So kommt es z. B. oft vor, daß manche Obrigkeit auf dem Lande für einen Paß ins Ausland, der gesetzlich nur die betreffende Stempelgebühr kostet, 30—40 fr. C.-M. anrechnet. An den Grenzen der Monarchie giebt die dort stationirte Grenzwache dem Fremden die erste Gelegenheit, die Kraft des Goldes zu versuchen. Indem der Zollargus Miene macht, auf den Wagen zu steigen, und dort im Drange, Contrebande zu entdecken, alles bunt unter einander zu werfen, krümmt er zugleich die Hand und sieht den Reisenden mit einem herausfordernden Blicke lächelnd an. Wenn ein paar Zwanziger, die in seine Hände gleiten, ihm den Beweis liefern, daß sein Blick richtig aufgefaßt wurde, so fliegt der Schlagbaum hinauf und der Reisende darf seinen Weg fortsetzen.

Dieser Bestechung kann nur durch radikale Mittel gesteuert werden, nämlich durch Erhöhung des Gehalts der Unterbeamten, damit sie mit ihren Familien anständig leben können, durch schonungslose Bestrafung

der Uebertreter des Gesetzes, besonders jener, welche große Gehalte beziehen; durch Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Strafprozeß, da nur bei diesem Verfahren die Seitenthüren vermauert werden, welche die sogenannten höheren Rücksichten gewissen Verbrechern ewig offen halten, endlich dadurch, daß die Verführung zum Mißbrauche der Amtsgewalt aus dem Kriminal-Coder gestrichen, und dadurch dem Betrogenen die Anklage möglich werde. Freilich muß die Erhöhung der Gehalte der Unterbeamten bei der trostlosen Lage, in der sich die österreichischen Finanzen befinden, sehr schwierig sein, allein diese Maßregel wird möglich, wenn man einerseits die allzu großen Gehalte der höchsten Beamten auf ein vernünftiges Maß zurückführt, andrerseits bei der Pensionirung der höheren Beamten sich streng an das Pensionspatent hält, d. h. Niemanden eine Pension verleiht, der sie nicht durch treue Dienste verdient und besonders da mit Belassung des ganzen Gehaltes zurückhält, wo der hohe Beamte während einer kurzen Amtswirksamkeit Gelegenheit fand, sich große Herrschaften anzuschaffen.

Leider werden die Armuthszeugnisse zum großen Nachtheil des Aerars in Oesterreich, trotz der bestehenden Gegenvorschriften, auf eine sehr gewissenlose Weise ertheilt, so daß derjenige, der Tausende jährlich einnimmt, immer noch Gelegenheit findet, sich seine gänzliche Vermögenslosigkeit bescheinigen zu lassen.

Der Unterbeamte hat aber auch noch aus einer andern Rücksicht Ansprüche auf eine bessere Besoldung. Sein Loos ist nämlich, bei der Allgewalt, welche seine Vorgesetzten ausüben, bei dem ungemessenen Zutrauen, das man ihnen in den höhern und höchsten Sphären zollt, nur höchst prekär zu nennen. Wenn er das Unglück hat, seinem Obern durch eine Kleinigkeit, gleichviel ob sie seinem Charakter Ehre macht oder nicht, zu mißfallen, so kann er versichert sein, bei der nächsten Gelegenheit, trotz seiner unverkennbaren Diensttauglichkeit, zur Pensionirung vorgeschlagen und in Folge dieses Vorschlages auch wirklich mit der Hälfte oder einem Drittheil seines Gehaltes pensionirt zu werden. Während in den hohen Regionen die verschuldete Amovirung liebevoll in eine Pensionirung verwandelt wird; während man auch letztere dadurch versüßt, daß der Pensionirte seinen frühern Gehalt ganz und unverkümmert fortbezieht, pensionirt man nicht selten den tüchtigen Unterbeamten, wenn er 37 oder 39¾ Dienstjahre zählt, blos um ihn nicht das 40ste Dienstjahr erreichen zu lassen, nach dessen Beendigung er seinen ganzen Gehalt als Pension beziehen würde.

Während ein französischer Minister, der in Paris, wo es so theuer zu leben ist, einen Gehalt bezieht, der 20,000 Francs nicht übeschreitet, erhält ein österreichischer Minister wenigstens 20,000 fl. C.-M.

jährlich, also fast das Dreifache. Dazu kommen noch große Summen unter dem Titel Tafelgelder, Quartiergeld u. s. w. Einige Minister waren lange Zeit auf gar keine bestimmte Summe beschränkt und konnten brauchen was sie wollten. Eben so freigebig sind die Gesandten an fremden Höfen bedacht, obgleich der Glanz, der z. B. den österreichischen Botschafter in Stambul umgiebt, das politische Ansehen der Regierung, wie die neuesten frechen Anmaßungen der Türken gezeigt haben, keinesweges so hoch stellt, als es bei einer festen und energischen Politik ohne zu großen Kostenaufwand geschehen könnte. Dagegen spart man bei Pfennig und Kreuzer, wo das Sparen weder vortheilhaft noch würdig ist. Man zählt z. B. dem Praktikanten, der keinen Deut vom Staate bezieht, nicht selten die Bogen Papier, ja die Federn zu und wägt den Streusand, den er gebrauchen darf, auf der Goldwage.

Nirgends tritt aber der Unterschied zwischen Ober- und Unterbeamten rücksichtlich der Einkünfte, die ihnen zugemessen sind, schroffer und auffallender hervor, als bei dem Clerus, dessen Mitglieder doch auch — so sehr sie sich jetzt gegen diese Zumuthung sträuben, als Beamte des Staats angesehen werden müssen.

Die Summen, welche dem Clerus in Oesterreich zufließen, überschreiten wirklich jedes vernünftige Maß;

der Stand des Geistlichen war von jeher in Oesterreich außerordentlich bevorzugt und ist es noch gegenwärtig.

Wir wissen wohl, daß es nothwendig und gerecht ist, den Dienern der Religion, deren Pflichten so wichtig sind, die Mittel zu gewähren, ein sorgenfreies Leben zu führen; wir halten es aber weder für die Gesammtheit des Staates wünschenswerth, noch für den Clerus selbst nothwendig, daß viele Mitglieder desselben ein Einkommen genießen, das oft Königen nicht zu Theil wird, die doch einen Hofstaat zu erhalten und tausend Ausgaben zu bestreiten haben, welche die Würde der Krone unerläßlich verlangt. So beziehen die Erzbischöfe in den deutschen und böhmischen Erbländern ein regelmäßiges jährliches Einkommen von mehr als 60,000 fl. C.-M., ja, der Erzbischof von Ollmütz bezieht jährlich nicht weniger als eine halbe Million, folglich ungefähr eben so viel als der König von Sachsen.

In Ungarn, wo sich das Geld doch so selten zeigt, daß man aus Mangel an Fonds nicht im Stande ist, die Industrie des Landes gehörig zu entwickeln, Straßen und Kanäle anzulegen und andere gemeinnützige Anstalten zu machen, die für den Aufschwung der nationalen Interessen des Landes unerläßlich sind, — in Ungarn, wo trotz aller Protestationen gegen das österreichische Papiergeld die Wiener

Währung eine so große Rolle spielt, in Ungarn sind die Bisthümer die Schatzkammern, in welche sich das baare Geld, wie ein ergiebiger Geldstrom unermüdlich ergießt.

Die Einkünfte des Erzbischofs von Gran werden auf 700,000 fl. angeschlagen, das Erzbisthum von Kolotscha wirft an 300,000 fl., das von Erlau ungefähr 200,000 fl. ab.

Wenn man bedenkt, daß in dem gesegneten Ungarn, theils wegen seiner außerordentlichen Fruchtbarkeit, theils wegen des großen und fühlbaren Geldmangels, der dort herrscht, die Lebensmittel ungemein wohlfeil sind, so erhalten diese enormen Summen eine noch größere Wichtigkeit, und diese hohen Dignitarien der katholischen Kirche müssen in der That in Verlegenheit gerathen, was sie mit ihren Schätzen beginnen sollen.

Im Verhältnisse mit diesen Summen stehen auch die Einkünfte der zahlreichen Bisthümer in Ungarn; die in Fünfkirchen, Wesprim, Waizen, Raab, Neutra, Neusohl, Stein am Anger, Stuhlweißenburg, Groß-Wardein, Chanad, Agram, Diakovar ihren Sitz haben, so wie die Revenüen der Zipser, Rosenauer, Kaschauer und Spathmaner Bischöfe.

In Böhmen sind die Bisthümer wieder zahlreich, dieses Land hat ein Erzbisthum zu Prag und drei bischöfliche Sitze: zu Budweis, Königgrätz und

Leitmeritz, die zwar nicht so königlich als die ungarischen Dignitarien der katholischen Kirche dotirt sind; dennoch aber sehr bedeutende Einkünfte genießen.

In Mähren befindet sich außer dem bereits erwähnten Erzbisthum zu Ollmütz noch ein Bisthum zu Brünn.

Im lombardisch-venetianischen Königreiche finden wir einen Erzbischof in Mailand, einen Patriarchen in Venedig, während die österreich-italienischen Bischöfe in Mailand, Brescia, Como, Crema, Cremona, Lody, Mantua, Pavia, Adria, Teltre, Belluno, Ceneda, Chioggia, Comordia, Padua, Treviso, Undine, Verona und zu Vicenza ihre ordentlichen Sitze haben.

In dem kleinen und armen Dalmatien finden wir außer den Erzbisthümern zu Zara, Spalato und Ragusa eine übermäßig große Zahl Bischöfe, nämlich zu Arbe, Brazza, Lessina, Lissa, Cattaro, Curzola, Makarska, Nona, Skordona, Sebenico und Traw, die im Verhältniß zu den übrigen die kleinste Dotirung haben, jedenfalls aber für den kleinen Flächenraum des Landes mehr als zur Hälfte überflüssig erscheinen.

In Galizien befindet sich, nebst dem Erzbisthum zu Lemberg, zu Alt-Sandecz ein bischöfliches General-Vicariat, und zu Przemisl und Tarnow haben Bischöfe ihren Sitz.

In dem Erzherzogthume Oesterreich befinden

sich außer den Erzbisthümern in Wien und Salzburg auch Bisthümer in St. Pölten und Linz.

In Steiermark sind zwei Bischöfe: zu Seggau und Leoben.

In Illyrien und Tyrol — letzteres ist von einer Unzahl Cleriker überschwemmt — finden wir bischöfliche Sitze zu Gurk, Lavant, Latbach, Triest, Capo d'Istria, Cita nuova, Parenza, Polla, Veglia, Ossero, Zengg, Modruß, Görz, Trient und Brixen.

Dazu kommen noch die Erzbischöfe der griechisch-katholischen und der armenisch-katholischen und der orientalisch-griechischen nicht unirten Kirche, mit deren Aufzählung wir den Leser nicht ermüden wollen.

Der unbefangene Beurtheiler wird ohne sie sehen, daß Oesterreich mit Bischöfen und Erzbischöfen hinreichend versehen ist. Interessant aber würde es sein, die Summe zu ermitteln, welche diese Dignitarien der katholischen Kirche im Lande beziehen.

Die katholische Kirche, mit Einschluß der unirt-griechischen und armenisch-katholischen zählt, jetzt 13 Erzbischöfe und 71 wirkliche Bischöfe.

Da sich nun die Einkünfte der Bischöfe, außer Dalmatien, auf wenigstens 15,000 fl. belaufen, so werden wir nicht fehlen, wenn wir im Durchschnitte 12,000 fl. Revenüen auf jeden bischöflichen Sitz

rechnen, wornach sich für die 71 Bisthümer ein Gesammteinkommen ergiebt von . . . . 852,000 fl.
dazu die Einkünfte des Erzbischofs von Ollmütz mit . . . . 500,000 „
des Erzbischofs von Gran mit . . . . 700,000 „
des Erzbischofs von Kolotschah mit . . . . 300,000 „
des von Erlau mit . . . . 200,000 „
und die Einkünfte der übrigen 8 Erzbischöfe, im Durchschnitte wieder mit Rücksicht auf die Dalmatinischen nur zu 40,000 fl. angeschlagen, mit . . . . . 320,000 „
zusammen . . . 2,872,000 fl.

Rechnet man hierzu noch die reichen Einkünfte der zahlreichen Stifter und Klöster in Oesterreich, deren Grundbesitz den Flächenraum mancher Fürstenthümer übersteigt, bedenkt man, daß es viele Pfarreien in Oesterreich giebt, die über 12,000 fl. jährlicher Einkünfte abwerfen, erwägt man, welche Summen die zahlreichen Domherren und Domprobste beziehen, so wird man sich ungefähr einen Begriff machen können, welche Masse von Kapital in dem Besitz der sogenannten todten Hände liege.

Hierzu kommen noch die großen Kapitalien, welche Tausende zum Heile ihrer Seele der Kirche vermachen. Schon zu den Zeiten Alberts II. (1340) war das Vermögen des Clerus in Oesterreich so groß,

daß man es troß der frommen Zeiten für nothwendig hielt, das Amortisationsgesetz auch auf die Erwerbung beweglicher Güter auszudehnen. Auch die Amortisationsgesetze Maximilians, Ferdinands, Leopolds I., Karls VI. und Maria Theresiens suchten die Temporalien — Erwerbung der Geistlichen — auf eine zweckmäßige Art zur Wohlfahrt des Staates zu beschränken.

Schon damals war das Vermögen des Clerus zu einer ungeheuren Höhe angeschwollen.

Jetzt aber erscheint die Anzahl der Geistlichen noch zu gering, man rief zuletzt die Ligurianer ins Land und ihnen folgen jetzt, als Vorboten einer Menge von Uebeln, mit langsamern aber sichern Schritten die Jesuiten.

Troß der Finanznoth, in der das Land seufzt, findet man noch Gelegenheit, einen Orden ins Leben zu rufen, dessen gefährliche Thätigkeit die Geschichte in mehr als zu viel Beispielen enthüllt hat. Man ist nicht verlegen, auch diesem neuen Orden stattliche Mittel zu einem herrlichen Leben zu verschaffen; haben doch die Ligurianer, zu deren Gunsten freilich die bestehenden Amortisationsgesetze aufgehoben wurden, während der kurzen Zeit ihres Aufenthaltes in Oesterreich ein großes Vermögen zusammengerafft; warum sollte es den Jesuiten entgehen, ihnen, die an Schlauheit die Brüder vom Orden des heiligen Ligori tausendfach übertreffen; ihnen, die Höflinge an feiner Sitte,

an süßen einschmeichelnden Manieren weit hinter sich zurücklassen. Die Nebel der Bigotterie, die das Land früher eingehüllt, haben sich trotz aller reactionairen Schritte zertheilt, ein großer Theil des Volkes wagt es, zu denken, wagt, wie gesagt, Vergleiche anzustellen; die materiellen Interessen des Landes stocken, das Licht, das von allen Seiten hereinbricht, kann nicht aufgehalten werden und, um alle diese Drangsale zu entwaffnen, oder ihrer Verbreitung unübersteigliche Schranken entgegenzuwerfen, steigen aus den verborgenen unsichtbaren Erdgeschossen der Linzer Befestigungsthürme die frommen Väter herauf an's Licht und nehmen ihren Weg in die Werkstätte der Diplomatie.

Allein, werden sie wirklich dem drohenden Unheile steuern?

Die Liguriander sind bei dem Volke verhaßt, die Jesuiten kennt es aus Schilderungen, die kein vortheilhaftes Bild von ihnen entwerfen, der übrigen Geistlichkeit sind die Umtriebe beider Orden ein Gräuel. Es dürfte ihnen also viel schwerer werden, in Oesterreich festen Boden zu gewinnen, als in der freien Schweiz, wo sie zu Freiburg die Söhne der vornehmsten Familien Deutschlands, Frankreichs und Italiens zu vielversprechenden Diplomaten bilden. Doch sie sind politisch, wissen den Mantel nach dem Winde zu hängen, kennen die Schwächen der Großen, und be-

sitzen zarte, weiche Hände, die das Gängelband so leicht halten, daß man frei und ungehemmt zu wandeln glaubt. Sie haben bereits wenigstens in einem kleinen Theile der Monarchie die Volksstimmung, die ihnen nicht geneigt war, auf eine schlaue Art zu gewinnen gewußt.

Als sie nämlich in Oesterreich ankamen, und ihre neue Kirche eröffneten, bemerkten sie bald, daß das Volk ihnen nicht so viel Aufmerksamkeit widme, als sie wünschten. Die Oberösterreicher achten auch einigermaßen das conservative Princip. Sie wollten daher die Kirchen, in welchen sie gewöhnlich ihre Andacht verrichten, nicht aufgeben, um in eine neue zu pilgern, die wie mit einem Zauberschlage entstanden war.

Doch die wohlehrwürdigen Herren Jesuiten wußten bald Rath, sie wollten um jeden Preis eine ansehnliche Heerde frommer Schafe um sich versammeln; wer erst Hirt wird, wird bald mehr, dachten sie in ihrem berechnenden Geiste, und so ersannen sie denn ein sinnreiches Mittel, die Menge heranzuziehen.

In ihrer Mitte hatten sie zwei Brüder, die in der Malerkunst ziemliche Fortschritte gemacht hatten. Diese fertigten nun, Tag und Nacht arbeitend, im Auftrage ihrer Obern, ein neues Altarbild, bei dem besonders glänzende und schillernde Farben, die den

Landmann anlocken und fesseln, in reichem Maße verwendet wurden. Als sich darauf das Gerücht verbreitete, in der neuen Kirche bei den Jesuiten sei ein Altarbild, das an Pracht und Schönheit alles übertreffe, was man je in dieser Art gesehen, strömte das Volk neugierig in die neue Kirche und staunte das neue Wunderwerk der Malerkunst an. Dabei hörte es zugleich die Predigt, die einer der beredtesten frommen Brüder von der Kanzel herab ertönen ließ.

Das Volk kam wieder. Wenn die Zahl der Kirchenbesucher abnahm, oder wenn sie gänzlich die neue Kirche und ihre frommen Väter vergaßen, so mußten die Maler abermals zum Pinsel greifen, und wieder ein neues Heiligenbild ins Leben rufen, das in der Kirche aufgestellt, die Masse von neuem anzog. Jetzt ist die Kirche der Jesuiten viel zu klein, um die Menge der Andächtigen zu fassen, die aus Linz und seiner Umgebung herbeiströmen, um sich von den frommen Vätern erbauen zu lassen.

In Wien haben sie bereits sehr viele Fortschritte gemacht. Man hob auch zu ihren Gunsten das Amortisationsgesetz auf, der Orden kann also frei und ungestört auf Beute ausgehen, und er wird Beute machen, weil er nicht durch ungeschicktes Heulen erschreckt, sondern sanft und zahm thut, daß man wenigstens der Seltenheit willen sich ihm nähert.

Man will ihnen, wie glaubwürdige Leute wiederholt versichern, daß Convict und die Theresianische Ritterakademie übergeben; allein sie sind schon so mächtig und ihres Triumphes so sicher, daß sie die Leitung dieser wichtigen Institute nur gegen schwere, bis jetzt noch nicht erfüllte Bedingungen übernehmen wollen. Siehe, da sind nun die frommen Herren, die dem Gesetze, das sie aus Oesterreich verbannte, zuwider, die österreichischen Marken als Gäste eines Erzherzogs betreten hatten, und nur als solche im Lande geduldet wurden, bereits in der vortheilhaften Stellung, der Regierung Gesetze vorzuschreiben!

Sie brauchen nur Ja zu sagen und hoffnungsvolle Knaben und Jünglinge, zum Theil Sprossen altadeliger Familien, die eine große Macht besitzen, werden ihrer Leitung übergeben.

Allein, werden diese Schritte zu dem Ziele führen, das man erreichen will?

Nein! Die Aufklärung hat zu viel Wurzel in Oesterreich geschlagen, als daß es jetzt gelingen sollte, die Volksmeinung nach Belieben zu stimmen.

Die Jesuiten können durch ihren geschmeidigen Geist, durch alle List, mit welcher er bewaffnet ist, die Finanzen des Landes nicht aus der Verworrenheit herausbringen, in die sie versunken sind, sie müßten denn den Stein der Weisen gefunden haben, und Berge in Gold verwandeln können. Die Jesuiten

können auch nicht die Last der Steuer erleichtern, die trotz des langen Friedens noch höher als die im Kriege bezahlten Abgaben sind.

Die Jesuiten können die Industrie, die ebenfalls noch einen schweren Entwickelungsprozeß zu bestehen hat, nicht so schnell beleben und emporbringen, als die dringenden Umstände nothwendig machen.

Man braucht keinen neuen geistlichen Orden, sondern einen Sully, der den Grund des Uebels mit scharfem Blick entdeckt und ohne gefährliche Rücksichten für den und jenen der Verbreitung desselben zu steuern sucht.

Man braucht einen Colbert, der den Handel belebt, den Bodenreichthum des Landes zu verwerthen weiß, der Industrie neue Erwerbsquellen öffnet, man braucht Männer, welche die Aufklärung nicht scheuen, nicht als gefährlich ausrufen und als tödtliches Gift bekämpfen.

Man hat lange genug dem Lichte den Krieg erklärt, man hat aber in der Nacht, die man mit gewaltsamer Kunst hervorgebracht, wie die Lage der Umstände bezeugt, kein Heil gefunden. Jetzt nützen keine Palliativmittel mehr, das System des rastlosen Fortschrittes, das sich mächtig geltend macht, kann nicht mehr zurückgedrängt, verläugnet oder einem andern, wie immer gearteten Systeme, ohne größten

Nachtheil der Staatswohlfahrt aufgeopfert werden. So wie das System der politischen Isolirung in der Gegenwart gänzlich unmöglich ist, eben so unmöglich ist es, den Fortschritt, nach welchem die Menschheit strebt, den die Vernunft gebieterisch fordert, durch irgend einen Hemmschuh aufhalten zu wollen.

Während in Sachsen, wo die Steuern seit dem Jahre 1831 so sehr vermindert worden, ein Ueberschuß von mehreren Millionen Thalern resultirt, während in Baiern nicht weniger als 29 Millionen an Ueberschuß vorhanden sind, während Preußen ebenfalls über einen bedeutenden Ueberschuß verfügt, die Finanzen in fast allen deutschen Bundes-Staaten eine erfreuende Beruhigung gewähren, so daß man Steuern erlassen und die Schulden seit dem Friedensschlusse sorgfältig vermindern konnte, sind in Oesterreich die Steuern nicht vermindert sondern erhöht worden, ist der österreichische Schatz erschöpft, hat Oesterreich stets neue und sehr bedeutende Schulden contrahirt.

Die Staatseinnahmen haben sich binnen den letzten zwölf Jahren durch die drückende Verzehrungssteuer und die auf dem Handel lastenden Abgaben in wichtigen Zweigen des öffentlichen Einkommens fast um das Doppelte, ja Dreifache vermehrt und gesteigert.

So ergab das Zollgefälle:
im Jahre 1829 einen Brnttoertrag von
circa 8½ Mill. fl. C.=M.
„ „ 1836 schon..... „ 13½ „ „
„ „ 1841 aber..... „ 16½ „ „

Dieselben günstigen Steigerungen weis't das Salzgefälle aus. Dieses ergab:

im Jahre 1829 circa 10 Mill. fl. C.=M.
„ „ 1836 „ 17 „ „
„ „ 1841 „ 19½ „ „

Bei dem Tabaksgefälle zeigte sich die Zunahme noch größer. Es warf nämlich:

im Jahre 1829 circa 6½ Mill. fl. C.=M.
„ „ 1836 „ 15 „ „
„ „ 1841 „ 18 „ „

also in so kurzer Zeit das Dreifache der im Jahre 1829 eingeflossenen Beiträge ab.

Eben so erhob sich die Verzehrungssteuer von 12 Millionen, die sie im Jahre 1829 ertrug, auf 19½ Millionen fl. C.=M.

Man will diese Erfahrungen als Beweise des steigenden Wohlstandes bezeichnen, allein diese Folgerung ermangelt einer haltbaren Begründung, denn wenn die Abgaben auf nothwendige Lebensbedürfnisse, die sich Niemand abbrechen kann, unmäßig erhöht werden, so müssen nothwendig die Staatseinnahmen steigen. Wenn man aus dem Umstande, daß die

Verzehrungssteuer immer mehr zunimmt, wie auffallender Weise so oft geschieht, günstige Schlüsse auf den Wohlstand der Nation zieht, so vergißt man wohl auf eine sehr auffallende Art:

1) daß die Verzehrungssteuer mit der Vermehrung der Volkszahl, die in 13 Jahren sehr bedeutend ist, nothwendig steigen müsse, indem die in diesen Jahren geborenen Oesterreicher ebenfalls Nahrungsmittel brauchen;

2) vergißt man, daß der Wohlstand und die Macht einer Nation nicht von der Genußsucht abhängen, die ihre Bedürfnisse immer höher steigert. Rom war am stärksten, als es wenig Bedürfnisse hatte, es verlor aber die Weltherrschaft, als das Wohlleben daselbst die höchste Stufe erreicht hatte.

Man wird aber durch diese Resultate zu der wichtigen Lebensfrage gedrängt, wie es nämlich komme, daß der Staatshaushalt trotz der vermehrten Zuflüsse, deren er sich erfreut, noch immer nicht in der günstigen Lage ist, die Staatsbedürfnisse ohne neue Anlehen decken zu können? Man muß ferner fragen: Wie kommt es, daß bei immer höher steigenden Einnahmen und bei einem so langen Frieden die traurige Nothwendigkeit hereinbrechen kann, immer mehr Schulden zu contrahiren, wie die rasch auf einander folgenden Anlehen von den Jahren 1816, 1818,

1820, 1821, 1823, 1824, 1826, 1829, 1831, 1833, 1835, 1839, 1841 und 1843 auf eine höchst betrübende Weise an den Tag legen?

Peel entsetzte sich, in einem, durch den Krieg in China und Afghanistan, sehr bedenklichen Zeitpunkte vor einem neuen Anlehen von nur drei Millionen Pfund Sterling. Diese Last hielt er für England zu groß, er wollte lieber den heißen und erschöpfenden Kampf mit den Gegnern der Einkommensteuer bestehen, als die englische Schuld um diese Summe vermehren.

In Oesterreich kontrahirte man ohne die mindeste Schwierigkeit noch im Jahre 1841 ein neues Anlehen von 40 Millionen, remittirte ein Jahr darauf abermals fünf Millionen in Central-Cassen-Anweisungen und projectirt gegenwärtig abermals ein Anlehen von 20—30 Millionen, oder will für diesen Betrag neue Central-Cassen-Anweisungen emittiren und doch hat Oesterreich keine Colonien, deren Aufrechthaltung große Opfer verlangte, doch hat es keine großen die Meere beherrschenden Flotten zu unterhalten, doch hat es kein Kriegesdrangsal wie das Afghanische getroffen, doch hatte es keinen äußerst kostspieligen Krieg in China zu führen, dessen Entschädigung im Verfolge des Kampfes nicht auf den sichersten Grundlagen beruhten.

Wenn wir auf Frankreich blicken, auf das man

bei jeder Straßenemeute hinweis't, um uns das Glück unsrer tiefen lethargischen Ruhe desto genießbarer zu machen, so sehen wir, daß dieses Land Ausgaben zu bestreiten hat, die enorm hoch sind, und dennoch mehr geordnete Finanzen besitzt.

Frankreich hat eine zahlreiche Flotte, die einen bedeutenden Theil der Staatseinnahmen in Anspruch nimmt; Frankreich hat an Algier eine Besitzung, die ebenfalls große und schwere Geldopfer fordert, die Forts um Paris verschlingen viele Hundert Millionen Francs, es hat noch viele andre Ausgaben, die Oesterreich gar nicht kennt, und dennoch sind ihm die Finanzverlegenheiten fremd, aus welchen Oesterreich sich nicht herauszuwinden vermag. Und doch ist Oesterreich ein reiches, mit Produkten gesegnetes Land, das eine höchst günstige Lage für die commercielle und industrielle Entwickelung eines großartigen Landes hat. Mächtige Ströme mit ausgedehnten Stromgebieten durchschneiden seinen Boden, befördern dessen Fruchtbarkeit und bilden Wasserstraßen, welche den Verkehr der einzelnen Provinzen begünstigen und dem Handelsgeiste Spielraum zu großartigen Unternehmungen geben könnten.

Die Donau verbindet das Land mit dem schwarzen Meere; die Elbe mit der Nordsee; die Oder und Weichsel mit der Ostsee, der Po mit seinen Nebenflüssen, dem Tessino, Lambro, Oglio, Mincio, der

Adda mit dem Wasserspiegel des Adriatischen Meeres. Die Natur hat demnach alles verschwendet, was erfordert wird, um ein Land zu einem mächtigen Handelsstaate zu erheben.

Dennoch hat der Handel, von vielfachen Fesseln gedrückt, von einer ungeeigneten Handelspolitik eingeengt, von den Argusaugen zahlreicher Mauthen gehütet, bei weitem noch nicht jene Höhe erreicht, zu der er sich in andern, durch ihre Lage weniger begünstigten Ländergebieten bereits emporgeschwungen hat. Der Handel bewegt sich vielmehr noch in sehr beschränkten Sphären, er steht noch auf so schwachen Füßen, daß theils die Beschränkung des Credites auf ein natürliches, dem Schwindelgeiste keinen Spielraum gewährendes Maß von Seiten der Nationalbank, theils das Falliment eines einzigen Hauses (Geymüller) ihm einen herben Stoß versetzen konnten, dessen Nachwehen noch jetzt fühlbar sind, ja vielleicht die Mitveranlassung der jetzt abermals eingetretenen Geschäftsstockung sind.

Die ungeheuren Summen, die in Staatspapieren angelegt sind, entziehen dem Handel belebende Capitalien, und schrauben somit den Zinsfuß zu einer bedeutenden Höhe hinauf. Der Schwindel, der mit den Staats-Papieren, die man als Waare betrachtet, in hohem Grade getrieben wird, zieht von umgreifenden und soliden Speculationen ab, durch welche

allein der Handel immer mehr in Aufschwung kommen, die Industrie immer lebhafter angeregt werden kann.

Die Gelegenheit, über Nacht reich zu werden, zieht auf die Börse, wo der Papiermakler alle Hände voll zu thun hat, während der Waarensensal nur mit wenigen Unterbrechungen die Hände ruhig in den Schoos legt.

Die Lust, Papier, dessen Werth rastlosen Schwankungen unterworfen ist, für Waare oder baares Geld zu nehmen, die Sucht, Speculationen, die auf eine kluge Berechnung aller Umstände basirt sind, gefährliche Hazardspiele vorzuziehen, nimmt leider immer mehr überhand. Sie hat bereits in die unteren Volksklassen herabgegriffen, und droht, wenn dem Unfuge nicht bald gesteuert wird, dem Handel noch tiefere Wunden zu schlagen.

Noch während des Brandes von Hamburg oder kurz darauf konnte man in der berühmten, aber durch ein entsetzliches Unglück so grausam heimgesuchten Hansestadt, Geld zu 4 Procent erlangen, während gute Mittelhäuser in Wien sich zur Zeit der, durch den Freiherrn von Geymüller herbeigeführten Handels-Crisis, auch zu acht, ja zehn Prozent, die sie gern gezahlt hätten, keine Vorschüsse erringen konnten. Wenn man bedenkt, daß Credit die erste und letzte Bedingung des Handels ist, wenn man erwägt, daß

ein großartiger commercieller Verkehr, wo seine Grundvesten durch, verhältnißmäßig für ein so ausgedehntes Reich nicht bedeutende Zwischenfälle tief erschüttert werden konnten, ganz und gar nicht möglich gedacht werden kann, so wird man ein klares Bild erhalten, wie weit der österreichische Handel in den letzten Jahren vorgeschritten ist. Aber der österreichische Handel, der sich keineswegs im Verhältnisse seiner günstigen physischen Stellung entwickelte, hat auch von andern Seiten her empfindliche Stöße erhalten. Wir wollen hier den sachkundigen Verfasser eines im Journale des österreichischen Lloyd enthaltenen Aufsatzes*) sprechen lassen.

„Es ist nicht zu läugnen,“ sagt er, „daß unsere Verbindungen mit der Levante gelitten haben. Die Kriege in Syrien, die schwankende stets wechselnde Politik der Türkei in ihren äußern und innern Verhältnissen mußten den entschiedensten Einfluß auf den Handel ihrer Provinzen ausüben, und daß dieser Einfluß kein günstiger sein konnte, liegt am Tage; dazu gesellten sich die Ereignisse, welche an der Wiener Börse sich ergaben, (!) von welchen die Haupthandelsplätze der Levante mehr abhängig sind, als

*) Der Aufsatz führt die Ueberschrift: »Triest und Oesterreichs Antheil am Welthandel, während der letzten zehn Jahre« und ist auch besonders gedruckt, als Brochüre erschienen. Triest, gedruckt bei Marenigh. 1842.

es bei oberflächlicher Anschauung dieses Zusammenhanges scheinen mag. Allein eben diese Abhängigkeit dürfte einen Beweis liefern, daß der Handel mit der Levante nie ganz (!) von unserer Küste sich entfernen kann (?). Allerdings hat man in neuerer Zeit die ersten und letzten Stapelorte zum Einkauf fremder und zur Verwerthung eigener Erzeugnisse aufgesucht; allein die Erfahrung lehrt, daß dieser Grundsatz nicht immer der beste ist (?). Nicht der letzte Gewinn bei einer entfernten Unternehmung, sondern die Concurrenz des Marktes, die Hülfsmittel, die er zur Realisirung in sich faßt und die Mannigfaltigkeit dieser Hülfsmittel sind es, welche dem Kaufmann den wahren Vortheil darbieten. Darum wird die Levante noch für geraume Zeit eines oder mehrerer Zwischenplätze zu ihrem Verkehre bedürfen und die österreichische Küste, namentlich Triest, diesen Zwischenhandel behaupten können."

An einer andern Stelle derselben Druckschrift sagt der Verfasser:

„Wir haben zu beweisen gesucht, daß der Boden, den wir bereits im Handel erworben haben, noch einer großen Ausdehnung fähig ist. Allein wir müssen es uns gestehen, unser Handelskapital ist vermindert, und um diese Ausdehnung zu erreichen, bedürfen wir einer Vermehrung desselben, und wenn unsre Aufstellungen nicht mißgriffen sind, so dürfen

wir die Hoffnung aussprechen, daß sich diese Kapitale finden werden, schon darum, weil jede Waare — und Geld ist dem Kaufmann Waare — dort am besten sich verwerthet, wo sie am seltensten ist."

Man sieht, die Thatsachen, die hier eingestanden werden, haben einen sehr düstern Anstrich, während die Hoffnungen, die sie hervorrufen, bei genauer Prüfung zu frommen Wünschen herabsinken, für deren Gewährung keine Bürgschaft vorhanden ist.

Wenn in Triest, dem ersten Seehafen Oesterreichs, der Nerv des Handels, das Kapital, fehlt, wenn ziemlich deutlich eingestanden wird, daß der Handel mit der Levante, den Triest, seiner günstigen Lage nach, zu beherrschen berufen wäre, sich von seiner Küste immer mehr entfernt, wenn man mit der Hoffnung vorlieb nehmen muß, daß diese Entfremdung nie ganz vollendet werden könne, und daß diesem wichtigen Handelsorte Kapitale zuströmen werden, so ist das traurige Bild vollendet, das den Zustand des österreichischen Handels dem unbefangenen Beobachter vor Augen führt.

Dazu kommt noch, daß die Dampfschifffahrt, das mächtige Belebungsmittel des österreichischen Commerzes, durch die rohen Gewaltschritte der Pforte in ihrer segensvollen Entwickelung gehemmt wird. So rasch sie sich entfaltet hatte, so groß das Vertrauen war, das sie einflößte, sie hatte doch noch

nicht, vermöge der kurzen Dauer ihrer Wirksamkeit, so nachdrücklich einwirken können, als man Anfangs geglaubt; sie muß aber natürlich das erworbene Vertrauen verlieren, wenn ein Staat, dessen Tod man bereits so lange vorausgesagt, noch in seinen letzten Athemzügen Muth genug entwickelt, dem heermächtigen Oesterreich den Fehdehandschuh hinzuwerfen.

Die Pforte hat, den bestehenden Verträgen entgegen, die österreichische Dampfschifffahrt auf eine rohe Weise angegriffen; sie hat vergessen, daß Oesterreich, statt ihre bedrängte Lage zur Wiedererlangung der einst seinem Scepter unterworfenen Gebietstheile zu benutzen, ihr großmüthig die Hand gereicht, um ihre Feinde zu vernichten. Wenn aber ein ohnmächtiger, zum Danke verpflichteter Gegner solche Schritte wagt, wessen hat sich dann die österreichische Dampfschifffahrt, die durch keine Kriegsflotte gedeckt wird, von den Seemächten ersten Ranges zu versehen, wenn diese, eifersüchtig über ihren Aufschwung, selbstsüchtigen Motiven nachgeben wollten?

Diese Thatsache liefert den niederschlagenden Beweis, daß Oesterreichs äußere Handelspolitik frommen Wünschen eben so viel Spielraum gewährt, als jene, die sich im Inlande äußert. Während die Pforte die commerziellen Interessen Oesterreichs angreift, während sie österreichische Unterthanen mißhandelt, zeigt man sich so willfährig gegen sie, um

nach ihrem Wunsch, ihren Feinden, den Michaelisten den Befehl zu ertheilen, sich von der Gränze, an der sie sehnsüchtig in ihr Vaterland hinüberblickten, auf eine Distanz von 8 Meilen zu entfernen.

Doch wenden wir uns wieder zu Triest.

Es ist gewiß eine auffallende und höchst betrübende Thatsache, daß Triest einen Stapelplatz für fremdes Getraide abgiebt, während die in Ungarn so reichlich erzeugten Cerealien von diesem Markte, wegen Mangel gehöriger Communikationsmittel, fast gänzlich ausgeschlossen bleiben. Es ist eine eben so betrübende Thatsache, daß die Ausfuhr der in den übrigen Provinzen Oesterreichs erzeugten Produkte noch immer von der Einfuhr aus fremden Ländern überflügelt wird.

„Unsre Ausfuhr bildet die schwache Seite unsres Handels,“ bemerkt der Verfasser des oben erwähnten Aufsatzes. „Die Hälfte derselben fällt auf unsere eigenen Häfen,“ (d. h. auf die Häfen der österreichischen Küste), allein aus diesen von Venedig, Chioggia und Ponte St. Maria Maddalena geht wieder ein großer Theil nach dem südlichen Deutschland und der Schweiz.“

Man hat noch nicht dahin gewirkt, daß der österreichische Handel die im Lande nothwendigen ausländischen Producte, wie Kaffee, Baumwolle, Zucker, Indigo u. s. w. aus der ersten Hand beziehe,

wodurch die Schifffahrt einen neuen mächtigen Impuls erhielte, und dem Lande große Summen, als Resultate billigerer Preise erspart würden. Noch immer sind es die Engländer, Franzosen und Holländer, die von Liverpool, Marseille, Bordeaux, Amsterdam u. s. w. unsere Märkte versehen, und dadurch große Summen gewinnen, die dem österreichischen Handelsstande zuflössen, wenn er seine Vorräthe gleich am Erzeugungsorte derselben einkaufen, und unter der Nationalflagge nach Oesterreich führen würde.

Doch hören wir den Verfasser der angeführten Schrift.

„Unsre Ausfuhr nach der Levante und Egypten ist innerhalb gewisser Gränzen sich gleich geblieben. Stillstand ist aber Rückschritt. Allein wir dürfen dennoch der Hoffnung Raum geben, daß sie wachsen werde, wenn die Folgen der fortwährenden bürgerlichen Aufregungen beschwichtigt sein werden, wenn Egypten wieder der Cultur seines reichen Bodens zurückgegeben sein und der Segnungen eines freiern Verkehrs theilhaftig wird, wenn Syrien beruhigt und die übrigen Staaten des Großherren vor Allem unter ein mehr geregeltes Geld-System gebracht worden.“

Wir haben diese Aeußerung wörtlich getreu wiedergegeben, weil sie unter österreichischer Censur

nnd wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes, den sie berührt, mit Bewilligung der k. k. Hofkammer, welcher derlei Aufsätze vor der Drucklegung unterbreitet werden müssen, der Oeffentlichkeit übergeben wurde. Sie hat also mehr Beweiskraft, als die in Zeitungsartikeln von Zeit zu Zeit erscheinenden Meinungen und Ansichten, die den österreichischen Handel mit Gewalt auf eine bedeutende Stufe der blühenden Entwickelung erheben.

Welch eine tiefe, bodenlose Trostlosigkeit liegt in den, von dem sachkundigen Verfasser ausgesprochenen sogenannten Hoffnungen!

Die Ausfuhr nach der Levante soll nach seiner Meinung steigen, wenn die Folgen der fortwährenden bürgerlichen Aufregungen beschwichtigt sein werden. Dieses ist bereits geschehen, die Pforte hat die drohende Krisis überstanden, bereits so überstanden, daß sie Muth gewann, ihre Ränke gegen Oesterreich spielen zu lassen. Die Ausfuhr soll ferner steigen, wenn Egypten abermals der Kultur seines reichen Bodens wiedergegeben sein, und der Segnungen eines freiern Verkehrs theilhaftig wird.

Egypten ist schon lange von den Sorgen, die ihm England und Oesterreich machten, befreit, kein kühner Napier kreuzt an seinen Küsten, und erklärt dem schlauen, ränkevollen Mehemed Ali mit trockenem Stolze, daß er seine Residenz in einigen Stunden

in einen Aschenhaufen verwandeln könne. Mehemed Ali betreibt ferner die Kultur seines Reiches mit der Klugheit eines englischen Plantagenbesitzers. Auch sein Sohn Ibrahim hat sich von den Waffen zu dem Pfluge gewendet; — hat deshalb die traurige Lage des österreichischen Handels aufgehört, hat deshalb die Ausfuhr nach der Levante einen höheren Aufschwung genommen?

Die Ausfuhr nach der Levante soll ferner zunehmen, wenn die Staaten des Großherrn unter ein mehr geregeltes Geldsystem gebracht werden. Diese Bedingung wird nicht sobald in Erfüllung gehen, sie wird vielleicht noch länger schweben, als die Hoffnung Deutschlands, einen gemeinschaftlichen Münzfuß zu erhalten. Eine andere Hoffnung, die man für den daniederliegenden Handel retten will, stützt sich auf die Meinung, daß der Zollverein, der für den Flor des deutschen Handels bereits so viel gethan hat, seine Aufmerksamkeit auf den einzigen Hafen, den er im Süden Deutschlands besitzt, wenden, und somit Triest einen ununterbrochenen Waarenzug zuführen werde.

Wir brauchen nicht zu erinnern, daß Oesterreich auf diese Vergünstigung von Seite des Zollverbandes, dem es nicht beigetreten, keineswegs zählen könne. Deutschland wird Hamburg nie Triest nachsetzen, und zwar um so weniger, als die alte Hansestadt, wie der Freiherr von Lichtenstern in seinem vollständigen Umriß der

Statistik des österreichischen Kaiserstaates Seite 306 bemerkt, bereits vor dem Jahre 1815 in der glücklichen Lage war, Zucker, welchen Oesterreich in so großen Quantitäten verbraucht, um fünfzehn bis achtzehn Prozent wohlfeiler liefern zu können, als die Seehäfen am adriatischen Meere. Bei dem von Hamburg bezogenen Kaffee gewann der österreichische Kaufmann sieben bis acht Prozent. Da sich die Schifffahrt Hamburgs seit dieser Periode ungemein günstig entfaltet hat, da es Kapitalien, die Triest fehlen, in Ueberfluß besitzt, so kann es diese Vortheile auch jetzt noch gewähren, braucht also keineswegs in Triest eine Nebenbuhlerin zu fürchten.

Aber nicht nur die Ausfuhr nach der Levante, deren Abnahme man bei andern günstigen Umständen leicht verschmerzen könnte, auch die Ausfuhr nach andern Staaten zeigt von dem geringen Antheile, den Oesterreich am Welthandel hat. Die kleinen Resultate der Ausfuhr müssen um so niederschlagender wirken, je größer sich die Einfuhr darstellt. In dieser Hinsicht haben leider auch jene Staaten, deren Handelspolitik nie besonders gepriesen wurde, dem mächtigen Oesterreich den Vorrang abgelaufen.

Wir wollen hier dem Leser die Resultate der Aus- und Einfuhr vor Augen stellen, und bemerken dabei, daß wir die Ziffern, welche sie repräsentiren — um den Vorwurf, falsche Angaben zu machen, gehörig hintan zu weisen — aus der oben genannten, unter

österreichischer Censur erschienenen Schrift entlehnen, und uns nur erlauben, die Aus- und Einfuhrresultate einander gegenüber zu stellen. Der Handelsverkehr nach Brasilien, der bereits seit vielen Jahren besteht, hat Brasilien großen Vortheil gebracht, und gewährt ihm denselben noch, indem wir ihm seine Bodenproducte, besonders Kaffee und Zucker, regelmäßig und in bedeutenden Quantitäten abnehmen, dabei aber die bezogenen Waaren nicht mit Producten unsrer Industrie, sondern größtentheils mit baarem Gelde bezahlen. Die Einfuhr von den österreichischen Küsten, die der Verfasser ebenfalls erwähnt, übergehen wir, da in die Rubrik Einfuhr nur die vom Auslande herkommenden Waarengrößen gehören. Sie umfaßte vom Jahre 1832—1841 inclusive einen Geldwerth von 106,031,800 fl.

	Einfuhr aus Brasilien.	Ausfuhr nach Brasilien.
1832	für 6,839,000 fl.	194,000 fl. C.-M.
1833	„ 6,155,000 „	211,000 „ „
1834	„ 5,326,000 „	337,300 „ „
1835	„ 6,700,000 „	152,200 „ „
1836	„ 12,134,500 „	234,700 „ „
1837	„ 5,165,000 „	345,500 „ „
1838	„ 7,000,000 „	273,000 „ „
1839	„ 9,135,000 „	300,000 „ „
1840	„ 9,000,000 „	450,000 „ „
1841	„ 7,000,000 „	250,000 „ „
zusammen	74,454,500 fl.	2,747,700 fl. C.-M.

Die Einfuhr übersteigt daher die Ausfuhr um 71,706,800 fl. C.-M.

Einfuhr aus den Vereinigten Staaten:			Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten:		
1832	für	3,422,300 fl.,	für	872,500 fl.	C.-M.
1833	„	1,246,000 „	„	525,000 „	„
1834	„	3,563,000 „	„	617,200 „	„
1835	„	4,000,000 „	„	1,617,700 „	„
1836	„	5,705,500 „	„	1,730,200 „	„
1837	„	3,700,000 „	„	1,132,600 „	„
1838	„	3,000,000 „	„	620,000 „	„
1839	„	3,000,000 „	„	1,002,000 „	„
1840	„	5,500,000 „	„	710,000 „	„
1841	„	3,100,000 „	„	785,000 „	„
zusammen		36,236,800 fl.		9,612,200 fl.	C.-M.

Demnach übersteigt die Einfuhr die Ausfuhr um 26,624,6000 fl., ungeachtet die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika gegen Oesterreich nur eine sehr kurze politische Dauer haben.

Einfuhr aus Aegypten:			Aus andern Häfen der Türkei:		
1832	für	4,048,000 fl.	für	5,908,100 fl.	C.-M.
1833	„	3,898,000 „	„	3,500,000 „	„
1834	„	2,772,000 „	„	4,472,600 „	„
Latus		10,718,000 fl.		13,880,700 fl.	C.-M.

Transport	10,718,000 fl.		13,880,700 fl. C.-M.		
1835	für	3,000,000 „	für	5,628,700 „	„
1836	„	5,904,000 „	„	9,711,100 „	„
1837	„	3,033,700 „	„	7,841,500 „	„
1838	„	4,500,000 „	„	8,400,000 „	„
1839	„	2,600,000 „	„	8,115,000 „	„
1840	„	2,500,000 „	„	7,095,000 „	„
1841	„	2,300,000 „	„	5,790,000 „	„
		34,555,700 fl.		66,462,000 fl.	C.-M.

Also Gesammtsumme: 101,017,700 fl.

Die Ausfuhr giebt folgende Ziffern:

Ausfuhr nach		Aegypten:		Türkei:	
1832	für	1,521,300 fl,	für	5,594,300 fl.	C.-M.
1833	„	1,500,000 „	„	4,300,000 „	„
1834	„	1,655,800 „	„	4,638,800 „	„
1835	„	930,000 „	„	6,504,200 „	„
1836	„	1,717,000 „	„	8,000,000 „	„
1837	„	1,130,000 „	„	5,238,200 „	„
1838	„	1,110,200 „	„	4,416,400 „	„
1839	„	800,000 „	„	4,000,000 „	„
1840	„	565,000 „	„	4,725,000 „	„
1841	„	1,280,000 „	„	5,092,000 „	„
		12,209,300 fl.		52,508,900 fl.	C.-M.

Die Gesammtausfuhr umfaßt eine Summe von 64,718,200 fl.
steht daher mit der Gesammteinfuhr von 101,017,700 „
zurück um den namhaften Betrag von 36,299,500 „

Mehemed Ali und die Pforte setzen daher ihre Producte mit Vortheil nach Oesterreich ab, dennoch versäumt weder der Pascha noch der Padischah, in Chikanen gegen ihren großen Handelsmarkt auszuarten.

Das Königreich Griechenland strebt, trotz seiner Jugend, mit immer größerm Erfolge seine Handels-Verbindungen auszudehnen, und hat sich in Oesterreich gleichfalls vortheilhafte Absatzwege eröffnet:

Einfuhr aus Griechenland:				Ausfuhr nach Griechenland:		
1832	für	924,200	fl.	für 829,000	fl.	C.-M.
1833	„	1,212,000	„	„ 1,800,000	„	„
1834	„	1,773,600	„	„ 1,172,300	„	„
1835	„	1,200,600	„	„ 1,408,600	„	„
1836	„	1,728,700	„	„ 1,331,200	„	„
1837	„	1,324,800	„	„ 1,200,000	„	„
1838	„	1,800,000	„	„ 1,511,100	„	„
1839	„	2,000,000	„	„ 3,000,000	„	„
1840	„	1,430,000	„	„ 1,910,000	„	„
1841	„	2,060,000	„	„ 2,000,000	„	„
		15,453,900	fl.	16,162,200	fl.	C.-M.

Hier zeigt sich doch ein erfreuliches Resultat, indem die Ausfuhr die Einfuhr um 708,300 fl. übersteigt. Dieses Ergebniß hat man größtentheils der österreichischen Dampfschifffahrt zu danken, welche durch ihre regelmäßigen Fahrten zwischen Triest und den griechischen Inseln auf den Verkehr zwischen beiden

Ländern belebend einwirkt. Der Verkehr mit dem Kirchenstaate beschränkt sich nicht darauf, daß der heilige Stuhl Oesterreich seinen Segen, Dispensationen, Jubelablässe, Cardinalshüte, Pallien u. s. w., natürlich gegen bedeutende Geldmissionen; Oesterreich aber der auf dem Petrusfelsen thronenden geistlichen Macht die weltliche Gewalt seiner wohl disciplinirten Infanterie- und Kavallerie-Regimenter zur Verfügung stellt — nein, es findet auch ein ziemlich lebhafter Handelsverkehr zwischen beiden Staaten statt.

Einfuhr a d. Kirchenstaate.		Ausfuhr nach d. Kirchenstaate.
1832	für 3,875,600 fl.	für 4,078,000 fl. C.-M.
1833	„ 2,500,000 „	„ 4,700,000 „ „
1834	„ 1,220,500 „	„ 5,387,000 „ „
1835	„ 2,000,000 „	„ 6,500,000 „ „
1836	„ 1,268,600 „	„ 4,495,500 „ „
1837	„ 1,500,000 „	„ 4,300,000 „ „
1838	„ 1,600,000 „	„ 3,500,000 „ „
1839	„ 2,000,000 „	„ 3,300,000 „ „
1840	„ 2,000,000 „	„ 3,670,000 „ „
1841	„ 2,200,000 „	„ 4,200,000 „ „
	20,164,700 fl.	44,130,500 fl. C.-M.

Die Ausfuhr übersteigt daher die Einfuhr um 23,965,800 fl.

Dieser Vortheil vermindert sich jedoch, wenn man die beträchtichen Summen zusammenzählt, die

gegenwärtig, wo die Ertheilung der Dispensen schwieriger als je ist, sowohl für dieselben als für die Ertheilung des Palliums, Kardinalstitel, Bestätigung der bischöflichen und erzbischöflichen Wahlen u. s. w. aus Oesterreich in die Schatzkammer Roms fließen.

Wahrlich, dem heiligen Vater ist Oesterreich ein wahres Kanaan.

Wenn ihm der Abfall Spaniens vielen Kummer verursachte, wenn die ergiebigen Goldernten, die Rom so viele Jahrhunderte hindurch dort eingesammelt, nun gänzlich ausbleiben, so blickt er vertrauungsvoll auf das fromme Oesterreich, und seinen Muth belebt der Gedanke: Hier hat vor nicht langer Zeit ein Kaiser gethront, der der heiligen Kirche unendlichen Kummer verursachte, der ihre Einkünfte beschnitt, ihre Gewalt erschütterte, ihre Bannstrahlen verlachte. Aber er ist vorübergegangen, wie ein Gewitter, und was er umgerissen, haben Andere wieder aufgebaut, zum Heile und Frommen des heiligen römischen Schatzes.

Die Einfuhr aus Neapel und Sizilien liefert folgende Ergebnisse:

	Einfuhr:	Ausfuhr:
1832	für 3,944,500 fl.	für 2,161,600 fl. C.-M.
1833	„ 3,821,000 „	„ 1,500,000 „ „
1834	„ 3,628,000 „	„ 1,518,500 „ „
Latus	11,393,500 fl.	5,180,100 fl. C.-M.

Transport	11,393,500 fl.		5,180,100 fl.	C.-M.
1835 für	4,844,800 „	für	2,000,000 „	„
1836 „	6,957,200 „	„	1,297,300 „	„
1837 „	4,900,000 „	„	1,122,300 „	„
1838 „	4,700,000 „	„	1,703,400 „	„
1839 „	4,500,000 „	„	1,500,000 „	„
1840 „	4,550,000 „	„	2,250,000 „	„
1841 „	4,200,000 „	„	2,020,000 „	„
	49 ,045,500 fl.		17,073,100 fl.	C.-M.

Die Einfuhr übersteigt also hier die Ausfuhr um 28,972,400 fl. C.-M., woraus sich ergiebt, daß der König von Neapel und Sicilien aus seinem guten Einverständnisse mit Oesterreich nicht nur eine wirksame Militairägide, sondern auch merkantilische bedeutende Vortheile zu ziehen versteht.

Der Handel mit England liefert folgende Uebersicht:

Ausfuhr nach England direct:			Ausfuhr nach dessen Dependenzen:	
1832 für	1,192,000 fl.	für	1,075,400 fl.	C.-M.
1833 „	2,200,000 „	„	703,000 „	„
1834 „	2,782,300 „	„	1,072,400 „	„
1835 „	2,784,500 „	„	863,200 „	„
1836 „	4,021,600 „	„	1,382,600 „	„
1837 „	3,252,000 „	„	1,380,000 „	„
Latus	16,232,500 fl.		6,476,600 fl.	C.-M.

Transport		16,232,400 fl.		6,476,600 fl.	C.-M.
1838	für	2,952,000 „	für	593,400 „	„
1839	„	8,060,000 „	„	678,000 „	„
1840	„	3,500,000 „	„	980,000 „	„
1841	„	2,700,000 „	„	760,000 „	„
		33,444,400 fl.		9,488,000 fl.	C.-M.

Die gesammte Ausfuhr umfaßte daher die Summe von 42,932,400 fl. C.-M.

Einfuhr aus England direct:			Einfuhr aus dessen Dependenzen:		
1832	für	9,523,300 fl.	für	963,000 fl.	C.-M.
1833	„	6,700,000 „	„	670,000 „	„
1834	„	9,917,800 „	„	1,097,300 „	„
1835	„	7,000,000 „	„	1,128,000 „	„
1836	„	7,416,400 „	„	775,600 „	„
1837	„	5,800,000 „	„	430,000 „	„
1838	„	7,400,000 „	„	956,000 „	„
1839	„	8,000,000 „	„	510,000 „	„
1840	„	6,645,000 „	„	760,000 „	„
1841	„	4,500,000 „	„	725,000 „	„
		72,902,500 fl.		8,014,900 fl.	C.-M.

Die Gesammt-Einfuhr umfaßt daher die Summe von 80,917,400 fl. C.-M., übersteigt aber die Ausfuhr, die nur 42,932,400 fl. C.-M. beträgt, um 37,985,000 fl. C.-M. Man ersieht daraus, daß das schlaue England sich durch seine Handelsverträge einen vortrefflichen Markt in Oesterreich zu sichern wußte.

Uebrigens wird aus den angegebenen Zahlen klar, daß die Ausfuhr nach Britannien, so verhältnißmäßig unbedeutend sie erscheint, keine Bürgschaft darbietet, daß unser Handel sich fortwährend entwickele, denn der Unterschied des Waarenwerthes der 1839 und 1841 nach England direct ausgeführten Producte ergiebt eine Verminderung von 5,360,000 fl. C.=M., während die Ausfuhr nach Englands Dependenzen Fluctuationen zeigt, welche die großen Unterschiede zwischen der Ausfuhr im Jahre 1832 und jener des Jahres 1841 sehr unvortheilhaft bezeichnen.

Die Einfuhr aus Frankreich giebt folgende Resultate:

1832	2,290,500 fl. C.=M.
1833	1,600,000 „ „
1834	1,275,000 „ „
1835	2,600,000 „ „
1836	4,122,200 „ „
1837	1,583,000 „ „
1838	2,000,000 „ „
1839	3,000,000 „ „
1840	2,500,000 „ „
1841	1,900,000 „ „
	22,870,700 fl. C.=M.

Vergebens sehen wir uns in dem erwähnten Aufsatze nach den Ziffern um, welche unsre Seeaus=

fuhr nach Frankreich feststellen. Wir finden sie nirgends in der angeführten Schrift.

Die schlauen Holländer beziehen ebenfalls großen Vortheil von ihrem immer steigenden Handel mit Oesterreich.

Einfuhr aus Holland und seinen Dependenzen:

1832	56,000 fl. C.-M.
1833	280,000 „ „
1834	435,400 „ „
1835	589,600 „ „
1836	1,125,200 „ „
1837	1,511,000 „ „
1838	2,998,000 „ „
1839	2,500,000 „ „
1840	1,620,000 „ „
1841	1,900,000 „ „
	13,015,200 fl. C.-M.

Für diese großen Summen liefern uns die Holländer größtentheils Zucker; der große Gewinn, den sie beziehen, könnte abermals dem österreichischen Kaufmann unmittelbar zuströmen, wenn man Zucker und überhaupt Kolonialwaare durch eigene Schiffe vom Erzeugnißorte holte. Daß dies noch nicht geschieht, daß man sich der Engländer, Franzosen und Holländer als Zwischenhändler bedienen muß, bezeugt wohl deutlich genug, wie wenig bisher für

das Aufblühen der österreichischen Handelsmarine gethan wurde, und wie gering, trotz aller lobred-nerischen Posaunenstöße, die Bewegung unsres maritimen Activhandels ist.

Wenn Triest unter den europäischen Häfen, trotz seiner herrlichen Lage, nur den fünften Rang einnimmt, und in neuester Zeit um Betriebskapitale verlegen ist, die seine Kräfte gehörig entwickeln könnten, wenn ihm, statt seine Handels-Verbindungen immer mehr auszudehnen, wichtige Handelszweige, wie der Handel mit Südfrüchten, der früher dort so lebhaft war, von andern Nationen entrissen wurde, so hat Oesterreich für die Lethargie, in welche Venedig durch die Erklärung Triest's zum Freihafen so kläglich versank, keinen tröstenden Ersatz erhalten. Die alte Republik Venedig zeigte deutlich genug, welchen Weg die Handelspolitik einschlagen müsse, um einen ursprünglich unbedeutenden Staat zu einer bedeutenden Weltmacht zu erheben, deren Flaggen in allen bekannten Meeren wehten, deren Kriegsflotten unsterbliche Siege erfochten, während ihre Handelsmarine die Schätze aller Welttheile dem Herzen des Reiches zuführte.

Nirgends ist die Ausrüstung von Schiffen so billig als in Triest, wo alle Materialien zum Schiffbau im Ueberflusse vorhanden sind, nirgends dürfte es leichter sein, Handels-Verbindungen anzuknüpfen, fortzusetzen und nach einem großartigen Plane immer

weiter auszudehnen, als in Triest, und doch liegt sein Handel noch in der Wiege, doch ist es noch weit entfernt von dem Ziele, das andre, minderbegünstigte Häfen bereits längst erreicht haben.

Wir haben bereits viele Hoffnungen angeführt, welche das gebeugte Triest, dessen treues Organ das Journal des österr. Lloyd ist, als Gewährschaften einer bessern Zukunft nährt. Wir müssen hier noch einige anführen und unpartheiisch beleuchten, denn so sehr wir auch geneigt sind, dem österreichischen Seehandel das beste Gedeihen zu wünschen, so sind wir doch überzeugt, daß dieses am ersten und schnellsten befördert werden könne, wenn man die Illusionen enthüllt, welche mit dem Troste, den sie versprechen, allzuleicht die Gemüther einschläfern und die Energie der Thatkraft, in welcher allein Rettung und Abwehr drohender Uebel zu finden ist, auf eine bedauerliche Weise zu lähmen geeignet sind.

„Je mehr aber Stimmen in Deutschland laut werden, welche sich für Unabhängigkeit des deutschen Handels aussprechen,“ sagt der Verfasser des erwähnten Aufsatzes, „je mehr intellectuelle und pecuniäre Mittel sich diesem Zwecke zuwenden, um so mehr dürfen wir hoffen, daß dieser deutsche Handel seinem einzigen Hafen in Süden neue Hülfsquellen für seine Ausdehnung zuführen werde.

„Sollte es je einmal dazu kommen, was in neuerer Zeit so oft angeregt wird, daß Deutschland zum Schutze seines Handels einer deutschen Flotte bedürfe, so vermöchte wohl kein andrer deutscher Hafen billigeres und besseres Material zu liefern, noch bessere Localitäten dafür zu bieten.

„Diese erfreuliche Aussicht wird zu einer moralischen Gewißheit erhoben durch den großen Beschluß unseres gnädigen Kaisers, unsere Küste durch Eisenbahnen mit dem Herzen der Monarchie, mit dem Herzen Deutschlands zu verbinden. Wenn uns von den unzähligen Wohlthaten, die uns ein Viertel-Jahrhundert des Friedens geboren, nichts übrig geblieben wäre, als Dampfschifffahrt und Eisenbahnen, wahrlich diese beiden großen Erfindungen unsers Zeitalters würden hinreichen, alle Wunden zu heilen, welche Krieg und die Verirrungen des Friedens uns geschlagen haben u. s. w."

Wir können die Hoffnungen, daß der deutsche Handel seinem einzigen Hafen im Süden neue Hülfsquellen zuführen werde, leider durchaus nicht theilen, ja wir müssen sie vielmehr als trügerisch und unhaltbar von uns ablehnen. Die Interessen des deutschen Handels sind nicht innig mit den Interessen des österreichischen Commerzes verbunden, ja sie können es gar nicht sein, da Oesterreich dem Zollvereine ganz entfremdet ist, und dem Verkehre mit dem Auslande

durch seine zahllosen Zolllinien und Mauthschranken Hindernisse entgegenwirft, die keineswegs anziehend wirken können.

Deutschland, das Oesterreich bald einen Slaven-, bald einen Magiarenstaat nennt, ungeachtet Oesterreich das Präsidium beim deutschen Bunde führt, Deutschland betrachtet Triest nicht als einen deutschen Hafen. Wenn patriotische Sympathien je dem Handel seine Bahnen vorschreiben — wir leugnen dies, indem der Handelsgeist nur auf größtmögliche materielle Vortheile Rücksicht nimmt — so wird Deutschland, wir müssen es hier wiederholen, vorzugsweise auf Hamburg sehen, das schon lange der Mittelpunkt seines Handels ist, durch ein großes Unglück die Theilnahme der Deutschen auf die lebhafteste Weise erregt hat, und durch die großen Capitalien, die ihm zu Gebote stehen, in den Stand gesetzt wird, großartige Handelsunternehmungen in den Spielraum seiner commerziellen Thätigkeit zu ziehen.

Was die Hoffnungen betrifft, die sich auf die deutsche Flotte beziehen, so würde sie wohl am leichtesten in Triest ausgerüstet werden, dort auch am besten geborgen sein; aber bis eine Flotte ins Leben tritt, bis ein germanischer Mastenwald sich auf den Wellen des Meeres wiegt, bis die deutsche Nationalflagge sich Achtung und Ehrfurcht erringt, wird wohl noch ein Jahrhundert, vielleicht ein noch längerer

Zeitraum verfließen. Die deutsche Flotte lebt nur in der schönen Idee jener, die sie angeregt, mit Liebe aufgefaßt und mit Begeisterung fortgepflanzt haben. Die Staatsmänner zeigen keine Sympathie für sie; noch ward kein diplomatischer Schritt gethan, um Deutschlands Macht auf der See zu begründen.

Was die Staatseisenbahnen betrifft, von welchen der österreichische Handel ein neues Heil erwartet, so bestehen sie bis jetzt nur auf dem Papier und werden, wenn man die Lauigkeit erwägt, mit der ihre Ausführung aus finanziellen Rücksichten betrieben wird, noch lange Zeit daselbst bleiben, wie sehr man sich auch, bevor noch die erste Schiene gelegt ist, geneigt zeigt, von einer schon vorhandenen Verbindung der Nordsee mit dem adriatischen Meere zu sprechen.

Wenn aber die Staatsbahnen auch mit größtem Eifer in Betrieb genommen würden, wenn sie auch in fünf bis sechs Jahren die unversiegbaren Ströme bildeten, welchen man sie vergleicht, so würden sie doch auf die Entwickelung des Handels nicht jene Einwirkung äußern, die man sich von derselben verspricht. Oesterreich besitzt schon mehrere Eisenbahnen, eine in Oesterreich, die Nordbahn, den Schienenweg von Wien nach Gloggnitz und die Eisenbahn in Italien, dennoch haben sie auf die Handelsbewegungen keinen besondern Einfluß geäußert, ja die Handelswelt zieht die gewöhnliche Beförderung der Waaren

dem Transporte auf der Eisenbahn vor. Auch die Herabsetzungen des Tarifs für Beförderung der Kaufmannsgüter, welche die Nord- und Südbahn ins Werk setzten, haben auf die Erhöhung des Waarentransportes noch nicht jene Rückwirkung gehabt, der man einen Umschwung der bestehenden Handels-Verhältnisse zuschreiben könnte. Wenn die Süd-Bahn bis ans adriatische Meer vollendet sein wird, wird auch die Bahn, welche Sachsen und Preußen mit der Nordsee verbindet, befahren werden, und Deutschland wird schon aus den oben angeführten Gründen nicht in Versuchung kommen, Hamburg den deutschen Waarenzug zu entziehen, um ihn nach Triest zu leiten.

Dies muß um so mehr Statt finden, als in Triest, wie freimüthig eingestanden wird, die zur Entfaltung eines großartigen Handelsbetriebes nothwendigen Capitalien nicht vorhanden sind, der Zinsfuß bedeutend hoch ist, in Hamburg aber, trotz des schweren Unglücks, daß diese Stadt betroffen, an Capitalien durchaus kein Mangel ist, ja der Geldmarkt sich noch so gut bestellt, der Credit noch so fest zeigt, daß man die nothwendigen Capitalien leicht und zu geringen Zinsen aufzutreiben vermag.

Was die Dampfschifffahrt betrifft, so kann sie eben so wenig für sich allein, als in Verbindung

mit den Eisenbahnen, die großen von ihr erwarteten Erfolge hervorbringen.

Wer kann es läugnen, daß die österreichische Dampfschifffahrt sich schnell und äußerst günstig entfaltet hat?

Dennoch konnte sie die schnell aufeinanderfolgenden Geschäftsstockungen, welche den österreichischen Commerz trafen, nicht hintan halten. Jetzt aber ist sie gar, wie wir bereits oben erwähnten, durch türkische Insolenz ernsthaft in ihrem Fortschreiten bedroht, und wenn auch diese Hemmnisse durch lange diplomatische Noten viel langsamer, als durch ein über die Grenze rasch kommandirtes Armeekorps hinweggeräumt sein werden, so wird doch das Cabinet von St. Petersburg, das in Stambul regiert, bald wieder den Knoten von neuen zu schürzen verstehen, um den Slaven in Oesterreich zu beweisen, wie gut sie es unter der russischen Knute haben würden, die sich in Constantinopel so viele Ehrfurcht erobert, daß man Rußland dort liebkost, während man Oesterreich zu erniedrigen wagt. Wenn man der Meinung huldigt, daß die Staatsbahnen dem Handelsstande auf eine billige Weise dienen werden, so vergißt man, daß sie doch wenigstens die Zinsen des Betriebskapitals einbringen müssen, wenn diese nicht abermals auf neue Steuern, die nicht mehr möglich sind, oder auf

abermalige Anlehen, wie das Stammkapital angewiesen werden sollen.

Die Erfahrung bezeugt es, daß die Eisenbahnen keine anlockenden Procente abwerfen, ja daß man jetzt, um die durch ungeheure Verlüste abgeschreckten Privatleute an denselben zu betheiligen, die Zinsen garantiren müsse, die sie abwerfen sollen.

Wir wollen uns daher nicht von falschen Hoffnungen wiegen lassen, wir müssen alle Täuschungen muthig verbannen, alle Binden abreißen, die uns die Zukunft verhüllen wollen.

Niemand zweifelt, daß die Eisenbahnen auf mancherlei Weise belebend auf den Verkehr wirken werden, allein die Riesenerfolge, die man sich von ihnen verspricht, werden und können sie bei den obwaltenden Umständen nicht haben, und es ist zu bemerken, daß sie im günstigsten Falle erst in sechs Jahren, also jedenfalls zu spät, in Thätigkeit kommen werden, um den nachtheiligen Fluctuationen, die den österreichischen Handel immer mehr daniederdrücken, ein hemmendes Riesengewicht entgegen zu stellen.

Noch ein anderer höchst wichtiger Umstand muß bei der Schätzung der Vortheile, welche das projectirte Eisenbahn-Netz dem Staate bringen soll, in Erwägung gezogen werden. Man hat es vorgezogen, statt Privatpersonen durch Garantirung der Zinsen zum Baue der Staatseisenbahnen mittels Actienvereine

zu ermuntern, die Anlegung derselben auf Staatskosten zu übernehmen. Dieser Beschluß hat eine außerordentliche und zwar günstige Sensation, nicht nur in ganz Oesterreich, sondern auch in ganz Deutschland hervorgerufen, und doch kann es dem denkenden Patrioten keine Freude gewähren, wenn es Maßregeln, deren Ausführung einige Hundert Millionen erfordert, plötzlich und mit einem Federstriche ins Leben gerufen sieht. Man hat bereits, um die nothwendigen Capitale zu erschwingen, ein Staats-Anlehen von Vierzig Millionen Gulden in Conventions-Münze im Jahre 1841 gemacht, und spricht jetzt, wo noch keine einzige Schiene liegt, von einem neuen Anlehen von Zwanzig bis Dreißig Millionen Gulden. Die Staatseisenbahnen werden daher bis zu ihrer Vollendung die ohnehin immer höher anschwellende Staatsschuld um enorme Summen vermehren, und dieser Umstand ist wichtig genug, die sanguinischen Hoffnungen, welche sie einflößen, zu ernsten Betrachtungen herabzustimmen. Auch die ausgemittelten Tracen der Eisenbahnen lähmen zum Theile die gehegten Erwartungen.

Der größte Vortheil, den Schienenwege gewähren, besteht in der Schnelligkeit, mit der Personen und Güter auf denselben befördert werden können.

Da man nun aus Rücksichten für die Actionaire der Nordbahn den projectirten Schienenweg, der

Niederösterreich mit Böhmen verbinden soll, nicht auf der directen Linie, von Stockerau nämlich, angelegt, sondern es vorzog, denselben von Ollmütz zu beginnen, so müssen die von Wien nach Prag ziehenden Reisenden und Güter einen Umweg von etwa dreißig Meilen machen, der natürlich mit einem bedeutenden Zeitverlust verbunden ist. Bedenkt man ferner, daß Reisende und Waaren, die auf dem Schienenwege von Wien nach Prag befördert werden sollen, die Fahrtaxe für diesen Umweg von 30 Meilen entrichten müssen, so wird diese Beförderung bedeutend vertheuert. Man schmeichelt sich zwar, den ganzen Weg, der über Stockerau nur ungefähr die Hälfte der Entfernung beträgt, in fünfzehn Stunden zurücklegen zu können, allein wenn man die vielen Zwischenstationen bedenkt, bei welchen nothwendiger Weise angehalten werden muß, wenn man ferner erwägt, daß auf den österreichischen Bahnen zur Vermeidung der Gefahr keineswegs schnell gefahren wird, so muß man den Zeitraum, den dieser Weg erfordert, auf wenigstens 20 Stunden feststellen. Da nun die Fahrtaxe, wie gezeigt wurde, auf dieser Trace keineswegs billig sein wird, da man ferner auf dem directen Wege mittels des Eilwagens Prag in 36 Stunden erreichen kann, so muß man dem gegründeten Bedenken Raum geben, daß diese Verbindung der Residenz mit der Hauptstadt Böhmens keineswegs den

gehofften Nutzen bringen werde. Auf den Güterzug kann sie keine große Rückwirkung üben, denn dem Kaufmann liegt weniger daran, daß seine Waaren einen oder zwei Tage früher ankommen, als an dem Umstande, daß er bei Benutzung der gewöhnlichen Beförderungsmittel wenigstens die Assecuranzprämie erspart, die er auf der Eisenbahn, um sein Recht auf Entschädigung der zu Grunde gegangenen Güter zu wahren, nebst der durch den Umweg vertheuerten Beförderungstaxe erlegen muß.

Doch es stehen andere, in ihren Wirkungen äußerst wichtige Mittel der Regierung zu Gebote, und sie alle müssen angewendet werden, um durch ihre Gesammtwirkung Handel und Industrie mit neuer Kraft zu durchströmen. Zuerst muß wohl dahin gezielt werden, die so sehr auffallende und fühlbare Abhängigkeit vom Auslande so schnell als möglich zu vermindern, denn die starke Einfuhr fremder Waaren zieht das baare Geld aus dem Lande, und läßt im Innern des Reiches meist nur Papiergeld in Circulation.

Wir wissen wohl, daß wir uns rücksichtlich vieler Artikel, wie z. B. der Kolonialwaaren, von England, Frankreich und Holland sobald nicht unabhängig machen können; allein wir hegen die Ueberzeugung, daß Oesterreich die daraus erwachsenden Nachtheile bedeutend herabsetzen könnte, wenn einmal

auf die Belebung der Schifffahrt mit dem gehörigen Nachdruck eingewirkt würde.

Ein anderes Mittel, den österreichischen Activhandel neuen Schwung zu verleihen, bestünde in der leichteren Verbindung Ungarns mit den übrigen Provinzen der Monarchie, die in neuester Zeit so oft, aber leider so fruchtlos angeregt wurde. Man zieht es vor, viele Producte lieber vom Auslande zu beziehen, als Ungarn in den Stand zu setzen, uns dieselben und zwar billiger liefern zu können.

Kein Land in Europa hat ein so sonderbares und auffallendes Geschick als Ungarn. Obgleich es mit den einverleibten Königreichen Slavonien und Croatien einen Flächenraum von mehr als 4000 Quadrat-Meilen umfaßt, den über zwölf Millionen Menschen vom kräftigsten Schlage bevölkern, obgleich es sich eines Bodens erfreut, dem an Fruchtbarkeit kein anderer in Europa übertrifft; obgleich mächtige Ströme, wie die Donau, seine Marken durchschneiden, die bei der gehörigen der Flußregulirung und Schifffahrt zugewendeten Sorgfalt, die herrlichsten dem Handel gedeihlichsten Wasserstraßen bilden könnten, so ist dieses gesegnete Land doch dem Welthandel ganz entfremdet, ja blieb, als ob es undurchdringliche Nebel wie ein Zauberland verhüllt hätten, dem Auslande lange Zeit eine terra incognita.

Seit dem letzten Kriege, in dem die Ungarn

eben so tapfer für Deutschlands Unabhängigkeit, als im siebenjährigen Kriege für die Rettung des österreichischen Thrones gekämpft hatten, wären sie und ihr schönes Land gänzlich von dem übrigen Europa vergessen worden, hätten nicht die Prachtscenen der letzten ungarischen Krönung, oder das mit Edelsteinen bedeckte Staatskleid des Fürsten Esterhazy in London die Aufmerksamkeit von Zeit zu Zeit auf einige Augenblicke diesem merkwürdigen Lande zugewendet.

Erst in der neuesten Zeit, wo es durch seine Bestrebungen für Freiheit und rastlosen Fortschritt, durch die offen erklärte Absicht, aus seiner geisttödtenden Isolirung hervortreten zu wollen, die allgemeine dauernde Aufmerksamkeit Deutschlands erweckt, zerreißen die Nebelschleier, die es so lange eingehüllt, und sein Schicksal erregt die lebhafte Theilnahme Europa's

Schon die Römer schätzten das Land seines unerschöpflichen Bodenreichthums willen. Die reichen Gold- und Silberbergwerke, die sich hier vorfanden, gaben ihnen Veranlassung, den Bergbau in diesem Lande mit großem Erfolge zu betreiben.

Was einst den Phöniziern rücksichtlich der edlen Metalle Spanien galt, das war den Römern Ungarn; die Früchte seiner Berge füllten die Schatzkammer Roms. Dieser Reichthum des Landes stellt sich als unerschöpflich dar, indem er bereits seit

Zweitausend Jahren aus dem Schooße der Berge hervorgeholt wird, und noch keine Abnahme zeigt. Die Ausbeute an Gold, welche die berühmten Bergwerke zu Kremnitz, Schemnitz, Nagybanya, Neusohl u. s. w. dem Staate liefern, betrug, nach dem Freiherrn von Lichtenstern, unter der Regierung Maria Theresia's, nach einem zwanzigjährigen Durchschnitt 1462 Mark jährlich, während sie in Siebenbürgen, nach demselben von der Censur als glaubwürdig anerkannten Zeugen, in dem gleichen Zeitabschnitte jährlich sogar 2084 Mark ergab.

Auch mit Silber ist Ungarn reich gesegnet, eben so sind seine Kupferbergwerke die ergiebigsten der Monarchie; seine Bleigruben geben ein reiches Erträgniß, ebenso Salz, das in großer Menge gewonnen wird, Kobalt, Galmei, Antimonium, Salpeter, Alaun.

An Steinkohlen, die in der Gegenwart so hoch geschätzt werden, hat es keinen Mangel; eben so findet sich Torf im Lande und dichte hochstämmige Wälder liefern Holz im Ueberfluß, die Ebenen alle Arten Cerealien, die Hügel köstliche Weine.

Wir sehen aus dieser kurzen Skizze, daß Ungarn, sowohl durch seine Lage als den Reichthum seines Bodens, alle Bedingungen zur Entfaltung einer großartigen Industrie in sich vereine, und von der Natur berufen wäre, an der Bewegung des Welt-

handels als ein reicher, überaus mit Producten gesegneter Staat lebhaften Antheil zu nehmen.

Wenn man aber bedenkt, wie arm dessenungeachtet das Land in pecuniärer Hinsicht ist, wie erfolglos für das Wohl des Landes die Belebung des Handels und die Entfaltung der in der Wiege liegenden Industrie, seine reichen unversiegbaren Hülfsquellen sich bis jetzt gezeigt haben; wenn man erwägt, daß sich die Ungarn gegen das unter dem Namen Wiener-Währung bekannte österreichische Papiergeld allen Ernstes verwahrten, während dieses Geld beinahe ausschließlich im Lande coursirt, so wird man ersehen, wie gering die Geldkräfte dieses so reich gesegneten Landes sein müssen.

Während Frankreich durch eine einzige Sorte Wein, dem hochgerühmten und gefeierten Champagner, Millionen aus Deutschland bezieht, während das Rheinlied mitunter beim Zusammenklange von Champagnergläsern in den deutschen Gauen gesungen ward, und den Franzosen im Hasse Vortheil brachte, haben die feurigen Weine, die auf den ungar'schen Ebenen und Hügeln gedeihen, dem Lande keine ergiebigen Capitale zugeführt.

Dasselbe traurige Verhältniß zeigt sich bei den übrigen, in großer Anzahl vorhandenen Producten, die theils wegen der fehlenden Communikationsmittel, theils wegen Mangels an Fabriken und Manufacturen,

deren Gründung mannigfache Schwierigkeiten entgegengesetzt werden, nicht verwerthet werden können.

Und doch nahm Ungarn einst einen lebhaften Antheil am Welthandel, und war im Stande, seinen reichen Bodensegen vortheilhaft zu verwerthen. Wissen wir doch, daß dieses Land einst den Ueberfluß seines Getraides bis nach Frankreich verführte. Es hatte also damals Straßen, Schiffe, Spekulationsgeist und bedeutende Handelsverbindungen mit dem Auslande.

Es giebt kein politisches System, keine politische Rücksicht, welche das konservative Prinzip begleiten kann, die einen solchen Zustand, eine solche Verwahrlosung eines mächtigen Landes zu rechtfertigen vermöchte.

Die Hoffnung der Ungarn, durch einen Zweig der Staatsbahnen mit den übrigen Erblanden in eine vortheilhafte Verbindung zu treten, hat sich, wie der Entwurf dieser Bahnen zeigt, so wenig bestätigt, als das Project der Wien-Raaberbahn, welche die ungarischen Grenzen nicht berührte, sondern in Gloppnitz ihr Ziel gefunden hat.

Nehmen wir aber an, daß die Staatsverwaltung ihre ausgesprochenen Pläne rücksichtlich der Staatseisenbahnen, zu Gunsten des darniederliegenden Ungarns, einer Aenderung unterwerfen würde, könnten durch diesen Schritt allein die durch Jahrhunderte begangenen Mißgriffe wieder gut gemacht werden?

Mit einer Eisenbahn ist in einem Lande viel gewonnen, das von trefflichen Kunststraßen durchschnitten, zu einem lebhaften Verkehr geeignet ist. Eisenbahnen durchströmen ein Land mit neuer Lebenskraft, das bereits bedeutende Handelsverbindungen angeknüpft hat und lebhaft unterhält, das den Segen der Industrie krönt, den Spekulationsgeist zu vortheilhaften Unternehmungen anspornt; aber in einem Lande, das, wie Ungarn, trotz seines großen Umfangs, sehr wenige und schlechte Communikationsmittel besitzt, in einem Lande, dessen Industrie noch in der Wiege liegt, wo der Credit, die stärkste Grundfeste des Handels, fehlt, wo das baare Geld eine Seltenheit ist, können Eisenbahnen für sich allein nicht mit jener schöpferischen Kraft eingreifen, welche die radikale Umgestaltung seiner kommerziellen und industriellen Verhältnisse gebieterisch verlangt. Kunststraßen thun in dieser Hinsicht am meisten Noth. Kunststraßen müßten, wenn ein Schienenweg in dem ausgedehnten Lande großen Nutzen gewähren soll, so zahlreich angelegt werden, daß Waarenzüge aus allen Theilen des Reiches, oder wenigstens aus dem Innern desselben, die Eisenbahn ohne zu großen Zeitverlust zu erreichen im Stande wären.

Wie wenig bisher für die Entfaltung des inländischen Handels in der Monarchie geleistet wurde, bezeugt wohl auch der Umstand, daß man jetzt erst, Dank

der weisen Vorsorge des Freiherrn von Kübek, die Absicht hat, die Donau, den größten Strom des Reiches, reguliren zu lassen.

Ein drittes Mittel, den Handel auf einen höheren Standpunkt zu erheben, bestände in einer durchgreifenden Reform der seit dem 1. April des Jahres 1836 bestehenden Zoll- und Staats-Monopolsordnung, so wie der damit in Verbindung stehenden Strafgesetzgebung über Gefällsübertretungen.

Diese neue Zoll- und Staats-Monopolsordnung enthält Vorschriften, deren Ausführung so langwierig und zeitraubend ist, als der Titel des ganzen Gesetzes. Leider herrscht der Geist des Mißtrauens in demselben auf eine mehr als gewöhnliche Art, und die Sucht, Contrebande zu machen, so wie die nicht seltene Zwei- oder vielmehr Vieldeutigkeit der Zollvorschriften und Zolltarife versetzen den österreichischen Handelsstand in immerwährende Conflicte mit den Mauth- und Zollbeamten, die auf den Ruf der Grobheit leider einen zu hohen Werth setzen.

Dabei ist die Manipulation durch das übertriebene Mißtrauen in die Redlichkeit der Beamten und Partheien so groß, daß man eine sechsfache Controlle anwendet, wo eine einfache genügen würde.

Auf diese Weise kommt es, daß man einen halben Tag braucht, um einen Waarenballen von der Mauth zu erhalten, daß daher der Kaufmann eigene Commis

besolden muß, die gar nichts anderes zu thun haben, als auf der Mauth zu verweilen, wo ihnen die Beamten durch ihre Anmaßung und rücksichtslose Behandlung Aerger und Galle in Fülle bereiten.

Daher kommt es auch, daß häufig ohne allen Grund Waaren beanständet und confiscirt werden, wogegen zwar Recurse eingereicht, aber so langsam erledigt werden, daß der Handelsstand stets wichtige Verluste leidet.

Wie kränkend übrigens die häufig ganz ungegründeten Beanständigungen von Seite der Mauthen einwirken, zeigen schon die Strafen für Gefällsübertretungen, die in dem Erlage des vier- ja achtfachen Betrages der Abgaben, oder des halben bis zweifachen Werthes der Gegenstände, deren Einfuhr unbedingt verboten ist, bestehen. Wehrt sich der Kaufmann gegen die Zumuthung einer Gefällsübertretung nicht mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln, so kann er, da dieser Beschuldigung bei jeder Gelegenheit aus Begierde, einen Antheil von den Strafgeldern zu erlangen, von dem Mauthbeamten Raum gegeben wird, leicht in den Verdacht eines Wiederholungsfalles gerathen, und dann zur Zahlung des Zwölffachen der Abgabe verurtheilt werden.

Wie zeitraubend der Verkehr mit den Zollbehörden ist, wie schneckenmäßig der Bezug der Waaren besonders aus Ungarn und Siebenbürgen von Statten

geht, möge, um alle weitere Beispiele überflüssig zu machen, die hier angeführte Verfügung der Zoll- und Staats-Monopolsordnung anschaulich machen. Unter der Aufschrift:

„Verpflichtung zur Erklärung der eingeführten Gegenstände bei dem Grenz-Zoll-Amte“ befinden sich folgende gesetzliche Vorschriften in der erwähnten Zoll- und Staats-Monopolsordnung:

„Die aus Ungarn oder Siebenbürgen gehenden Waaren müssen bei dem an der Zwischenzoll-Linie aufgestellten Dreißigstamte, oder bei dem Hauptdreißigstamte oder einer Dreißigst-Legstätte zur Vornahme des für die Ausfuhr vorgeschriebenen Verfahrens; sodann aber bei dem an der Zwischenzoll-Linie bestehenden Zollamte zum Behufe der für die Einfuhr festgesetzten Amtshandlungen erklärt werden.“

Der Leser sieht aus diesen paar Zeilen, wie viel Zollbarrieren es in Oesterreich giebt, allein wenn der Ungarische oder Siebenbürgische Fuhrmann alle diese Dreißigstämter und Dreißigstlegstätten, bei deren jeder er Zeit genug zum Ausruhen hat, glücklich passirte, so ist sein Verkehr mit den Zollämtern noch keinesweges geschlossen, sonderu beginnt erst mit neuen Phasen, die ebenfalls leider viel von der im Handel wie überall so kostbaren Zeit in Anspruch nehmen.

Nach dem Uebertritte der Zolllinie muß der Fuhrmann, der nun aus dem Auslande — Ungarn wird

als Ausland betrachtet und behandelt — in das Inland gelangt, sich abermals und zwar ohne seine Fahrt unterbrechen zu dürfen, zu dem nächsten Zollamte begeben, das manchmal unmittelbar an der Grenze aufgestellt, oft aber von derselben entfernt ist. Ist das letztere der Fall, und befindet sich vor dem Grenzzollamte ein sogenannter Ansage- oder Aviso-Posten, so hat der Fuhrmann das zu wiederholen, was er bereits so oft wiederholt hat, er muß nämlich alle seiner Fracht zur Ausweisung dienenden Papiere dem Ansageposten überreichen und ein Verhör bestehen. Sind die Waaren von der Art, daß ihre Einfuhr auf dieser Zollstraße nicht gestattet ist, so wird der Fuhrmann von dem Ansageposten auf dieses Hinderniß aufmerksam gemacht, und hat nun das Vergnügen, statt vorwärts, wie ein Krebs rückwärts zu gehen, um die privilegirte Straße, die er ziehen darf, aufzusuchen.

Weigert er sich, diesen Rückschritt zu machen, beharrt er darauf, daß die Waaren zum Zollhause, dem er zuzog, gebracht werden, so wird der Waarentransport nach der Ausfertigung eines Ansagscheines und Versiegelung der übergebenen Papiere an das Zollamt begleitet. Diese Weigerung kommt jedoch dem Fuhrmann sehr theuer zu stehen; denn nun wird der Transport von der Gefällwache begleitet. Da diese Begleitung nur in bestimmten Stunden erfolgt,

so muß der Fuhrmann das Herannahen derselben in Geduld abwarten.

Nebst dem Zeitverluste, der ihm dadurch abermals verursacht wird, hat er noch die Kosten der aufgedrungenen Begleitung für die Strecke vom Ansageposten bis zum Zollamte, auf welcher sie stattfindet, aus seiner Tasche zu vergüten.

Am Zollamte muß er wieder eine gute Weile warten, weil die Zöllner, was nicht selten der Fall ist, auch in den Amtsstunden einen Abstecher in die Kneipe machen, in der sie nicht selten nebst der Welt auch Amt, Zoll und Fuhrleute vergessen.

Ist das Zollamt der Meinung des Berichterstatters vom Ansageposten, so wird dem Fuhrmann der Verlust an Zeit und Geld nicht in dem Maße angerechnet, daß er etwa mit einem derben Verweise seinen Weg fortsetzen könnte, nein, der Verweis wird ihm gegeben; er muß aber obendrein den Weg, den er herkam, wieder zurückmessen, und für die Begleitung, die auch hier nicht ausbleibt, abermals bezahlen!

Gelangt der Fuhrmann, des schlechten Weges oder andrer Hindernisse wegen, erst nach Sonnenuntergang oder vor Sonnenaufgang an die Zolllinie, so darf er dieselbe vor Anbruch des Tages nicht überschreiten, darf daher, wenn er z. B. im Dezember Nachmittags um 5 Uhr an der Zolllinie anlangt, bis

den folgenden Tag um acht Uhr, also 15 Stunden lang, seinen Weg nicht fortsetzen!

Langt er um die Mittagsstunde an der Zolllinie an, so muß er, da trotz der zahllosen Mauthbeamten, diese im Interesse des Dienstes nicht verpflichtet sind, abwechselnd ihr Mittagsmahl einzunehmen, abermals mit seinen Waaren anhalten und so lange warten, bis die Mauthbeamten gespeis't haben.

Nach langem Harren ist es dem Fuhrmann endlich vergönnt, die sämmtlichen in seinen Händen befindlichen Frachtbriefe und andere zur Ausweisung der Ladung auf dem Transporte oder bei der Uebergabe bestimmte Papiere, wenn dies noch nicht bei dem Aviso-Posten geschehen wäre, dem Amte zu übergeben. Wenn nun der Fuhrmann die dem Zollverfahren zu unterziehenden Gegenstände dem Amte in dem zu der Vollführung dieses Verfahrens erforderlichen Zustande vorlegt, so muß er, der ohnehin von dem weiten Wege ermüdet, von Straßenstaub, Sonnenhitze oder Frost hart angegriffen ist, die zur Vollziehung der Amtshandlung nöthigen Arbeiten, insbesondere die Ab- und Aufladung, die Abgabe zur Wage und die Zurücknahme von derselben, die Eröffnung und Schließung der Colli auf eigene Gefahr und Kosten verrichten.

Ist er zu dieser Arbeit, z. B. wegen sichtlicher Ermattung nicht geeignet, so genießt er das Privilegium, sie durch die etwa vorhandenen Mauthträger und Handlanger gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Gebühren verrichten zu lassen. Nun wird die Amtshandlung in Gegenwart des Fuhrmannes vorgenommen, und die Waare wird in allen Theilen der innern Untersuchung — „Beschau" — unterzogen. Hält der Fuhrmann oder der in der Erklärung ausgedrückte Empfänger den von dem Amte bestimmten Werth der Waare für überspannt, so können sie um die Aufnahme einer Schätzung durch zwei unbefangene beeidete Sachverständige nachsuchen, was ihnen jedoch nicht zu rathen ist, da sie die Kosten der Schätzung zu vergüten haben, wenn die Sachverständigen den Werth der Waaren auch nur um einige Kreuzer höher anschlagen, als angegeben wurde.

Jetzt erst gelangt man zu dem glücklichen Moment, in dem man den hohen Zoll entrichten kann. Giebt der Fuhrmann oder Empfänger der Waare das Gewicht der Waaren um einige Lothe zu gering an, so wird die Waare beanständigt und erst nach langen, oft ein Jahr dauernden Verhandlungen, oft gar nicht, dem Handelsmanne ausgefolgt.

Da der Zolltarif überdies mit einer Unklarheit abgefaßt ist, die oft genug den rechten Zollsatz

zweifelhaft macht, so rechnen die Mauthbeamten, die von ihren Obern ewig ermahnt werden, auf die Vermehrung des Zollerträgnisses hinzuwirken, den Partheien stets den höchsten Zollsatz an, wogegen diese lebhaft reklamiren, sich auf das Gesetz berufen; aber die Waaren nicht eher ausgefolgt erhalten, als bis sie den verlangten Zollsatz erlegt, oder bei der Hofstelle nach langem Zuwarten den ergriffenen Rekurs gewonnen haben.

Wird die Waare nicht bei dem Grenzamte verzollt, so muß dieselbe im ungeänderten Zustande zur Vollziehung der weiteren Amtshandlung an ein anderes Amt überbracht werden.

Die Amtshandlung, mittels welcher diese Verbindlichkeit Jemanden aufgelegt wird, heißt die Anweisung. Hier äußert sich das immer wache Mißtrauen des Gesetzes, das in Oesterreich noch weniger als anderwärts gerechtfertigt werden kann, weil dessen Bewohner durch ihre erprobte Loyaliät einen gerechten Anspruch auf ein vernünftiges Vertrauen haben.

Wahrlich, es ist weder gerecht noch politisch, gegen ein Volk, das Blut und Vermögen, letzteres wie keine andere Nation, dem Staate geopfert hatte,

Gesetze zu erlassen, deren Geist die Furcht vor Defraudationen dominirt, die jeden Zöllner berechtigen, ja auffordern, in ehrenwerthen Leuten gemeine Betrüger zu sehen.

Da die Oesterreicher trotz der Bundesacte, deren sichere Redaction sie doch auch beförderten, oder vielmehr mit Strömen ihres Blutes möglich machten, dennoch keinen Anspruch auf ein Sonnenstäubchen Freiheit haben, da sie eigentlich der Regierung gegenüber auch auf ihre Zunge verzichten müssen, so hätte ihnen das konservative Prinzip doch ein Gut, das sie so sehr verdienen, etwas Vertrauen nämlich, gewähren können.

Das Recht des guten Namens hat jeder, bis er dieses edle Gut leichtfertig in die Schanze schlägt, man sollte es auch vor den Zollschranken so viel als möglich beachten, da kein Zollerträgniß das verletzte Ehrgefühl einer Nation aufzuwägen vermag. Zum Behufe der Waarenanweisung muß in dem besprochenen Falle die Waarenerklärung schriftlich und zwar nicht blos einfach, sondern doppelt abgefaßt werden.

Unbekannte Partheien haben überdies eine Sicherstellung für die genaue Beobachtung der Verpflichtungen, welche mit der Ausstellung einer Waaren-

erklärung zur Güteranweisung verbunden sind, zu leisten.

Wozu diese Sicherstellung nothwendig ist, wissen wir nicht, da das Zollamt rücksichtlich der zu entrichtenden Zölle doch im schlimmsten Falle die Waaren als Pfand besitzt, die ja ohnehin nicht früher verabfolgt werden, als bis die Zollsätze bei Heller und Pfennig berichtigt wurden.

Der Fuhrmann ist nur dann von der Sicherstellung enthoben, wenn er:

1) entweder die Waarenerklärung selbst ausgestellt, oder

2) dieselbe als Bürger und Zahler mit unterfertigte, und in beiden Fällen

3) sich mit einem Zeugnisse seiner Ortsobrigkeit ausweist, daß er ein im Inlande wohnhafter, zum Fuhrgewerbe befugter Inländer ist, und daß über sein Vermögen die Concurs-Verhandlung nicht eröffnet wurde.

Ist endlich die Waarenerklärung und die Sicherstellung in der Ordnung befunden worden, so wird die ganze Waarensendung der äußern Untersuchung unterzogen, während von einem Theile derselben die innere Untersuchung vorgenommen wird. Hier ent-

spinnen sich wieder Debatten zwischen den Mauthbeamten, die den angegebenen Werth der Waare willkührlich erhöhen wollen, und wenn die Parthei ihren übermäßigen Patriotismus nicht durch einen „silbernen Händedruck" zu beschwören weiß, und mit der Mehrzahlung nicht zufrieden ist, so kommt es wieder mit großem Zeitverlust zur Schätzung durch Kunstverständige, welche der Fuhrmann, wenn das Urtheil gegen ihn ausfällt, wie bereits bemerkt wurde, entschädigen muß.

Jetzt werden erst die angewiesenen Gegenstände unter amtlichen Verschluß gelegt, wobei der Fuhrmann die dazu nöthigen Arbeiten wieder selbst verrichten muß, oder sie durch Andere auf seine Kosten vornehmen läßt. Daß der Fuhrmann jetzt noch nicht am Ziele der Mauthuntersuchungen ist, versteht sich von selbst, er muß sich zu dem angewiesenen Zollamte begeben, wo die Amtshandlungen mit neuem Zeitverluste und neuen Chikanen verbunden sind.

Sehr oft ergiebt es sich, daß die Beamten dem Fuhrmann, wenn er seine Waare verzollt hat, eine „Einführungs-Zahlungs-," und wenn seine Waaren angewiesen werden, eine „Einfuhrs- oder Durchfuhrs-Anweisungs-Bollette" ertheilen, auf welcher sie, wahrscheinlich durch die Riesenlänge

der technischen Zollbenennungen etwas verwirrt, geschriebene Worte oder Zifferansätze durchstrichen, abgeändert oder radirt haben, und dieselbe trotz den Protestationen des Fuhrmannes, dem eine solche Bollette auf seiner Fahrt tausend Anstände bereiten kann, nicht zurücknehmen und gegen eine unverdächtige vertauschen wollen.

In diesem Falle kann der Fuhrmann die Bestätigung von Seiten des Amtes begehren, daß er eine verbesserte Bollette verlangt habe; da ihm aber auch diese Bitte oft genug abgeschlagen wird, so bleibt ihm nichts übrig, als sich zu der Orts-Obrigkeit zu begeben, und von derselben ein Zeugniß darüber zu verlangen.

Dies nur ein winziger Schattenriß der lähmenden Wirksamkeit der österreichischen Zoll- und Staats-Monopols-Ordnung. Wir haben ihn dem Leser treu und ohne die mindeste Uebertreibung entworfen, theils damit er sich ungefähr einen Begriff machen könne, welche Fesseln die Entwickelung des österreichischen Handels zu einem bloßen frommen Wunsche machen, theils damit er sich von dem Fortschritte, den das conservative Prinzip in Allem und Jedem gemacht hat, durch sein eigenes Urtheil überzeugen könne.

Dieses Gesetz, das erst im Jahre 1836 in Wirksamkeit trat, ist ein Ergebniß der jüngsten Handelspolitik, und wenn sich die Zollerträgnisse immer höher emporschnellen, so findet das seinen Grund theils in den bereits erwähnten Ursachen, theils in der immer höher steigenden Manie der Zollbeamten, von den Partheien immer mehr einzufordern, als diese bei einem klaren und unzweideutigen Zolltarif zu zahlen hätten. Der Handelsstand, der bei Protestationen gegen das beliebte Verfahren Zeit und Geld verliert, erachtet es in vielen Fällen für zuträglicher, letzteres sogleich zu opfern, um es nicht durch den Verlust der ersteren in größerem Betrage auf's Spiel zu setzen.

Dazu kommen noch häufige Beanständigungen und Confiskationen der Waaren, welchen in diesem Gesetze ein großer Spielraum eröffnet ist.

Man wird jetzt begreifen, daß vollends die Ungarn gegen die vielen Mauthschranken und das ganze Labyrinth der Zoll-Manipulation so lebhafte Reclamationen erheben.

Nachdem wir diese Verhältnisse angedeutet, wollen wir die Ergebnisse des Landhandels dem Leser vor Augen stellen. Da uns hier keine, einen größeren

Zeitabschnitt umfassende Tabellen, wie bei Triest's Seehandel zu Gebote stehen*), so sind wir bloß auf die Ausweise beschränkt, welche die Regierung eben jetzt dem Journale des österreichischen Lloyd über den Handelsverkehr Oesterreichs im Jahre 1840 mittheilte. Da das Ergebniß des Seehandels bereits bezeichnet wurde, so können wir die angeführten Ziffern hier benutzen, um an die Angaben der Regierung den kritischen Maßstab zu legen, indem sie nur dann werthvoll sind und ein entscheidendes Gewicht haben können, wenn sie ohne allen Rückhalt veröffentlicht wurden.

Nach den Angaben der Regierung betrug die Gesammteinfuhr im Jahre 1840:

Zu Lande.	Zur See.	Zusammen.
64,793,124 fl.	40,976,266 fl.	105,769,390 fl.
	Dalmatien	3,570,099 „
		109,399,489 fl.

*) Becher's statistische Uebersicht des Handels der österreichischen Monarchie reicht nicht bis in die nächste Gegenwart, deren Schilderung unsere Aufgabe bildet. Uebrigens geben auch sie der österreichischen Handelsbewegung kein erfreuliches Zeugniß.

Rücksichtlich der Gesammt-Einfuhr zur See, wie sie officiell angegeben wird, ersehen wir, daß die angegebenen Ziffern hinter jenen zurückbleiben, welche nach den oben gelieferten Angaben die in Triest allein im Jahre 1840 stattgefundene Einfuhr repräsentiren.

Wenn nun Triest die Gesammteinfuhr zur See für sich in Anspruch nimmt, und Zahlen als Beweise anführt, so kommt auf die übrigen Häfen der Monarchie nur jener Theil des Handels, der sich durch den Wechselverkehr im Innern des Landes darstellt, und unter der Rubrik: Einfuhr von den österreichischen Seehäfen, seine Stelle findet. Hier bemerken wir abermals, daß die Angaben, auf welche wir uns beziehen, unter der Censur der allgemeinen Hofkammer im Drucke erschienen, daß sie aus den Zollregistern gezogen, im Mittelpunkte des österreichischen Seehandels verfaßt sind, und keine öffentliche Berichtigung hervorgerufen haben.

Nun giebt aber die Einfuhr, die in Triest im Jahre 1840 Statt fand, und, wie wir oben bemerkten, im Journal des österreichischen Lloyd ausführlich bezeichnet wurde, ein ganz anderes Resultat, als jenes, daß die Regierung nun in demselben Blatte und über denselben Gegenstand mittheilt.

Wir wollen hier, um unsre Behauptung zu bekräftigen, die im Jahre 1840 sich ergebenden Einfuhrsgrößen nach dem Leitfaden des angeführten Aufsatzes zusammenstellen, damit der Leser sich selbst überzeuge, ob die Gesammtsumme derselben mit den von der Regierung bezeichneten Ziffern übereinstimme.

Einfuhr zur See und zwar im Triester Hafen 1840:

Von den österreichischen Küsten	10,800,000 fl.
Aus Brasilien	9,000,000 „
„ den Vereinigten Staaten	5,500,000 „
„ Egypten	2,500,000 „
„ den türkischen Häfen	7,095,000 „
„ Griechenland	1,430,000 „
„ dem Kirchenstaate	2,000,000 „
„ Neapel und Sizilien	4,550,000 „
„ England	6,645,000 „
„ den Depedenzen Englands	760,000 „
„ Frankreich	2,500,000 „
„ Holland und den Dependenzen	1,620,000 „
Zusammen	54,400,000 fl.

Diese Summe ergiebt sich einzig und allein für die in Triest stattgehabte Einfuhr.

Wenn nun die Regierung diese im Jahre 1840 stattgehabte Gesammteinfuhr zur See, das heißt nicht

nur die Einfuhr in Triest, sondern die Einfuhr in allen Häfen der Monarchie, mit Ausschluß Dalmatiens, nur zu 40,976,266 fl. und mit Inbegriff der in Dalmatien stattgefundenen Einfuhr zu 44,546,365 fl. angiebt, so zeigt sich, daß das Bild, welches wir oben von dem österreichischen Seehandel entworfen, noch viel zu wenig grelle Farben enthielt.

Wir sehen daraus, wie wenig Antheil die zahlreichen Häfen der österreichischen Monarchie, Venedig, das einst so mächtige und blühende Venedig nicht ausgenommen, an dem Welthandel in Anspruch nehmen. Und doch haben diese Häfen einst ihre herrliche Lage auf eine kluge Art benutzt, es sind dieselben Häfen, die einst eine so blühende Wirksamkeit entfalteten, die sich einst eines so kräftigen Wohlstandes erfreueten, deren Flaggen in allen bekannten Meeren wehten, die jede Andeutung benutzten, die der ewig rege Spekulationsgeist ihnen bot, die keine Gefahren scheuten, wo es galt, mit andern Nationen wetteifernd neue und vortheilhafte Handelsverbindungen anzuknüpfen.

Sie verführten ihre Landesprodukte in Länder, wo sie dieselben am besten und leichtesten verwerthen konnten, sie holten das, was in eigenem Lande nicht erzeugt wurde und dort Bedürfniß geworden war, von Märkten, wo es am billigsten bezogen werden

konnte und dehnten durch diese lebendige Thätigkeit, die alle Zwischenhändler verschmähte, ihren Handelsfond, ihren Credit und ihre commerziellen Verbindungen immer mehr aus.

Jetzt ist das alles anders. Fischfang und etwas Küstenfahrt sind die Spekulationen, auf welche sich die Thätigkeit dieser Häfen beschränkt. Sie wimmeln nicht wie einst von einheimischen Schiffen, die fröhlich heimkehren oder auslaufen, es ist still in ihnen, still und einsam.

Bei den offiziell mitgetheilten, oben erwähnten Angaben fällt es dem denkenden Leser auf, daß man, da es doch um eine Darstellung der gegenwärtigen Lage des Handels zu thun ist, im Jahre 1843 auf die Ein- und Ausfuhr des längstverflossenen Jahres 1840 zurückgeht, die des folgenden Jahres 1841 aber mit tiefem Stillschweigen übergeht, obgleich sowohl der erwähnte Aufsatz als der Prospetto Commerciale del porto franco di Trieste ihre Angaben über die in Triest stattgefundene Ein- und Ausfuhr bis zum Jahre 1841 inclusive fortgesetzt haben.

Doch das Räthsel lös't sich auf eine leidige Weise, wenn man die in den Jahren 1840 und 1841 in Triest eingeführten Waarengrößen aufmerksam be-

trachtet. Man braucht, um in dieser hochwichtigen Sache ganz klar zu sehen, blos die oben angeführten für die einzelnen Fremdstaaten, in den beiden bezeichneten Zeitpunkten angegebenen Einfuhrsgrößen zu summiren, dann die Summe mit einander zu vergleichen und man wird sehen, daß die Einfuhr des Jahres 1841 gegen die, welche im Jahre 1840 stattfand, um Millionen zurückblieb. Bei der Ausfuhr ist die Abnahme noch auffallender.

Die Ausfuhr zur See über Triest betrug nämlich nach den gelieferten Angaben:

im Jahre 1840	42,450,000 fl.
„ „ 1841 aber nur	31,767,000 „
folglich um	10,683,000 fl.

weniger als im nächst vergangenen Jahre.

Man hatte also vollkommen Recht, wenn man Beweise des wachsenden Wohlstandes geben wollte, jene Daten zu übergehen, die das Gegentheil beweisen könnten, und um größere Zahlen aufweisen zu können, auf einen Zeitpunkt zurückzugehen, wo sich dieselben eben vorfinden.

Die Gesammt-Ausfuhr zu Lande wird offiziell zu 83,976,331 fl. angegeben. Die Gesammt-Ausfuhr

aus Triest sowohl als den übrigen Häfen, die im Jahre 1840 stattgefunden, verwerthet die Regierung mit Ausschluß Dalmatiens zu .... 19,864,200 fl.
und für Dalmatien mit .... 5,004,792 „

also zusammen mit .... 24,868,992 fl.,

während sie nach den oben für Triest allein gelieferten Angaben eine viel größere Summe umfaßt, insbesondere aber von dem Prospetto Commerciale del porto franco di Trieste, und zwar für Triest allein zu 41,600,000 fl. angegeben wird. Im folgenden Jahre 1841 nahm die Ausfuhr, wie derselbe Prospetto bezeugt, wieder beträchtlich ab, indem sie in demselben nur einen Werth von 37,500,000 fl. erreichte. Vorzüglich auffallend zeigte sich diese Abnahme bei der Ausfuhr nach der österreichischen Küste, denn während diese, nach dem Journale des österreichischen Lloyd, im Jahre 1840 einen Geldwerth von 18,690,000 fl. umfaßte, überschritt sie im Jahre 1841 nicht die Summe von 14,400,000 fl. Dieses Ergebniß zeugt keineswegs von steigendem Wohlstand.

Diese Widersprüche trüben die Freude, welche die Ausweise der Regierung, zumal da sie jetzt zum Erstenmale gegeben werden, jeden Patrioten vor der Sichtung derselben einflößen mußten.

Man fühlt sich zugleich verstimmt, daß die Regierung die Wunden, welche die Gegenwart dem österreichischen Handel schlug, ganz mit Stillschweigen übergeht, und statt uns über die gegenwärtige Lage der österreichischen Handelsbewegung aufzuklären, den Schleier von einem bereits längst vergangenen Zeitpunkte lüftet, um uns die Ergebnisse desselben minder offen, als gewünscht wird, vor Augen zu führen.

Die Regierung hat bereits nicht nur die Uebersicht und Kenntniß der Fluctuationen, welchen der Handel im Jahre 1841 unterworfen war, ihrem Blicke sind auch die Resultate klar, die er im Jahre 1842 herausstellte, warum verhüllt man sie gerade in dem Zeitpunkte, wo man nach dem Ruhme rücksichtsloser Offenheit strebt?

Daß man auf die Vergangenheit zurückgeht, wo man den Flor der Gegenwart schildern will, daß die gegebenen Angaben mit den aus einer anderen glaubwürdigen Quelle geschöpften Daten keineswegs übereinstimmen, bezeugt wohl, daß die Regierung es noch nicht für zeitgemäß erachte, ihre Einnahme ohne Rückhalt kund zu geben, die Ziffern der Zollerträgnisse treffen also dieselben Bedenken, welche wir gegen den angegebenen Geldwerth der angeblich ein- und ausge-

führten Waaren erheben mußten, da sich nämlich die Zolleinnahmen nach der Menge der verzollten Waaren richten. Jedenfalls werden die Zweifel, die wir, auf achtbare Quellen gestützt, hier entfaltet haben, zu offiziellen Berichtigungen Anlaß geben, da es hier nicht eine persönliche Ansicht, sondern die hochwichtige Sache selbst betrifft.

Wenn man jedoch bedenkt, wie sorgfältig alle Mittheilungen, welche Privatpersonen über den Zustand der öffentlichen Wohlfahrt, das Steigen oder Sinken des National-Reichthums in Oesterreich kund machen wollen, höheren und höchsten Ortes überwacht werden, wenn man berücksichtigt, daß ganz harmlose belletristische Sachen nicht weniger als eine dreifache Censurschranke zu passiren haben, bevor sie in das Licht der Oeffentlichkeit treten können, so werden die Einwürfe gegen unsere in Oesterreich erschienenen Quellen keine große Beweiskraft entwickeln.

Daß aber der Handel, wie wir gezeigt haben, bedeutend abnimmt, bestätigt auch das Stillschweigen der Regierung über die Entwickelung und den Gang desselben in den beiden letztverflossenen Jahren auf eine höchst betrübende Weise.

Die Mittel, die man in der letzten Zeit ergriffen hat, um den immer mehr abnehmenden Geschäftsverkehr mit neuer Kraft zu beleben, haben leider nur die Lasten vermehrt, unter deren Druck Handel und Industrie seufzen. Man hat ein neues Stempelpatent erlassen, statt aber den Tarif desselben für die im Verkehre am meisten vorkommenden Geschäfte und Betriebssummen zu ermäßigen, zog man es vor, die Stempeltaxe auf geringe Beträge unmäßig zu erhöhen, die Abgabe auf Hunderttausende und Millionen aber auffallend zu vermindern.

Dadurch ist die Stempeltaxe eine drückende Last geworden, die besonders dem Armen höchst lästig fällt. Die Stempelfreiheit, die früher Urkunden, welche auf eine Summe von nur 2 fl. lauteten, zu gute kam, wurde durch das neue Stempelpatent aufgehoben, so daß z. B. eine Quittung über 10 Kreuzer gesetzlich einen Stempel von drei Kreuzern erfordert.

Doch wir wollen unserem Systeme, den angeführten Thatsachen unmittelbar die Beweise anzureihen, getreu bleiben. Wir geben daher dem Leser eine kurze tabellarische Uebersicht der Stempeltaxen, wie sie nach dem Stempelpatente vom 5. October 1802 bestanden, und lassen ihr unmittelbar das Register

der neuen Stempelgebühren nachfolgen, damit er sich selbst überzeuge, wie nachtheilig das neue Gesetz auf den Verkehr einwirken müsse.

Uebersichts-Tabelle

der Stempel für Geldurkunden, nach dem Stempelpatente vom Jahre 1802.

Betrag der Stempelgebühr.		Für einen Betrag in Gelde oder Geldwerthe, ohne Unterschied der Währung.
fl.	kr.	Bis einschließlich 2 fl. stempelfrei.
—	3	Von mehr als 2 bis 20 fl.
—	6	" " " 20 " 50 "
—	15	" " " 50 " 125 "
—	30	" " " 125 " 250 "
1	—	" " " 250 " 500 "
2	—	" " " 500 " 1000 "
4	—	" " " 1000 " 2000 "
7	—	" " " 2000 " 4000 "
10	—	" " " 4000 " 8000 "
20	—	" " " 8000 " 16,000 "
40	—	" " " 16,000 " 32,000 "
80	—	" " " 32,000 " 64,000 "
100	—	" " " 64,000 oder einem höheren Betrage.

Uebersichts-Tabelle

der Stempel für Geldurkunden, nach dem Stempelpatente vom Jahre 1840.

Für Beiträge	bis	20	fl. C.-M.	W.-W.			—	fl.	3	kr.
	über	50	„	bis	125	fl.	—	„	6	„
	„	125	„	„	250	„	—	„	30	„
	„	250	„	„	500	„	1	„	—	„
	„	500	„	„	1000	„	2	„	—	„
	„	1000	„	„	2000	„	4	„	—	„
	„	2000	„	„	3000	„	6	„	—	„
	„	3000	„	„	4000	„	8	„	—	„
	„	4000	„	„	6000	„	12	„	—	„
	„	6000	„	„	8000	„	16	„	—	„
	„	8000	„	....			20	„	—	„

Man sieht hieraus den wesentlichen Unterschied. Wo die Erhöhung eintrat, da suchte man sie vergeblich zu rechtfertigen, wo Herabsetzungen Statt fanden, da kamen sie nur dem adelichen oder unadelichen Grundbesitzer, oder überhaupt dem Reichen zu statten.

Wo früher für einen Geldbetrag von 20 fl. die Stempeltaxe 6 Kr., für Geldbeträge über 50, 125, 250, 500, 1000 fl. die Stempeltaxe 15 Kr., 30 Kr.,

1 fl., 2 fl. und 4 fl. betrug, da ließ man diese Sätze ganz unverändert, obgleich sich um dieselben der Handelsverkehr im Kleinen, wie um seine beständigen Axen bewegt. Es wird aber Jedermann einleuchten, daß die Stempeltaxe von 2 fl. auf eine Summe von z. B. 510 fl. oder eine Stempelgebühr von 4 fl. auf eine Summe von 1001 fl. viel zu hoch bemessen ist.

Wenn dagegen früher ein Geldbetrag von 4000 fl. 7 fl. Stempel erforderte, so muß man jetzt für denselben Betrag 8 fl. entrichten; für 4001 fl. aber bereits 12 fl. statt 10 fl., die früher entfielen, 6001 fl. bedürfen jetzt eines Stempels von 16 fl., da sie früher nicht mehr als 10 fl. erforderten!

Wenn man aber für einen Geldbetrag von 251 fl. bereits einen Gulden, für 501 fl. so viel als für 1000 fl., für 4001 fl. eben so viel als für 6000 fl., und für 6001 fl. gerade so viel als für 8000 fl. zahlen muß, so gleichen sich alle diese Ungleichheiten in der Stempelbemessung, die eben so viele Ungerechtigkeiten bilden, vollkommen aus, besonders wenn man bedenkt, daß für eine Summe über 8000 Gulden eben so viel als Stempelgebühr entfällt, als auf den Betrag von Hundert Millionen!!

Früher betrug nämlich, wie aus den gelieferten Uebersichten erhellt, die höchste Stempeltaxe 100 fl., und diese hatte bei einer Summe über 64,000 fl. statt, jetzt ist die höchste Stempeltaxe auf den fünften Theil der früheren Bemessung, nämlich auf 20 fl. herabgesunken.

Was aber dem Staate dadurch bei Güterkäufen, oder überhaupt bei Geschäften, die zwischen großen Herren abgeschlossen werden, entgeht, das sollen die unteren und untersten Volksklassen doppelt einbringen.

Vorzüglich zufrieden mit dieser Maßregel zeigte sich der höchste, hohe und niedere Adel, theils aus dem bereits angegebenen Grunde, daß die Stempeltaxe Hunderttausende und Millionen nicht in Anspruch nimmt, theils weil die Standeserhöhungstaxen,

die für den	Fürstenstand	mit	......	12000 fl.
„ „	Grafenstand	„	......	6000 „
„ „	Freiherrnstand	„	......	3000 „
„ „	Ritterstand	„	......	1500 „
und „ „	einfachen Adel	„	......	1000 „

bemessen sind, ihm die tröstende Beruhigung gewähren, daß er nach wie vor eine vom Volke abgeschlossene Kaste bilden werde.

Der Wechselstempel wurde ebenfalls zum großen Leidwesen des Handelsstandes erhöht; das ganze

Gesetz aber mit Unwillen aufgenommen, da es, statt wesentliche Erleichterungen zu gewähren, die Stempeltaxe unmäßig hinaufschraubte.

Eine andere administrative Verfügung, die ebenfalls auf den Handel einen großen Einfluß ausüben sollte, rief das neue Post-Porto-Regulativ ins Leben.

Da man die Vorzüge desselben mit übermäßiger Emphase ausgerufen hatte, da man durch eine erleichterte Post-Verbindung ganz Deutschland, wie man oft genug verkündigte, mit einem vortrefflichen Beispiel voranschreiten wollte, so erregte diese neue administrative Maßregel große Erwartungen.

Allein bald entdeckte man, daß das neue Post-Regulativ statt die Brieftaxe bedeutend herabzusetzen, dieselbe vielmehr unmäßig erhöhte. Die Ungarn, die reden dürfen, und diese Gelegenheit benutzten, erklärten sich sofort zu widerholten malen gegen diese sogenannte Erniedrigung des Portos, ja behaupteten sogar, der König habe nicht das Recht, indirecte Steuern, wie die Posttaxe, eigenmächtig zu erhöhen.

Ihre desfalsigen Beschwerden werden auf dem nächsten Landtage zur Sprache kommen.

Die Nicht-Ungarn, die kein freies Wort reden, sich nicht zur Berathung gemeinnütziger Angelegenheiten versammeln dürfen, setzten dem neuen Post-Regulativ und seinen vielfachen Pretentionen eine stillschweigende, aber wirksame Opposition entgegen. Der Kaufmann, der sonst an seinen Handelsfreund täglich geschrieben hatte, beschränkte sich jetzt darauf, ihm jede Woche nur zwei oder drei Briefe zu senden.

Andre Personen schränkten ihre Correspondenz noch mehr ein, und so gelangte die Post-Verwaltung zu dem überraschenden Resultate, daß ihre sogenannten Ermäßigungen die Zahl der sonst in gleichen Zeiträumen eingelaufenen Briefe auf eine auffallende Weise vermindert hatten. So kamen bei einem einzigen Postamte in einem Monate 30,000 Briefe weniger ein, als in demselben Monat des verflossenen Jahres, wo noch das alte Post-Porto-Regulativ in Wirksamkeit war.

Aus diesen Gründen sieht man sich gegenwärtig genöthigt, die Brieftaxe pr. 6 Kr., die bis jetzt nur für Entfernungen bis einschließlich 10 Meilen festgesetzt war, bis auf Sendungen, die 20 Meilen gehen, auszudehnen.

Allein mit dieser einzelnen Maßregel wird nicht viel erzielt werden, da das ganze Regulativ theils

viele Widersprüche enthält, theils einen lebhaften Briefverkehr, durch den Geist, der in demselben herrscht, nicht befördern kann.

Dies muß schon der Mangel an vermittelnden Abstufungen in den Portosätzen darthun, indem man statt, wie in Baiern geschehen soll, viele Klassen zu machen, sich nur mit zweien begnügt.

Der Portosatz für einen einfachen Brief beträgt nämlich nach §. 11 des neuen Porto-Regulativs:

a) bis einschließlich 10 (jetzt 20) Meilen 6 Kr.;
b) für alle Entfernungen über 10 Meilen 12 Kr.

Durch diesen Mangel an hinreichenden Abstufungen in den Portosätzen wird keine Parthie zufrieden gestellt, da die Correspondenz auf nur zwei Meilen eben so theuer ist, als jene, die sich auf 20 Meilen erstreckt; da ein Brief, dessen Adressat in einer Entfernung von 21 Meilen wohnt, eben so viel Porto zahlt, als ein anderer, den die Post 159 Meilen weit befördern muß.

Besonders unmäßig vertheuert erscheint der Briefverkehr in ganz kleinen Entfernungen, besonders jener, der in großen Städten mit der nächsten Umgebung unterhalten wird, da Briefe, die eine so

kleine Wegstrecke zurückzulegen haben, und früher 2—3 Kreuzer zu entrichten hatten, jetzt 6—8 Kr. zahlen müssen, indem hier die Porto-Gebühr, wie §. 11 hinzufügt, nach besonderen, im Geiste des neuen Porto-Regulativ's veränderten Stadtposttarifen bemessen wird!

Die Mißstimmung, welche diese Postreform sowohl bei dem Handelsstande, als bei der ganzen Bevölkerung hervorbrachte, hat sich laut und offen ausgesprochen, ja die Opposition gegen dieses Regulativ beschränkte sich, wie wir oben zeigten, nicht blos auf Worte, sondern hat den Einkünften der Post bereits erheblichen Abbruch zugefügt.

Weder die neuere Maßregel, durch welche der Postportosatz von 6 Kreuzern bis auf Entfernungen von 20 Meilen ausgedehnt wurde, noch die ausgesprochene Absicht der Regierung, in nicht ferner Zukunft alle Briefe nur diesem einzigen Portosatze zu unterwerfen, vermochten das Publikum für dieses Regulativ günstiger zu stimmen. Und in der That, es ist verfehlt, denn es beruht auf Grundlagen, welche die Gerichtigkeit nicht billigt, die eine weise Handels-Politik verwerfen muß.

Der Handelsmann ist ein guter Rechner, er erkennt mit einem Blicke, was seine Unternehmungen

fördert, oder ihre Entwicklung hemmt. Hat er sich in seinen Combinationen geirrt, so kommt ihm die Erfahrung zu Hülfe, die rasch alle Binden von den Augen streift, und die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit einer getroffenen Maßregel in unzweideutigem Lichte zeigt. Der Kaufmann aber hat gleich in den ersten Wochen der Wirksamkeit des neuen Posttarifs mit tiefem Bedauern gesehen, daß ihm seine Correspondenz jetzt dreimal so viel koste, als früher, und doch hatte sich der Kreis seiner Geschäftsthätigkeit durch die rasch auf einander folgenden Handelskrisen bedeutend verrengert.

Wenn aber der Handelsstand durch die erwähnten, in das Räderwerk des Commerzes tief eingreifenden, neuen Gesetze (Zoll- und Staats-Monopols-Ordnung, Stempel-Gesetz und Porto-Regulativ) in seinen lang genährten Hoffnungen, das Gewicht seiner Fesseln um einige Ringe erleichtert zu sehen, getäuscht ward, — wenn er durch den Ausschluß vom Zoll-Vereine von einem großen und ausgedehnten Markte verbannt ist, der seiner Industrie neue, so nothwendige Absatzwege eröffnet hätte; so sind dies Nachtheile, die schwer genug empfunden, allseitig beklagt und daher bitter genug gerügt werden; allein sie werden noch von jenen Nachtheilen weit über-

flügelt, welche die sogenannte Grenz= und Gefällen=Wache dem österreichischen Handelsmanne zufügt.

Diese Wache soll theils den Zolletat vor Beeinträchtigungen schützen, theils die Erträgnisse desselben immer höher anschwellen. Ihr Untersuchungseifer wird durch den Antheil, den ihr von jeder Contrebande, und den Strafbeträgen, welche dieselbe rächen, zugesichert ist, zur wahren Spürwuth emporgestachelt, die den österreichischen Kaufmann, Fabrikanten, Bauer, kurz jeden Gewerbsmann in beständiger Aufregung erhält.

Diese Herren von der Grenz= oder Gefällen=Wache, die ungefähr, wir reden hier nur von der gemeinen Mannschaft, die sechsfache Löhnung der Liniensoldaten erhalten, haben nämlich das Recht und die Pflicht, zu jeder ihnen beliebigen Stunde, in der Regel nach Sonnenauf= und vor Sonnenuntergang, aber auch bei Nacht, ja nicht nur an Werk=, sondern auch an Sonn= und Feiertagen, in die Verschließstätten, Kaufläden oder Niederlagen der Handeltreibenden einzutreten, daselbst zollamtliche Nachforschungen zu pflegen, die vorhandenen Waaren=Vorräthe aufzunehmen, und die Nachweisung über dieselben von Seite der Inhaber zu fordern.

So ein zudringlicher Argus durchstöbert jeden Winkel der Niederlage, verschlingt die vorhandenen Waaren-Vorräthe mit den Augen, und traut dem Handelsmanne, der ihn mit verbissener Wuth über seine Zweifel aufklären will, nicht auf zwei Schritte. Er durchblättert die Handelsbücher mit einer Aufmerksamkeit, als wenn sie in Hieroglyphen geschrieben wären, stets geneigt, rechts und links, in der Mitte und in allen Winkeln des Waarenlagers Contrebande zu sehen.

Der Gewerbsmann ist bei dieser Prozedur in nicht geringer Aufregung. Seine Bücher, die eigentlich für jeden Fremden ein tiefes Geheimniß bleiben sollen, sieht er hin- und hergeworfen, ohne Scheu aufgeschlagen und profanirt. Bei jedem Posten, den der Mann des Gefälles nicht gleich versteht, wird er hart bedroht und grob angefahren. — Diese Beleidigungen muß der Handelsmann schweigend und in demüthiger Geduld ertragen, sonst verfällt er den rächenden Strafgesetzen. Hat der Zoll-Argus nach langem Suchen endlich keine Uebertretung der Zollvorschriften entdecken können, so darf er auch, wenn es ihm beliebt, sich in die eigentliche Wohnung des Gewerbsmannes begeben, und dort die Parforçe-Jagd auf Crontrebande von neuem beginnen.

Und doch muß sich der Handelsmann bezwingen, ja er kommt vor lauter Erklärungen, die er auf Hundert Fragen zu geben hat, vor den vielen Zollausweisen, mit welchen er den rechtmäßigen Bezug der Waare darthun muß, gar nicht zur Besinnung.

Endlich verläßt der Zoll-Argus seine Niederlage, endlich ist er auch von seinem Heerde entwichen. Der Gewerbsmann athmet wieder auf, — sieh' da tritt ein andrer Bote des Gefälles, oder der frühere wieder zu ihm heran; die Untersuchung beginnt unter dem Vorwande, daß sich nach der erhaltenen Anzeige Contrebande vorfinden müsse, von neuem und wird mit allen möglichen Chikanen verbrämt, zu Ende geführt.

Eben so geht es in den Fabriken und Manufacturen, in den Brauhäusern, kurz bei allen Gewerben zu, deren einige, während der Zeit ihrer Wirksamkeit ein oder zwei Mitglieder der Gefällenwache als beständige Hüter vor Augen haben.

Auf dem flachen Lande wird die Verzehrungssteuer auf einige Jahre verpachtet. Ganz unbedeutende Gemeinden zahlen einige Hundert Gulden Verzehrungssteuer; der Fleischhauer, Bäcker u. s. w. müssen bedeutende Summen entrichten, die natürlich auf die

Consumenten zurückfallen, welche durch diese Auflage um so mehr gedrückt werden, als sie ohnehin an das Aerar, die Herrschaft und Gemeinde steuern, nebstdem oft noch dem Pfarrer den Zehnten entrichten müssen, und von der Einquartierung des Militairs, Vorspannleistung u. s. w. noch oft genug heimgesucht werden.

Wenn das Ende der Zeit naht, auf welche die Verzehrungssteuer von den einzelnen ansäßigen Gewerbsleuten oder im Orte ganz fremden Personen gepachtet wurde — dann zeigen sich die Inspectoren, Unterinspectoren, Respicienten, und wie alle die verschiedenen Würdenträger der Gefällen-Wache noch heißen mögen, äußerst geschäftig, um die Gewerbsleute zu bewegen, für die nächstkommende Pachtperiode höhere Anbote zu machen.

Man spart dabei weder Worte noch Drohungen, die sich darin äußern, daß dem Gewerbsmanne eine oder auch mehrere Personen vorgestellt werden, die sich auf Zureden des Zollbeamten bereit erklären, die betreffende Accise für die nächste Periode um eine viel höhere Summe pachten zu wollen.

Da der Gewerbsmann in diesem Falle bedeutende Bedrückungen und Chikane befürchten muß, so ent-

schließt er sich, um in seinem Hause doch einige Ruhe zu genießen, zu einem höheren Anbot; obgleich seine scheinbaren Mitwerber in den meisten Fällen nicht über den fünfzigsten Theil der Pachtsumme, die sie nächstens bieten wollen, verfügen können.

Auf diese Weise steigt, ja muß das Erträgniß der Verzehrungssteuer steigen, und da die Grenz- und Gefällen-Wache noch das Zoll-, Salz- und Tabackgefälle zu überwachen hat, überall aber denselben Eifer entfaltet, so ist es ganz natürlich, daß das Zollgefälle in allen seinen Verzweigungen immer höhere Einnahmen ergiebt.

Diese Wache kostet dem Staate jährlich 5,300,000 Gulden, eine Summe, die durch Vermeidung überflüssiger, auf nichtige Contrebandelust gestützte Untersuchungen wenigstens um ein Drittheil vermindert werden könnte. So oft es einem Inspector oder Unterinspector einfällt, eine angenehme Spazierfahrt zu machen, die ihm nicht nur nichts kosten, sondern noch überdies Geld eintragen soll, wirft er sich in den Wagen und bereist seinen Bezirk. Dasselbe thun die höheren Beamten. Da die Diäten bedeutend sind, die Reisekosten dem Staate in Rechnung gebracht werden, diese Inspectionen nie enden, so kann man sich einen Begriff machen, was

sie ungefähr kosten. Zeigt ein Mitglied der Gefällen-Wache oder eine Privat-Person, nach der Denuncianten-Prämie lüstern, dem Zollamte eine Schwärzung an, die man bei Nacht im Schilde führe, so eilen oft 40—50 von der Gefällen- oder Grenz-Wache an den bezeichneten Ort, umstellen die Zugänge zu demselben von allen Seiten, spähen und harren die ganze Nacht, und ziehen endlich mit dem ersten Morgenstrahle unverrichteter Sache wieder nach Hause, wo sie für den erfolgreichen Nachtdienst eine besondere Geldentschädigung erhalten.

Auf diese Weise sind die Millionen, um welche sie jährlich den Staatsschatz bereichern, kein Vortheil für den Staat, ja man kann sagen, daß die Achtung vor dem konservativen Systeme durch diese Armee bewaffneter Zöllner tief erschüttert wurde.

Es ist der Staats-Verwaltung nicht entgangen, wie verhaßt diese Werkzeuge der Finanz im Lande sind, der herbe Spott, mit dem das Volk oft genug ihre Amts-Handlungen begleitet, die vielen Collisionen, in welche sie bereits mit dem Volke geriethen, haben zu dem Entschlusse geführt, eine Reform dieses zahlreichen Corps vorzunehmen.

Wenn diese Reform jedoch, wie verlautet, sich

nicht weiter, als auf eine Namensänderung erstrecken sollte, wenn man sich damit begnügte, die beiden Zollarmeen, Gränz- und Gefällen-Wache genannt, in ein einziges Heer, unter dem Namen „Finanz-Wache" zusammen zu schmelzen, so würde mit dieser Maßregel gar nichts gewonnen werden, denn sie ließe das Uebel, das immer weiter um sich greift, üppig fortwuchern, und die Erbitterung, die es in den Gemüthern nährt, dürfte bei den vielen andern Mißbräuchen, für die keine schnelle Abhülfe zu hoffen, rascher zum allgemeinen Ausbruche gelangen, als man wohl glaubt.

Wir haben dem Leser im Verfolge dieser Schrift gezeigt, daß das österreichische Volk, dem man so oft Gedankenlosigkeit vorwirft, trotz aller Hindernisse, zum unbefangenen Denken gelangt ist; wir haben behauptet, daß es trotz der höchst mangelhaften, einseitigen und auf Unterdrückung der freien Geisteskraft hinwirkenden Volkserziehung zum Bewußtsein seiner traurigen Zustände gelangt ist, daß es seine Lage, die Finanzen des Staates, die auferlegten Lasten, unter deren Druck es seufzt, mit den frohen Aussichten, die sich andern Bundesstaaten eröffneten, mit dem Fortschritt der Wissenschaft und der Industrie in denselben, endlich mit den Ueberschüssen ihrer Staatskassen vergleicht — und hier kommen wir

wieder auf die angeregte Frage zurück, weshalb denn dieses Volk weder seine Wünsche, die solche Vergleiche erzeugen müssen, noch seinen Drang nach freieren Institutionen, welche die Kräfte des Volkes rasch entfalten würden, vor dem Throne seines milden Kaisers auszusprechen wage?

Wir müssen hier daran erinnern, daß die Bevölkerung Oesterreichs kein einziges Volk bilde, das sich schnell einigen und zur Ausführung welthistorischer Maßregeln verabreden könnte — wir müssen daran erinnern, daß Oesterreich ein Aggregat vieler Staaten ist, deren Bewohner in viele Völker zerfallen, die sowohl durch Sprache, als durch Sitten, Charakter, Bildungsgrade, Ansichten, Streben und Vorurtheile von einander geschieden sind.

Man hat sich viele Mühe gegeben, die verschiedenen Nationalitäten unter einen Hut, den erzherzoglich-österreichischen, zu bringen, man wünschte nichts als Eine österreichische Nation zu regieren, der Ungar sollte vergessen, daß er Ungar, der Böhme, daß er Böhme, der Galizier, daß er ein Kettenglied des unglücklichen Polens ist; allein alle auf diesen großen Zweck zielende Maßregeln scheiterten auf einmal und ohne daß man es nur entfernt in der Diplomatie geahnt hätte.

Die Ungarn traten plötzlich für ihre Nationalität in die Schranken. Sie wandten sich ihrer lange Zeit vernachlässigten Sprache zu, und erhoben dieselbe zum diplomatischen Organ des Landes, die nicht nur auf ihren Reichstagen, sondern bei allen Gerichtsstellen ohne Nebenbuhlerin herrschen soll. Sie verfochten ferner das Recht, daß die Regimenter, die sie unter Oesterreichs Fahnen stellen, damit sie im Heerbanne so vieler Völker sogleich als Ungarn erkannt würden, ihre eigenthümliche Uniform beibehalten; sie wollen jetzt, daß ihre Soldaten in keiner andern Provinz als in Ungarn selbst verwendet werden, sie machen der Regierung auf die Gefahr, die der nordische Koloß dem Lande droht, dringend aufmerksam und erbieten sich, wenn er seine Pläne ins Werk setzen wollte, ihm eine einheimische wohlgerüstete Armee entgegen zu werfen.

Auch die zahlreichen Slaven und Germanen, die dieses gesegnete Land bewohnen, erheben sich kräftig zum Schutze ihrer Sprache, wie zur Wahrung ihrer Nationalität, welche die ungarischen Bestrebungen bedrohen.

In dem Groß-Fürstenthume Siebenbürgen erweckten die Manifestationen des Magyarismus ebenfalls lebhaften Widerstand. Die Siebenbürger fürchten

den Verlust ihrer Nationalität und kämpfen mit Muth und Nachdruck gegen jede politische Verschmelzung mit dem Königreiche Ungarn.

In Böhmen, dessen Bevölkerung seit der Niederlage am weißen Berge aus der Zahl der Nationen ausgestrichen schien, in Böhmen, das so lange Zeit keine politische Regung zeigte, fanden diese Bestrebungen einen lauten Widerhall.

Auch hier wendet man sich mit Enthusiasmus der Pflege der Muttersprache zu, auch hier werden die Erinnerungen an eine glorreiche Vergangenheit, die man ganz ohne Grund der Verbreitung des Panslavismus zuschreibt, wieder wach, und begeistern die Gemüther so daß man Karl IV. aus dem Hause Luxemburg eine Statue setzen will. Das verwandte Mähren und selbst Schlesien wurden in den Kreis dieser Bewegung gezogen.

Was Italien betrifft, so manifestirt es, obgleich durch große Heermassen zu einem beständigen Kriegslager umgewandelt, und in ewigen Belagerungszustand versetzt, seine Abneigung vor der Fremdherrschaft, ohne die es doch nicht als geordneter Staat bestehen könnte, deutlich genug.

Galizien hat zur Zeit des polnischen Befreiungskampfes seine Gesinnung unzweideutig an den Tag gelegt, es folgte den Regungen des verwandten Blutes. Trotz der zahlreichen Militairkordone, welche die Gränzen umlagerten, gingen Tausende seiner Söhne hinüber zu ihren Brüdern, um mit ihnen vereint gegen den nordischen Dränger ihr Blut für die Freiheit zu verspritzen.

Jetzt ist es stille, wie ein Scheintodter, da die mindeste Regung mit schweren Criminalprozeduren bestraft wird.

Tyrol ist von Beamten und Geistlichen so zahlreich und unauflöslich wie von seinen Bergen umschlungen, kein Gedanke aus der benachbarten freien Schweiz kann vor diesen Schutzwachen des ewigen Stillstandes in seine Thäler dringen; das Volk dieses Landes bleibt daher ohne Unterbrechung in seiner naiven Kindheit.

Steyermark und Illyrien haben in dem großen Drama der österreichischen Staatengeschichte nie eine bedeutende Rolle gespielt; aber die Slaven, die in diesen Gebietstheilen zahlreich verbreitet sind, bleiben den Bestrebungen ihrer czechischen und andern slavischen Brüdern nicht fremd.

Wir sehen daher, daß sich plötzlich eine bemerkenswerthe Gährung der bedeutendsten, Oesterreich bewohnenden Nationen bemächtigt hat, und daß sie dem Streben nach freieren Institutionen, durch welche sie ihre Nationalität entwickeln können, weder abhold noch fremd sind.

Wenn außer den Ungarn, keine dieser Nationen, weder Deutsche noch Slaven, ihre innigen Wünsche vor den Thron brachten, so muß man erwägen, daß die bestehenden Gesetze, welche die in andern Ländern so sehr in Schwung gekommenen Associationen mit äußerster Strenge verbieten, die Berathung und Schlußfassung über wichtige das Wohl des Landes betreffende Angelegenheiten ganz unmöglich machen.

Man darf ferner nicht vergessen, daß die Stände der einzelnen Provinzen — Ungarn ausgenommen — kein andres Recht haben, als die Propositionen des Landesherren entgegen zu nehmen, und ohne den mindesten Widerspruch auszuführen.

Die Bevölkerung zerfällt ferner:

1) in den Clerus, 2) in den Adel, 3) in den Bürger und 4) in den Bauernstand.

Was den Clerus betrifft, so ist er keineswegs, besonders nach Zurückberufung der Jesuiten, mit den

Prinzipien der Regierung zufrieden, da deren Bevormundung in Allem und Jedem auch ihm lästig fällt; allein er fürchtet das Hereinbrechen der neuen ketzerischen Ideen, die in Deutschland so zahlreich auftauchen, er fürchtet, daß ein Sonnenstrahl der Freiheit diesen Ideen den Weg in seine Kirchensprengel bahnen könnte, und so ist er jeder Veränderung des politischen Barometerstandes, die Inful und Fischerring gefährden könnte, aus ganzer Seele abhold.

Der Adel hat für den Mangel einer politischen Existenz einen Ersatz in der großen Welt der Bureaukratie, deren höchste Machtstufen ihm vorbehalten werden; er hat zwar auf dem Landtage keine Stimme, führt aber den Feldherrenstab in der Armee, wird auch mit der Inful geschmückt, besetzt die Erb- und Landes-Hofämter jeder Provinz, kann die Würde eines Obersthofmeisters, Oberst-Hof-Jägermeisters, Oberst-Kämmeres, Oberst-Hof-Marschalls, Oberst-Hof-Stallmeisters, Oberst-Hof-Küchenmeisters, oder doch die Stelle eines Kämmerers erlangen, und findet mit geringer Ausnahme in diesen Aussichten und Ehrenämtern Ersatz für den ungestillten Durst nach politischer Freiheit.

Ein Blick in den österreichischen Civil- und Militair-Staatsschematismus überzeugt uns, wie viele

und wie bedeutende Sinekuren dem Adel sowohl bei der Civil- und Militair-Verwaltung in Oesterreich als bei Hofe, gleichsam als Privilegien seines Wappens, vorbehalten werden. Der Adel hat also keinen Grund, sich mit dem ehrenwerthen Verfasser des Werkes: „Oesterreich und dessen Zukunft" über Zurücksetzung so bitter zu beklagen. Seine einflußreiche Stellung an den Stufen des Thrones, nahe dem milden Monarchen, gäbe ihm vielleicht Gelegenheit genug, sich mit Wärme für den Fortschritt zu verwenden. Der Adel in Oesterreich sondert sich übrigens von dem Bürgerstande sorgsam ab, wodurch ein Annähern und Zusammenwirken beider Stände unmöglich wird.

Der Bauernstand ist, wie wir früher gezeigt haben, größtentheils so verwahrlost nnd schmachtet in einem solchen Abgrunde der Erniedrigung, Unwissenheit und Bigotterie, daß er seine Ahnung eines bessern Daseins auf den fernen Himmel verpflanzt, den er nach der Lehre seiner Hirten durch eine minder fromme Gesinnung mit der ewig brennenden Hölle vertauschen müßte.

Es bleibt nun noch der Bürgerstand, von dem man eine muthige Bitte, eine Supplik um Beförderung der die ganze civilisirte Welt beseelenden Idee des Fortschrittes erwarten könnte.

Allein der Bürger steht, wie wir gezeigt haben, ganz isolirt, er hat noch überdies 300,000 Bajonette und das Heer der Bureaukraten gegen sich — wie soll in einer solchen Lage ein muthiger Entschluß in seiner Seele zur Reife gelangen?

Soll er wagen, was der Clerus nicht wagt, der durch seine Sendung wie durch seinen Beruf mehr geschützt ist als er?

Soll er das so lange Zeit brach gelegene Feld der freien Institutionen pflügen, und mit Ernten für die Zukunft besäen, da der Adel, der die höchsten Beamten-Stellen im Lande verwaltet, der mächtige Verbindungen hat, die man achtet und schont, die Hände ruhig in den Schoos legt? —

Der Bürger weiß wohl, warum man den ungarischen Soldaten in die Provinzen des lombardisch-venetianischen Königreichs oder in Ländergebiete verlegt, mit denen er nicht sympathisirt, er weiß wohl, weshalb dasselbe mit den böhmischen, galizischen oder deutschen Heerabtheilungen geschieht.

Dies sind die gewichtigen und daher wohl zu beherzigenden Ursachen, daß die Bevölkerung Oesterreichs, Ungarns ausgenommen, ihre Wünsche rück-

sichtlich einer politischen Wiedergeburt noch nicht vor den Thron brachte.

Allein die Gährung, welche sich der Gemüther bemächtigt hat, das Bewußtsein, daß andere Nationen auf dem Gebiete der Civilisation und der öffentlichen Wohlfahrt einen großen Vorsprung gewannen, der tiefe Schmerz, daß das Ausland bereits den nahen Untergang des österreichischen Staatsschiffes verkündet; mehr noch aber die durch Jahrhunderte bestätigte Erfahrung, daß diese verschiedenen Nationen nie zu einem Ganzen verschmolzen werden konnten, sondern gleich mächtigen Strömen, die selbst nach ihrer Einmündung ins Meer lange noch in demselben unterschieden werden, sich ihrer Nationalität, trotz der ..ngen Vereinigung unter einem Scepter, ungeschwächt .. erhalten wußten — geben uns unzweideutige Bürgschaften, daß die politischen Zustände der österreichischen Monarchie in nicht gar ferner Zeit einer wohlthätigen und zeitgemäßen Regeneration entgegenreifen.

STADTBIBLIOTHEK AUGSBURG

H. G. Voigt's Buchdruckerei
in Wandsbeck.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Oesterreich im Jahre 1843

Hamburg 1843

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Gs 7046
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11249322-2